

Prof. Dr. Christian Martin

thesocialfabric

Consulting – Analyse – Evaluation

Erzbergerstr. 17

22765 Hamburg

www.thesocialfabric.de

martin@thesocialfabric.de

040 – 325 227 61

0151 – 546 375 47

Gutachten zur Fusion der Gemeinden Handewitt und Jarplund-Weding

Prof. Dr. Christian W. Martin

Prof. Dr. Christian Martin

thesocialfabric

Consulting – Analyse – Evaluation

Erzbergerstr. 17

22765 Hamburg

www.thesocialfabric.de

martin@thesocialfabric.de

040 – 325 227 61

0151 – 546 375 47

Juni 2016

Vorwort

Das vorliegende Gutachten greift auf zwei Typen von Datenquellen zurück, um die Geschichte der Fusion zwischen den Gemeinden Handewitt und Jarplund-Weding zur Gemeinde Handewitt nachzuzeichnen und zu evaluieren, die zum 01. März 2008 vollzogen wurde. Zum einen wurde für dieses Vorhaben die Aktenlage aufgearbeitet, zum anderen qualitative Interviews mit Akteuren durchgeführt, die zum Zeitpunkt und im Vorfeld der Fusion in unterschiedlichem Ausmaß politisch in den jeweiligen Gemeinden aktiv waren. Der vorliegende Bericht berücksichtigt damit also einerseits objektive Daten, die in Form von Akten verwaltungsseitig erstellt wurden. Zum anderen bezieht es die subjektiven Perspektiven von Beteiligten ein. Dieses Vorgehen entspricht den Vorgaben der AG Fusion einerseits, die sich in einer Sitzung am 04. November 2015 konstituiert hatte und dort dem Gutachter aufgegeben hatte, einen zeitlichen Ablauf der Fusionsgeschichte aus den Akten darzustellen. Zum anderen sieht das vom Hauptausschuss der Gemeinde Handewitt in der Sitzung vom 08. September 2015 gutgeheißene Konzept vor, mit Hilfe von qualitativen Interviews weitere Daten zur Fusion zu erheben.

Die Akten zur Fusion wurden dem Gutachter am 16. Oktober 2015 von Herrn Helge Höger, Fachdienstleiter im Hauptamt der Gemeinde Handewitt, übergeben. Es handelt sich um fünf DIN-A4-Ordner mit einem Umfang von insgesamt über 2000 Seiten. Die überlassenen Unterlagen enthalten sowohl amtliche Akten zur Fusion (etwa Briefverkehre zwischen Gemeinde(n), Landrat und Land) als auch zum Beispiel Berichte aus der lokalen Presse bis hin zu Planungen der Fusionsfeier am 29. Februar 2008, inklusive Speisekarte und Kostenvoranschlag des für die Feier engagierten Dudelsackspielers. Damit decken die Unterlagen ein breites Spektrum an Textsorten ab, aus denen der Gutachter ein Bild gewinnen konnte.

Die qualitativen Interviews wurden anhand eines vorab erstellten Leitfadens zwischen Februar und April 2016 entweder persönlich oder telefonisch durchgeführt. Die Gespräche wurden aufgezeichnet und für die nachfolgende Darstellung drei Kategorien zugeordnet. Dazwischen finden sich wesentliche Elemente aus den Gesprächen in mehr oder weniger direkter Rede wiedergegeben. Der Berichterstatter hat sich für dieses Vorgehen entschieden, weil in den Interviews deutlich geworden war, dass vieles von dem, was für oder gegen die Fusion vorgebracht wurde und wird, nicht nur mit Sachargumenten zu tun hat, sondern hierbei auch Meinungen und Stimmungen eine Rolle spielen. Diese Stimmungsbilder lassen sich am besten in einer direkteren Annäherung an das Gesagte wiedergeben

Im Folgenden wird zunächst die zeitliche Abfolge der Fusion im Fließtext dargestellt, weil dadurch eine gutachterliche Einordnung und Bewertung der entsprechenden Vorgänge

vorgenommen werden kann. Die Darstellung der Fusionsgeschichte aus den Akten wird dann durch die Interviews und die aus ihnen gebildeten Kategorien ergänzt. Jenseits der Bewertung durch den Gutachter ist die AG Fusion aufgerufen, sich aus den versammelten Daten ein Bild zu machen und die Geschichte der Fusion im Licht der Daten zu interpretieren.

Hamburg, im Juni 2016

Christian Martin

Inhalt

Vorwort	3
Einleitung.....	7
Teil I: Die Fusionsgeschichte nach Aktenlage.....	13
1 Vorgeschichte der Fusion	13
2 Fusionsplanung	15
3 Bürgerbeteiligung, Vertragsverhandlungen und Vollzug.....	18
4 Der Bürgerentscheid von 2007	20
5 Einordnung	21
Teil II: Ergebnisse der qualitativen Interviews.....	23
Einige methodologische Anmerkungen	23
Interviewpartner 1	25
Interviewpartner 2.....	29
Interviewpartner 3.....	32
Interviewpartner 4.....	34
Interviewpartner 5.....	37
Zuordnung der Aussagen aus den Interviews zu Kategorien	41
Anlagen	43

Einleitung

Am 1. März 2008 haben die Gemeinden Handewitt und Jarplund-Weding zur neuen Gemeinde Handewitt fusioniert. Zum 29. Februar 2008 wurde das Amt Handewitt, dem die beiden Gemeinden bis dato angehört hatten, aufgelöst. An seine Stelle trat die neue Gemeinde Handewitt mit den Gemarkungen Ellund, Gottrupel, Handewitt, Haurup, Hüllerup, Jarplund, Timmersiek und Weding (Schreiben des Landrats vom 18. Dezember 2007). Als Kommune mit mehr als 10.000 Einwohnern wird sie von einem hauptamtlichen Bürgermeister verwaltet, der am 25. Mai 2008 gewählt wurde.

Abstrakt verstanden handelt es sich bei dem Zusammenschluss der Gemeinden um einen Akt der Verfassungspolitik, also einer politischen Maßnahme, welche die Spielregeln und die rechtliche Rahmung der alltäglichen Politik verändert. Solche verfassungspolitischen Veränderungen sind deshalb regelmäßig konfliktbeladen, weil sie Verteilungswirkungen zweiter Ordnung hervorbringen, die bei Beschluss und Implementierung der verfassungspolitischen Maßnahme selbst nicht zwingend oder wenigstens nicht unmittelbar abzusehen waren. Indem die Rahmenbedingungen politischer Entscheidungen verändert werden, verändern sich potentiell die Einflussmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger und für die politischen Verbände, in denen sie organisiert sind.

Zur Erklärung der Entwicklungsdynamik föderaler politischer Gebilde, also zum Beispiel von Bundesstaaten, schreibt Edgar Grande (2002: 181), dass

„[...] die Entwicklung und die Funktionsweise föderativer Systeme durch die je spezifische Konfiguration zweier interdependenter Variablen erklärt werden kann: dem Typus des Parteiensystems einerseits und der institutionellen Struktur des Föderalismus andererseits.“

Für die Bundesrepublik hält Grande (2002: 201) die Tendenz zu einem von zwei Systemzuständen fest, nämlich jenem der Zentralisierung oder jenem der Entscheidungsblockade. Dies sei eine Folge des Parteiensystems, das zentralistisch organisiert sei und innerhalb dessen sich die Parteien in einem dualistischen Wettbewerb befänden. William Riker (1987) sieht für jedes föderale Gebilde mit einem Parteienwettbewerb, der auf der zentralen Ebene ausgetragen wird, eine Tendenz zur Zentralisierung der Entscheidungsgewalt in Form einer Zentralisierung der formellen politischen Institutionen. Insofern übersetzt sich also die gesellschaftliche Organisation, wie sie sich in den Parteien abbildet, in den Staatsaufbau und die Staatsorganisation. Zu fragen ist dann freilich, weshalb Inkongruenzen auftreten zwischen gesellschaftlichen Präferenzen und ihrer Organisation in Parteien auf der einen Seite (im vorliegenden Fall also pro Fusion) und der Formulierung gegenteiliger gesellschaftlicher Präferenzen (kontra Fusion) im Zusammenhang etwa mit dem Bürgerentscheid vom 08. Juni 2007 andererseits.

Ogleich die Befunde der politikwissenschaftlichen Föderalismusforschung nicht ohne weiteres auf die kommunale Ebene zu übertragen sind, liefern sie doch Anhaltspunkte für eine Untersuchung der Fusion zwischen Handewitt und Jarplund-Weding. Neben den bereits zitierten Forschungsrichtungen, die auf die Veränderung der Spielregeln im Rahmen von Verfassungspolitik, dem Einfluss von Parteien und ihrer Organisation, sowie auf die institutionellen Strukturen, in denen sich der Wettbewerb zwischen Parteien, Interessengruppen und anderen gesellschaftlichen Akteuren entfaltet, rekurren, fällt der Blick auf eine ältere Tradition der Föderalismusforschung, die vor allem funktionalistisch argumentiert. Konrad Hesse (1962) etwa postuliert, dass die Zentralisierungstendenz föderaler Gebilde durch Funktionserfordernisse getrieben wird. In dieser Lesart finden zentralisierende Zusammenschlüsse zwischen politischen Gebilden statt, weil die Komplexität der Verwaltungsaufgaben die Bündelung von Ressourcen zum Zwecke einer größeren Effizienz des Mitteleinsatzes nahelegt.

Dieser letztgenannte Motivkreis ist nach Ansicht des Gutachters letztlich ausschlaggebend gewesen für die Fusion zwischen Handewitt und Jarplund-Weding. Die Organisation in politischen Parteien, die in beiden Gemeinden gleichermaßen wirken, war dem Bestreben, als größere Gemeinde eine höhere Effizienz zu erreichen, lediglich förderlich, sie war nicht im Sinne Grandes die kausale Triebfeder. Ungeachtet der Details, die mit Blick auf die angestrebte Effizienzsteigerung durch Wachstum umstritten sein mögen (etwa der Frage, wie realistisch es war zu hoffen, die neue, größere Gemeinde werde den Status' eines Stadtrandkerns II. Ordnung zugesprochen erhalten), erscheint die grundsätzliche Stoßrichtung der Fusion und ihre Motivation sowohl honorig als auch vielversprechend. Neben dem abstrakten Befund einer gewachsenen Komplexität von Verwaltungsaufgaben bleibt nämlich festzuhalten, dass es auf Ebene der schleswig-holsteinischen Landespolitik Bestrebungen gab (und gibt), zu einer Konsolidierung von Gemeinden in größeren Gebietskörperschaften zu kommen, notfalls durch die Anordnung von Fusionen und Zusammenlegungen. Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Gründen der Verwaltungssteuerung, aus Gründen der Identitätswahrung, sowie aus Gründen der politischen Legitimation allemal besser, eine Fusion aus eigener Vollmacht und selbstbestimmt zu vollziehen.

Dass es gegen derlei Veränderungen auch Widerstand gibt, liegt in der Natur des Politischen. Politik ist nämlich gerade nicht die quasi-automatisierbare Auswahl eines bestmöglichen Zustandes, sondern erfordert das Abwägen zwischen Alternativen, die aufgrund ihrer wechselseitigen Verflechtung und ihrer Dynamik in ihren Folgen unklar sein mögen und jedenfalls nicht rein technokratisch betrachtet werden können. Ein solches Abwägen, an dessen Ende eine Entscheidung mit Anspruch auf Allgemeinverbindlichkeit zu

stehen hat, ist notwendig umstritten und unterliegt der politischen Auseinandersetzung. Wo Politik Verteilungsfolgen zeitigt, wird es immer auch politische Auseinandersetzung geben. Das ist kein Manko des Politischen, sondern im Gegenteil gesundes Kennzeichen des demokratischen Prozesses, jedenfalls dort, wo Politik nach den Regeln der Demokratie spielt. Bei Fragen der Verfassungspolitik kommt hinzu, dass diese Veränderungen eine langfristige Wirkung haben, also nicht einfach durch geänderte Mehrheiten rückgängig zu machen sind. Dies ist genau die Absicht von verfassungsrechtlichen Regelungen wie etwa der Staatsorganisation und der Einteilung politischer Verbände in Gebietskörperschaften. Anders als Entscheidungen der alltäglichen Politik sind von Verfassungspolitik regelmäßig solche Gegenstände betroffen, die eine höhere Dauerhaftigkeit ihres Schutzes beanspruchen. Diese Dauerhaftigkeit kann gar (gedachten) Ewigkeitscharakter annehmen, wie etwa die in Artikel 1 und 20 GG festgelegten Grundsätze, die durch Art. 79 GG auf Dauer geschützt sind.

Für die Gegner einer Regelung auf der Ebene der Verfassung bedeutet dies, dass sie nicht darauf hoffen dürfen, durch eine einfache Veränderung politischer Mehrheiten ihren gegenläufigen politischen Willen durchzusetzen. Vielmehr spiegelt die Tatsache, dass Verfassungspolitik im Vergleich zur alltäglichen Politik nur nach Überwindung von in der Regel höheren Hürden veränderbar ist, den Willen breiterer Mehrheiten zum Schutz des betreffenden Rechtsgutes wider. Seine Ansiedelung auf der Ebene der Verfassungspolitik belegt den Willen einer weit überwiegenden Mehrheit oder aber die Einsicht der ursprünglich regelnden Akteure, dass eine Norm der einfachen Veränderung oder der Veränderung überhaupt nicht zugänglich sein soll.

Für den Bereich der Gemeinden tritt hinzu, dass ihnen das Grundgesetz in Art. 28 Abs. 2 zwar ein Selbstverwaltungsrecht zuspricht, ihnen aber – anders als den Bundesländern – aus Sicht des Verwaltungsrechts keine Staatsqualität zukommt (Naßmacher und Naßmacher 1999: 11). Dagegen steht eine politikwissenschaftliche Auffassung, die in den Gemeinden „einen sinnvollen Rahmen politischer Entscheidungsstruktur und Planungsmöglichkeiten auf der untersten Ebene der politischen Willensbildung“ sieht (Blömker 2010: 91), ihnen also eine bedeutsame Rolle zuschreibt, die von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort auch so wahrgenommen und ausgefüllt wird (Bogumil und Holtkamp 2001). Als Gebietskörperschaften ohne Staatsqualität unterliegen die Gemeinden also der Rechtsaufsicht, während das bürgerschaftliche Engagement in der Selbstverwaltung der Gemeinde von zentraler Bedeutung ist. Aus dieser Diskrepanz ergibt sich ein Konfliktpotential für die Verfassungspolitik auf kommunaler Ebene, weil die Entscheidung über eine Veränderung der Gemeindegrenzen letztlich der kommunalen Aufsichtsbehörde zukommt (unbeschadet des Veto-Rechts der beteiligten Gemeinden aus §15 Abs 2 GO)

und von ihr ausgesprochen wird. Der Gesetzgeber hat dieser Diskrepanz in Schleswig-Holstein dadurch Rechnung getragen, dass in §16g Abs. 3 GO die Möglichkeit eines Bürgerbegehrens eröffnet wird. Diesen Weg haben die Fusionsgegner in Jarplund-Weding im Vorfeld der Fusion konsequenterweise und regelkonform beschritten, sind aber letztlich mit ihrem Begehren, eine Fusion zu verhindern, an der Mehrheit der Abstimmungsteilnehmer/innen gescheitert.

Vor diesem Hintergrund wird die Art und das Ausmaß der Konflikthaftigkeit der zu untersuchenden Fusion verständlich. Einerseits hat sich eine weit überwiegende Mehrheit von Gemeindevertretern und dann auch der Bevölkerung für die Fusion ausgesprochen. Andererseits gab es eine kleine Gruppe von vehementen Gegnern der Reform, die das ihnen zu Gebote stehende Instrumentarium der politischen und rechtlichen Auseinandersetzung beinahe vollständig ausgeschöpft haben. Diese Vehemenz wird erklärbar durch die hohe Hürde, die Veränderungen derart grundlegender Regelungen wie die Einteilung in Gemeinden entgegenstehen. Eine derartige Fusion rückgängig zu machen, wenn sie einmal vollzogen ist, muss als weitgehend aussichtslos angesehen werden.

Das vorliegende Gutachten zeichnet den Gang der Fusion nach und nimmt die Argumente noch einmal auf, die damals von Gegnern und Befürwortern der Fusion vorgebracht wurden. Dies entspricht dem Versuch darzustellen, „wie es eigentlich gewesen [ist]“ (Leopold von Ranke) und folgt der Anregung einer Einwohnerversammlung vom 27. Januar 2015, sowie dem Beschluss der Gemeindevertretung Handewitt vom 10. März 2015. Was freilich nicht geleistet werden kann, ist die Konstruktion einer alternativen Realität, in der die Gemeinden *nicht* fusioniert haben. Abschließend zu beurteilen, ob es besser gewesen wäre, die Fusion nicht durchzuführen, ist wegen der unzureichenden Zahl von Beobachtungen logisch unmöglich. So kann dieses Gutachten allenfalls einen Beitrag leisten zur Selbstverständigung über die Regeln, die sich eine Gemeinde gibt und über die Verfahren, mit denen sie dies tut. Der Rest ist dem Bereich des Politischen überlassen, in den sowohl die AG Fusion als auch dieses Gutachten hineinwirken.

Berücksichtigt man die zweite hier verwendete Datenquelle, nämlich die qualitativen Interviews, so wird zudem deutlich, dass neben dem Austausch von Sachargumenten für die Bewertung der Fusion auch Stimmungen, Meinungen und Persönliches eine Rolle spielen. Es ist zu fragen, wie dergleichen überhaupt in einem politischen Prozess aufgehoben werden soll. Der politische Prozess ist – soll er den Anforderungen an eine freie Deliberation genügen – darauf angewiesen, dass Argumente in der Absicht getauscht werden, gemeinsam zu einem guten Ergebnis zu gelangen. Im vorliegenden Fall scheinen jedoch auch persönliche Verletzungen dazu beigetragen zu haben, dass sich die Fronten zwischen Gegnern und Befürwortern der Fusion als verhärtet erweisen. Die Tatsache, das

eine Bürgerversammlung sieben Jahre nach der Fusion deren Aufarbeitung fordert, zeigt, dass diese Verletzungen noch nicht geheilt sind. Es erscheint dem Gutachter zweifelhaft, ob hier überhaupt mit Mitteln der rationalen Auseinandersetzung Abhilfe geschaffen werden kann. Manche der Interviewpartner werfen der je anderen Seite wechselseitig vor, im Fusionsprozess die Unwahrheit gesagt zu haben. Diese Wahrheiten oder Unwahrheiten sind aber nicht in ihrer Gänze objektiv überprüfbar, sondern unterliegen wenigstens teilweise der persönlichen Einschätzung. Hierbei ist auch die Unterschiedlichkeit zu berücksichtigen, mit der auf die Zukunft bezogene Überlegungen von einem Heute aus gewertet werden.

Eine wesentliche Quelle der Unzufriedenheit mit der Fusion scheint in der fehlenden Identifizierung der Bewohner der Teilgemeinden mit der neuen Großgemeinde zu liegen. Verteilungskonflikte ergeben sich entlang der alten Trennlinien zwischen Handewitt und Jarplund-Weding, während die Gemeindevertretung, die auch eingerichtet ist, solche Verteilungskonflikte im politischen Raum zu bearbeiten, der politischen Gliederung der Großgemeinde Handewitt entspricht. Dies führt naturgemäß zu einer Inkongruenz zwischen wahrgenommenen Ungerechtigkeiten und der Möglichkeit, darüber im politischen Raum zu streiten. Jarplund-Weding fühlt sich hier in einer Minderheitenrolle und nimmt sich als von Handewitt als dem stärkeren Partner ausgebeutet wahr.

Wie diese Probleme allenfalls zu lösen wären, muss den politischen und gesellschaftlichen Kräften vor Ort überlassen bleiben. Hilfreich wäre eine stärkere Identifikation aller Bürgerinnen und Bürger mit der Gesamtgemeinde. Dies könnte dazu führen, dass Verteilungskonflikte nicht entlang alter Verwaltungsgliederungen wahrgenommen und ausgetragen werden. Stattdessen könnten dann eher objektive Interessen in den Vordergrund treten die sich besser dazu eignen, politisch behandelt zu werden.

Teil I: Die Fusionsgeschichte nach Aktenlage

1 Vorgeschichte der Fusion

Die Fusionsgeschichte der Jahre ab 2006 mit der am 01. März 2008 vollzogenen Fusion ist nicht zu verstehen, ohne eine ältere Fusion, nämlich jene der Jahre 1973/1974 zu berücksichtigen. 1973 hatten die Gemeinden Ellund, Gottrupel, Handewitt, Haurup, Hüllerup und Timmersiek beschlossen, sich im Jahr 1974 aufzulösen und gemeinsam die neue Gemeinde Handewitt zu bilden. Gleichzeitig hatte die Gemeinde Weding beschlossen, sich ebenfalls aufzulösen, um zusammen mit Jarplund die neue Gemeinde Jarplund-Weding zu bilden. Die beide neuen Gemeinden, Handewitt und Jarplund-Weding, wurden ab 1974 vom Amt Handewitt verwaltet.

Soweit die neue Gemeinde Handewitt betroffen war, war es schon damals erklärtes Ziel der Fusion, den Status eines „Stadtrandkerns II. Ordnung“ zu erreichen. Dies ist in § 1 Abs. 2 des Grenzänderungsvertrages vom 23. November 1973 ausgedrückt (siehe hierzu Anlage 1: Grenzänderungsvertrag 1973). Dieser Vertrag wurde unter einigen wenigen Auflagen vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit Beschluss vom 08. Januar 1974 gebilligt. Allerdings hatte der Innenminister bereits im Vorfeld, nämlich mit Schreiben vom 11. Juli 1973 einen Antrag der Gemeinde Handewitt auf Einstufung als Stadtrandkern II. Ordnung, der über den Landrat an das Ministerium gerichtet worden war, abgelehnt (Anlage 2: Ablehnungsbescheid 1973). Das Innenministerium weist in seinem Schreiben darauf hin, dass die Gemeinde Handewitt nicht nur über eine zu geringe Einwohnerzahl verfüge, um den Status eines Stadtrandkerns II. Ordnung zu erlangen, sondern darüber hinaus auch andere Kriterien nicht erfüllt seien, die ein solches privilegiertes Gebiet aufzuweisen habe.

Ein Stadtrandkern II. Ordnung genießt gegenüber einer nicht in dieser Form herausgehobenen Gebietskörperschaft Privilegien bei der Planung von Wohn- und Gewerbegebieten und erhöhte Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz nach §10 Abs. 5 Nr. 4 FAG S/H. Gegenüber einem möglichen Zugriff einer Großstadt in der Umgebung – hier: Flensburg – ist ein Stadtrandkern II. Ordnung besser abgesichert als eine Gemeinde ohne zentralörtliche Einstufung. Das Bestreben, Stadtrandkern II. Ordnung zu werden, wird in den Beratungen zur im Jahr 2008 erfolgten Fusion von großer Bedeutung sein.

Welche Entwicklungen sich vor Ort zwischen 1974 und etwa 2005 ergeben haben, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Sicher ist aber, dass die Landesregierung Schleswig-Holsteins im Jahr 2005 ein Verwaltungsstrukturreformgesetz auf den Weg gebracht hat, das in zwei Teilen als Erstes und Zweites Gesetz zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen im Jahr 2006 in Kraft getreten ist. Das Gesetz postuliert den Willen des Gesetzgebers, größere

Verwaltungseinheiten zu schaffen, die „mindestens 8.000 oder 9.000 Einwohnerinnen und Einwohner betreuen, um zu gewährleisten, dass Dienstleistungen kompetent und effizient erbracht werden.“ (Präambel des Ersten Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen). Im Zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetz vom 14. Dezember 2006 wird die Landesregierung in Art. 6 Abs. 1 ermächtigt, Zusammenschlüsse von Gemeinden vorzunehmen, die diesen Vorgaben nicht entsprechen und sich nicht freiwillig zusammenfinden.

Neben diesem belegten Willen der Landesregierung, zu größeren Verwaltungseinheiten zu gelangen, gibt es auch objektive Gründe, die für Schritte in diese Richtung sprechen. Schleswig-Holstein ist auch heute noch das Bundesland mit den drittmeisten Gemeinden. Dies gilt sowohl relativ als auch absolut. Während absolut Rheinland-Pfalz und Bayern mehr Gemeinden aufweisen, liegen im relativen Vergleich lediglich Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern vor Schleswig-Holstein. Während in Rheinland-Pfalz im Durchschnitt 1.733 Einwohner pro Gemeinde leben, sind es in Mecklenburg-Vorpommern 2.215 und in Schleswig-Holstein 2.537. Dem steht ein Bundesschnitt von 7.282 Einwohnern pro Gemeinde gegenüber. Betrachtet man den Freistaat Bayern mit einer sehr ähnlichen durchschnittlichen Einwohnerdichte wie Schleswig-Holstein, so liegt dort die durchschnittliche Einwohnerzahl pro Gemeinde bei 6.130. Anders formuliert kommen auf 10.000 Einwohner in Schleswig-Holstein fast vier Gemeinden, in Bayern aber nur 1,63, in Niedersachsen etwa 1,25, und im Bundesschnitt nur 1,37 (Quelle für alle Zahlen: Statistisches Bundesamt 2015).

Eine große Zahl von Gemeinden ist in der Tendenz und bis zu einer gewissen Grenze kostenaufwendiger als eine geringere Zahl. Ein Gutachten des Landesrechnungshofes sieht aus Kostenperspektive die optimale Gemeindegröße bei etwa 9.000 Einwohnern. Ein Bericht des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2003 fordert von der Landesregierung neue Regelmindestgrößen und sieht eine Optimalgröße für Ämter und amtsfreie Gemeinden von mindestens 9.000 Einwohnern (Landesrechnungshof Schleswig-Holstein 2003: 11). Der zum Zeitpunkt der Fusionsplanung amtierende Innenminister Ralf Stegner (SPD) hat vielfach öffentlich seinen Willen bekundet, die Kleinteiligkeit der Verwaltungslandschaft in Schleswig-Holstein zu reduzieren und zu größeren Gemeinden zu kommen, notfalls auch mit Zwangszusammenlegungen. Auf diese Entwicklungen verweist ein Schreiben des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages an die Ämter und hauptamtlich verwalteten Gemeinden im Mitgliedsbereich des Gemeindetages bereits mit Schreiben vom 19. September 2005. In diesem Schreiben wird ausgeführt, dass das Innenministerium mit Zwangszusammenlegungen von Verwaltungen durch ein „Gesetz zum 01.04.2007“ drohe

und alle Verwaltungen mit weniger als 9.000 Einwohnern als nicht leistungsfähig und wirtschaftlich bezeichne.

Auf regionaler Ebene besteht ebenfalls ein funktionaler Druck in Richtung auf größere Einheiten. So schreibt die Abteilung 5 des Innenministeriums in einer Zusammenstellung der räumlichen Entwicklungsplanungen einzelner Gemeinden vom 28. Oktober 2005, dass sich die Gemeinde Handewitt „seit Jahren ‚deutlich über den Durst‘“ entwickle und offenbar noch „über reichlich Flächenpotenzial“ verfüge. Es darf darüber spekuliert werden, ob dieses Flächenpotenzial in der Landesplanung möglicherweise auch für die Verwirklichung Flensburger Bauvorhaben in Aussicht genommen wurde. In einem Schreiben vom 13. Oktober 2005 weist der Bürgermeister von Harrislee, Dr. Wolfgang Buschmann, darauf hin, dass auf dänischer Seite nach einer Kommunalreform zur Bildung von größeren Verwaltungseinheiten nur mehr die Großgemeinde Apenrade mit 50.000 Einwohnern als Partner für grenzüberschreitende Kooperationen zur Verfügung stehe. Der Bürgermeister regt an, dem auf deutscher Seite gemeinsam mit einer noch zu schaffenden Struktur aus den Bereichen Schafflund, Handewitt und Harrislee zu begegnen.

In einer Sitzung des Ältestenrates der Gemeinde Handewitt am 14. November 2005 sind diese Entwicklungen der politische Großwetterlage zentrale Themen. Unter den Bearbeitungsvermerken in Vorbereitung auf diese Sitzung findet sich der Hinweis, dass eine stärkere Kooperation mit Jarplund-Weding anzustreben sei, die Eigenständigkeit Handewitts und der Erhalt des Amtes Handewitt aber Priorität haben solle.

2 Fusionsplanung

Spätestens im Frühjahr 2006 beginnen dann allerdings die Gespräche zur Bildung einer Großgemeinde aus der Fusion der Gemeinden Handewitt und Jarplund-Weding. Was diese Veränderung in den Prioritäten hervorgerufen hat, bzw. ob hier nicht nur eine scheinbare Änderung vorliegt, wichtige Akteure der Fusion aber bereits im Jahr 2005 entsprechende Absichten hegen, ist aus den Akten nicht ersichtlich.¹

In den Beratungen ab Frühjahr 2006 spielen die Überlegungen und Bestrebungen, für eine fusionierte Großgemeinde den Status eines Stadtrandkerns II. Ordnung zu erreichen, eine zentrale Rolle. Insbesondere der Bürgermeister der Gemeinde Handewitt, Horst Andresen, ist hier als Promotor anzusehen, der die Fusion zunächst zusammen mit dem Bestreben auf Anerkennung als Stadtrandkern II. Ordnung vorantreibt. So verweist Andresen in einem Schreiben an den Landrat von Gerlach vom 13. Juni 2006 auf die „fehlende zentralörtliche Absicherung des Hoheitsgebietes der Gemeinde Handewitt“ hin und macht sich für die

¹ Hierzu wird der Gutachter dem Evaluierungskonzept entsprechend weitere Gespräche führen.

Anerkennung der Gemeinde als Stadtrandkern II. Ordnung stark. Allerdings warnt der Bürgermeister auch davor, dass eine Gemeindegemeinschaft „immer auch Verlust an Identitäten“ verursache und die „Aufgabe von Strukturen“ verlange, „die teilweise sinnstiftend“ seien. Er fordert deshalb für die Menschen in den Gemeinden eine „überzeugende Perspektive“ ein.

Am 08. Juni 2006 kommen die Fraktionsvorsitzenden beider Gemeinden zusammen, um über die Möglichkeiten einer Gemeindegemeinschaft zu beraten. Aus diesem Treffen erfolgte der Auftrag an die Gemeindeverwaltung zur Prüfung der rechtlichen Lage zur Fortschreibung des zentralörtlichen Systems. Das Bauamt verweist in einem Schreiben vom 05. Juli 2006 darauf, dass die Landesregierung nach §20 Landesplanungsgesetz den Landtag einmal pro Legislaturperiode über den Stand der Raumordnungspläne unterrichtet und dort auch Stellung zu beziehen habe, ob sie Änderungen der zentralörtlichen Gliederung für erforderlich hält.

Am 24. Juli 2006 beauftragt Bürgermeister Andresen den Schleswiger Rechtsanwalt Uwe Jensen mit einer Prüfung der Aussichten einer fusionierten Großgemeinde, die Anerkennung als Stadtrandkern II. Ordnung zu erreichen. RA Jensen antwortet mit Schreiben vom 01. August 2006 (vergleiche hierzu Anlage 3), in dem er seine Auffassung darlegt, dass man „durchaus davon ausgehen“ könne, „dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Stadtrandkern II. Ordnung erfüllt werden können.“ Einschränkend bemerkt Jensen, dass eine genauere Einschätzung der näheren Betrachtung der „Strukturen und [Lage] der zentralörtlichen Einrichtung in der Gemeinde“ bedürfe. Politisch hält RA Jensen es für denkbar, den Druck dadurch zu erhöhen, dass ein Junktim zwischen Fusion und Anerkennung hergestellt wird, dass also – anders als 1973 – die Fusion zwischen Handewitt und Jarplund-Weding „von der vorherigen Anerkennung des Stadtrandkernes II. Ordnung abhängig gemacht wird“.

In einer Besprechung des Ältestenrates am 21. August 2006, an dem neben RA Jensen unter anderen auch Amtsvorsteher Arthur Christiansen, die Bürgermeister Bernd Rehmke (Jarplund-Weding) und Horst Andresen (Handewitt), sowie die Vorsitzenden der Fraktionen von CDU, SSW und KWG aus Handewitt bzw. Jarplund-Weding teilnehmen, wird auf der Grundlage der anwaltlichen Stellungnahme vom 01. August 2006 diskutiert, dass aus der Liste der Faktoren, die 1973/74 zu einer Versagung des Status' eines Stadtrandkernes II. Ordnung geführt haben, keine Ansprüche abzuleiten sind, falls die dort genannten Faktoren nunmehr erfüllt wären (siehe hierzu Anlage 4). Vielmehr sei im Landesraumordnungsplan unbestimmt geregelt, welche Voraussetzungen ein Stadtrandkern grundsätzlich erreicht werden müssen. Maßgeblich sei aber die Entscheidung der genehmigenden Behörde, also des Innenministeriums. Es handle sich also um einen vorrangig politischen, nicht

verwaltungstechnischen Vorgang. Bürgermeister Andresen verweist auf die Abhängigkeit von der Zustimmung Dritter, der die Gemeinden Handewitt und Jarplund-Weding in der gegenwärtigen Konstellation für ihre Entwicklung unterlägen.

In einem Treffen vom 23. August 2006 (siehe hierzu Anlage 5), an dem neben den Bürgermeistern Handewitts und Jarplund-Wedings, Andresen und Rehmke, unter anderen auch der Amtsvorsteher des Amtes Handewitt, Christiansen, sowie der Oberbürgermeister Flensburgs, Tscheuschner, und der Landrat von Gerlach teilnehmen, befürwortet Bürgermeister Andresen zunächst ein Junktim von Fusion und Anerkennung. Sowohl der Landrat als auch der Oberbürgermeister raten davon ab, ein solches Junktim herzustellen und raten stattdessen zunächst zu einer Fusion, bevor dann der Antrag auf Anerkennung als Stadtrandkern II. Ordnung gestellt werden sollte. Der Landrat verweist unter anderem auf die praktische Undurchführbarkeit einer Verbindung von Fusion und Anerkennung (vorausgesetzt eine solche Anerkennung wäre politisch durchsetzbar) aufgrund der Kürze der Zeit. Die Bürgermeister Rehmke und Andresen verweisen darauf, dass eine „belastbare in Aussichtstellung, also eine so genannten ‚Quasi-Anerkennung‘, absolut bei dem weiteren Begehren hilfreich wäre“ (Anlage 5, p. 3).

In diesem Sinne stellt Bürgermeister Andresen am 27. September 2006 auf dem Dienstweg über den Landrat einen „Vorsorglichen Antrag“ auf Anerkennung der Gemeinde Handewitt als Stadtrandkern II. Ordnung an den Innenminister des Landes. Der Landrat leitet diesen Antrag am 29. September 2006 mit einer befürwortenden Stellungnahme versehen an Innenminister Ralf Stegner (SPD) weiter (Anlage 6). Der Landrat spricht sich darin für eine Überprüfung der Einordnung in das zentralörtliche System und für eine Anerkennung als Stadtrandkern II. Ordnung aus und sieht diese Anerkennung für den Fall einer Fusion als mit noch höherem Gewicht vertretbar.

Parallel zu diesen Vorgängen wird in den Gemeinden Handewitt und Jarplund-Weding intensiv über eine mögliche Fusion diskutiert. So treffen sich am 22. Mai 2006 die Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretungen der Gemeinden Handewitt und Jarplund-Weding, sowie die Bürgermeister, um über die Möglichkeiten einer Gemeindegemeinschaft zu beraten. Die Grundstimmung der Beratungen fällt positiv pro Fusion aus. Bürgermeister Bernd Rehmke (Jarplund-Weding) weist in dieser Sitzung darauf hin, dass es wichtig sei, „den Bürger mitzunehmen“, den Bürgerinnen und Bürgern also zu verdeutlichen, warum eine Fusion notwendig und sinnvoll sei. Als zentraler Punkt dieser Besprechung wird noch einmal das Argument geäußert, dass die Fusion eine Voraussetzung für weitere Eigenständigkeit sei, also gegenüber dem Zugriff des Landes und eventuell Flensburgs schütze.

Im Sommer und Herbst 2006 finden weitere Beratungen und Abstimmungen zwischen den beteiligten Akteuren in beiden Gemeinden und der Landespolitik statt. Diese Beratungen und die dort geführten Diskussionen sind zusammenfassend in den Anlagen 7 und 8 dokumentiert. Spätestens zu diesem Zeitpunkt (September 2006) herrscht Einigkeit unter den beteiligten Akteuren sowohl in Handewitt als auch in Jarplund-Weding, dass eine Fusion durchgeführt werden soll. Uneinigkeit herrscht über die Aussichten auf eine Anerkennung als Stadtrandkern II. Ordnung: Während insbesondere BM Andresen daran festhält, dass die Verhandlungsposition einer größeren Gemeinde „viel besser“ sei als jene zweier kleinerer Kommunen, zeigt sich Amtsvorsteher Christiansen aufgrund der Gespräche mit dem Landrat und Vertretern Flensburgs skeptischer.

Im Laufe der Diskussionen des Sommers und Herbstes 2006 werden auch die finanziellen Folgen einer möglichen Vereinigung untersucht. Hier verfügt Jarplund-Weding über eine höhere Steuerkraft als Handewitt, vor allem aufgrund der Ansiedelung eines Großbetriebes, der in einer Größenordnung von über 1.000.000 EUR pro Jahr Gewerbesteuern entrichtet. Nach der Fusion würde die durchschnittliche Steuerkraft der neuen Gemeinde aus Jarplund-Wedinger Sicht sinken, aus Handewitter Sicht jedoch steigen. Für die neue Großgemeinde hätte dies zur Folge, dass innerhalb der Gemeinde umverteilt würde anstatt wie bisher an andere Gemeinden über die Kreisumlage. Hier wäre ein Autonomiegewinn Jarplund-Wedings zu verzeichnen, weil der Einfluss in der neuen Großgemeinde als größer angenommen werden kann als bei der Entscheidung über die Kreisumlage.

Zusammenfassend stellt der Vorsitzende der KWG-Fraktion in der Handewitter Gemeindevertretung, Gerhard Beirer, in einem Schreiben an Bürgermeister Andresen und die Vorsitzenden der anderen Fraktionen vom 27. Oktober 2006 die Argumente für und wider eine Fusion nach dem Stand der damaligen Diskussionen dar (Anlage 9). Dieses Dokument ist sehr aufschlussreich, weil es neben den einzelnen dort genannten Argumenten die positive Grundstimmung für eine Fusion erkennen lässt.

3 Bürgerbeteiligung, Vertragsverhandlungen und Vollzug

Mit dem neuen Jahr beginnt die Einbindung der Bürger in den Fusionsprozess, der von Seiten der Politik in beiden Gemeinden eindeutig betrieben und bejaht wird. Am 02. Januar 2007 wendet sich Bürgermeister Rehmke in einem Schreiben an die Bürger/innen in Jarplund-Weding und berichtet von diesen Bestrebungen. Der Bürgermeister bittet in dem Schreiben darum, einen beigefügten Fragebogen auszufüllen und bis 31. Januar 2007 zurückzusenden, in dem sowohl die Haltung zu einer möglichen Fusion als auch deren möglicher Zeitpunkt abgefragt wird, auszufüllen und zurückzusenden. Die Rücklaufquote

dieser Befragung betrug 38.7 Prozent; absolut haben 1345 Bürger von 3478 Stimmberechtigten an der Befragung teilgenommen. Fast 82 Prozent derer, die an der Befragung teilgenommen haben, halten ein Nachdenken über eine Gemeindefusion für „nachvollziehbar“. 11.6 Prozent sehen „viele Nachteile“ für den Fall einer Fusion, während 52.12 Prozent keine und 20.37 Prozent „wenige Nachteile“ sehen (s. hierzu Anlage 11).

Neben der Befragung führt Jarplund-Weding am 14. Februar 2007 eine Einwohnerversammlung durch, auf der zahlreiche Fragen zur Fusion zur Sprache kommen. Ein Antrag, die Fusion nicht schon zu 2008 zu betreiben, scheitert an der erforderlichen Zweidrittelmehrheit (vgl. Anlage 12).

Mit diesem Stimmungsbild und dem Beschluss der Einwohnerversammlung im Rücken beschließen im März 2007 die Gemeindevertretungen der Gemeinden Handewitt und Jarplund-Wedings, ihre Bürgermeister damit zu beauftragen, in Gespräche über eine Fusion einzutreten. Diese Beschlüsse erfolgen auf Seiten Handewitts einstimmig, auf Seiten Jarplund-Wedings bei drei Gegenstimmen. Ziel der Fusionsgespräche ist die Erarbeitung eines Grenzänderungsvertrages, über den dann in den beiden Gemeindevertretungen beraten und entschieden werden soll.

Diese Beratungen münden in eine Reihe von Entwürfen zu Grenzänderungsverträgen, die insgesamt wenig kontrovers sind. Am 13. August 2007 informiert der Amtsvorsteher des Amtes Handewitt dann formell den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, dass nunmehr ein abgestimmter Entwurf eines Grenzänderungsvertrages vorliege. Die Gemeindevertretungen Handewitts und Jarplund-Wedings beschließen in getrennten Sitzungen am 14. November 2007 jeweils einstimmig zustimmende Stellungnahmen zur geplanten Gemeindefusion und beauftragen den Amtsvorsteher, das Verfahren bei der kommunalen Aufsichtsbehörde weiter zu betreiben. Amtsvorsteher Christiansen leitet dem Innenminister über den Dienstweg mit Schreiben vom 19. November 2007 die entsprechenden Beschlüsse sowie den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Handewitt und Jarplund-Weding („Fusionsvertrag“) zu, der am 15. November 2007 geschlossen worden war. Am 18. November 2007 verfügt der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg daraufhin die Gebietsänderung. Diese Verfügung wird am 28. Januar 2008 im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht. Dem folgt am 14. Januar 2008 der Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Auflösung des Amtes Handewitt mit Ablauf des 29. Februar 2008.

4 Der Bürgerentscheid von 2007

Bevor diese Vereinigung endgültig abgeschlossen werden kann, findet am 8. Juli 2007 ein Bürgerentscheid über die Zukunft Jarplund-Wedings statt. Eine Initiative aus Jarplund-Weding hatte genügend Unterschriften gesammelt, um nach §16g Abs. 3 GO (Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein) einen solchen Entscheid als Bürgerbegehren durchzusetzen. Bereits kurz nach der Entscheidung der Gemeindevertretungen im März 2007, die jeweiligen Bürgermeister mögen in Vertragsverhandlungen eintreten, hatten die drei Mitglieder der Jarplund-Wedinger Gemeindevertretung, die gegen diesen Beschluss gestimmt hatten, unter anderem in der Presse (sh:z vom 17. März 2007, p.13) angekündigt, nun ein Bürgerbegehren betreiben zu wollen. Die Frage, über die die Bürger zu entscheiden hatten, lautete: „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Jarplund-Weding eigenständig bleibt?“. Die Argumente, die die Initiatoren des Bürgerbegehrens vorbringen, sind in Anlage 13 dokumentiert. Die Fusionsgegner monieren vor allem die Intransparenz des Verfahrens und bezweifeln die Notwendigkeit einer Fusion. Insbesondere verweisen sie auch auf die fehlenden Gemeinsamkeiten, die viele Jarplund-Wedinger mit Handewitt sähen und auf den daraus abgeleiteten Wunsch nach Eigenständigkeit.

Eine Kontroverse entzündet sich vor und nach der Abstimmung an dem sogenannten „Offenen Brief“, den insgesamt 14 Gemeindevertreter aus Jarplund-Weding, unter ihnen der Bürgermeister, sein Stellvertreter und die Fraktionsvorsitzenden (so auch die Überschrift des Briefes) am 21. Juni 2007 an 2115 Haushalte in Jarplund-Weding verschickt hatten (Anlage 14). In dem Brief werben die Unterzeichner dafür, beim Bürgerentscheid mit „Nein“ zu stimmen, also das Ansinnen der Initiative zurückzuweisen, die Eigenständigkeit Jarplund-Wedings zu erhalten.

Gegen diesen Brief wenden sich die Initiatoren des Bürgerbegehrens in einem Schreiben an die Kommunalaufsicht vom 26. Juni 2007. Der offene Brief erwecke den Eindruck einer amtlichen Information und könne so als „unzulässige Einflussnahme von Amtspersonen, unter Nutzung ihrer Möglichkeiten, auf Kosten der Steuerzahler“ auf das Abstimmungsverhalten gewertet werden. Dem widerspricht der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg mit Schreiben vom 03. Juli 2007. Der offene Brief sei als gemeindliche Stellungnahme zu werten, eine solche Information der Bürger/innen aber zulässig, zumal sie sich nicht von der Stellungnahme der Gemeinde unterscheide.

Der Bürgerentscheid vom 08. Juli 2007 endet mit einer Abstimmungsniederlage der Fusionsgegner. 54,80 Prozent der Teilnehmenden beantworten die Frage der Bürgerinitiative, ob Jarplund-Weding selbstständig bleiben solle, mit „Nein“. Daraufhin bitten mit Schreiben vom 30. Juli 2007 die Herren Bartelsen, Hartmann und Jendrecki die zuständige Kommunalaufsicht um Prüfung „der im offenen Brief gemachten Aussagen und

Feststellungen hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit“ (siehe hierzu Anlage 15). Nach Ansicht der Beschwerdeführer enthält der Brief Falschaussagen, die geeignet seien, das Abstimmungsergebnis zu verfälschen. Insbesondere erwecke der Brief den Eindruck, dass für den Fall des Nichtzustandekommens einer Fusion die Gemeinde Jarplund-Weding in zwei Teile zerschlagen werde. Der Landrat teilt mit Schreiben vom 18. August 2007 mit, dass er keine schwerwiegenden Rechtsverstöße erkennen könne, die ein Eingreifen der Kommunalaufsicht rechtfertigen könnten.

Anfang August 2007 gehen beim Bürgermeister der Gemeinde Jarplund-Weding mehrere gleichlautende „Widersprüche“ gegen das Ergebnis des Bürgerentscheides ein. Diese Einsprüche rekurrieren auf die „irreführenden Formulierungen in Ihrem offenen Brief“, die den Eindruck erweckt hätten, der Bürger hätte sich zwischen einer Fusion mit Flensburg oder mit Handewitt entscheiden müssen.

Daraufhin beauftragt am 09. August 2007 Amtsvorsteher Christiansen die Kieler Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Dr. Angelika Leppin, mit der Prüfung der Rechtmäßigkeit des offenen Briefes und eventueller Klagechancen der Einspruchsführer. In einem Gutachten vom 19. September 2007 sieht Dr. Leppin keine Rechtsverstöße durch den offenen Brief und bewertet die Klagechancen der Einspruchsführer in einem eventuellen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht als gering. Der Bürgermeister der Gemeinde Jarplund-Weding weist die Einsprüche mit Schreiben vom 27. September 2007 zurück; die Einspruchsführer sehen davon ab, den Klageweg vor dem Verwaltungsgericht zu beschreiten.

5 Einordnung

Nach Durchsicht der Akten und der Abwägung der darin vorgefundenen Dokumente komme ich zu dem Schluss, dass die Fusion zur Großgemeinde Handewitt ein Schritt war, der sachlich zu rechtfertigen ist und möglicherweise sogar aus Gründen der politischen Fürsorge geboten war. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass für einzelne Personen auch persönliche Motive dafür ausschlaggebend waren, die Fusion zu betreiben. Dies wäre aber kein Grund, die Einschätzung zu revidieren, derzufolge ein Zusammenschluss zu einer größeren, professionell geführten Verwaltungseinheit ein sachlich begründeter, nachvollziehbarer und für die Gemeinde(n) wohl auch vorteilhafter Schritt war.

Die Widerstände, die es gegen die Fusion gab, sind ebenso nachvollziehbar. Veränderungen, zumal so weitreichende und schwer zu revidierende Veränderungen wie ein Gemeindegemeinschaftszusammenschluss, greifen in das gewohnte Lebensumfeld der Menschen ein und sind schon deshalb nicht unumstritten. Den Gegnern ist zu Gute zu halten, dass sie – soweit aus den Akten ersichtlich – bei aller Härte in der Sache doch nie den Grund des politischen

Anstandes verlassen haben. Vielleicht bietet diese Einsicht ja einen Ansatzpunkt, um damals aufgerissene Wunden langsam verheilen zu lassen.

Teil II: Ergebnisse der qualitativen Interviews

In diesem Teil werden die Ergebnisse der qualitativen Interviews dargestellt, die zwischen Februar und April 2016 durchgeführt wurden. Grundlage war ein vorab erarbeiteter Leitfaden (dargestellt in Anlage 16), mit dessen Hilfe vorab identifizierte mögliche Problemkreise abgefragt werden sollten.

Einige methodologische Anmerkungen

Qualitative Interviews zählen in der empirischen Sozialforschung zu den Standardinstrumenten der Datenerhebung. Es handelt sich dabei um eine Methode, die eher der explorativen als der erklärenden Richtung zuzurechnen ist, weil die erhebliche Datenmenge und die mangelnde Strukturiertheit der Daten nicht dazu geeignet ist, systematisch Hypothesen zu testen. Qualitative Interviews sind dementsprechend auch nicht als repräsentativ für eine Grundgesamtheit anzusehen. Die aus ihnen zu ziehenden Schlüsse müssen entsprechend eingeordnet werden. Gleichwohl lassen sich mit Hilfe qualitativer Interviews bestimmte Phänomene besser verstehen und einordnen. Dies entspricht dem Ziel, die Fusionsgeschichte aufzuarbeiten und nachzuzeichnen. Sozialwissenschaftlich-methodisch gesprochen bewegt sich diese Aufgabe im Bereich der Evaluationsforschung und zwar einer Evaluationsforschung, die nicht die Effektivität und Effizienz politischer Maßnahmen beurteilen kann, sondern einem breiter angelegten Erkenntnisinteresse verpflichtet ist. Dieses Erkenntnisinteresse bezieht sich vor allem auf die Frage, wie die Fusion in der Beurteilung der beteiligten Akteure bewertet wurde und wird und in welchem Verhältnis dieses Beurteilung zu dem steht, was sich „objektiv“² aus dem Akten erarbeiten lässt. Die Ergebnisse der Interviews sind also im Licht der Aktenlage zu interpretieren – und umgekehrt.

Auffällig ist die breite Streuung der Einschätzung zur Fusion. Dies betrifft nicht nur die Einschätzung der Ergebnisse der Fusion (was nachvollziehbar ist, wo es um eine umstrittene Entscheidung geht), sondern auch ihr Zustandekommen. Während manche Befragte das Verfahren als angemessen oder gar notwendig einschätzen, kommen andere zu stark abweichenden Auffassungen.

² „Objektiv“ steht hier in Anführungszeichen, weil selbstverständlich auch die Akten keine objektiv zugängliche Realität abbilden, so es denn eine solche gäbe. Sie unterscheiden sich aber durch ihre *Intersubjektivität* vom subjektiven Erleben beteiligter Akteure, also einer Gleichheit in der Zugänglichkeit durch verschiedene Beobachter, die sich dann auf eine Deutung verständigen können.

Im Folgenden sind zunächst die Kernpunkte aus Interviews mit fünf Personen dargestellt. Diese Personen haben damals in unterschiedlichen Funktionen und aus unterschiedlicher Distanz die Fusion erlebt. Befürworter und aktive Gestalter der Funktion wurden ebenso befragt wie aktive Gegner und eher passive Beobachter. Alle befragten Personen wurden dem Gutachter vom AK Fusion als Gesprächspartner angetragen. Die Darstellung erfolgt hier anonym. Der Gutachter hat aber dem Sprecher des AK Fusion, Herrn Bruno Lorenzen, eine Konkordanzliste zur Zuordnung der Interviewpartner übersandt. Es bleibt der Entscheidung des AK vorbehalten, ob diese Liste dem gesamten Arbeitskreis zugänglich gemacht werden soll.

Im Anschluss an die Darstellung der Interviews findet sich eine Zuordnung der Gesprächsinhalte zu drei Kategorien, die als Zusammenfassung der in den Gesprächen genannten Themenkreise gelesen werden kann. Dabei überwiegen naturgemäß jene Einlassungen, die sich kritisch mit der Fusion auseinandersetzen. Dagegen sind meist funktional begründete positive Aspekte der Fusion weniger stark herausgearbeitet. Dies bedeutet nicht, dass in der Grundgesamtheit eine entsprechende Verteilung gegeben wäre. Vielmehr entspricht die Verteilung in den Kategorien der Schwerpunktsetzung durch die Auswahl der Interviewpartner. Entsprechend dem Auftrag der Einwohnerversammlung, die Fusionsgeschichte *kritisch* aufzuarbeiten, war es den Gutachter darum zu tun, vor allem kritische Stimmen einzufangen.

Interviewpartner 1

Die Fusion war ein Prozess, der sich langsam entwickelt hat. Als es sich abzeichnete, hatte ich meine Zweifel. Weil: Keine der Parteien in der Gemeindevertretung hatte die Absicht zu einer Fusion in ihrem Wahlprogramm. Keine Partei hat das in irgendeiner Weise im Wahlprogramm erwähnt. Die Bürger aber haben auf der Grundlage des Programms entschieden. Wir haben unsere Bedenken geäußert und gesagt, dass es nicht sein kann, dass die Gemeindevertretungen darüber entscheiden, ohne die Bürger zu fragen. Wir wollten einen Bürgerentscheid herbeiführen, so dass der Bürger über die Fusion entscheiden kann. Wir haben das getan, haben die Unterschriften schnell zusammenbekommen, der Entscheid wurde durchgeführt und wir haben knapp verloren.

Dieses Ergebnis hat uns überrascht, aber während der Kampagne war deutlich geworden, dass es hier um die persönlichen Zielsetzungen Einzelner ging. Im Nachhinein weiß ich, dass es nicht nur persönliche, sondern auch parteipolitische Zielsetzungen waren. Die SPD und auch die CDU waren nicht mehr in der Lage, die Listenplätze zu besetzen, weil zu wenig Kandidaten da waren. Durch die Fusion konnte das wieder erreicht werden.

Im Wahlkampf wurden gerade von Seiten der SPD Halbwahrheiten vertrieben und Behauptungen aufgestellt: „Wenn wir nicht mit Handewitt fusionieren, werden wir von Flensburg eingemeindet“. Dass die Fusion nur mit Zustimmung der Bürger möglich ist, wurde vergessen zu sagen. Es wurde nicht ganz fair miteinander umgegangen. Wir haben von unserer Seite gesagt, wir können nicht einfach Behauptungen aufstellen, sondern wir müssen Tatsachen präsentieren. Die anderen haben aber einfach behauptet, es würde alles besser. Dass es alles schlechter wurde, davon waren wir überzeugt. Im Nachhinein hat sich das bestätigt: Kindergartenbeiträge, Steuerhebesatz, alles ist teurer geworden. Im Nachhinein ist es müßig, zu erklären, warum etwas so gekommen ist. Die Bürger haben entschieden und das war's dann.

Ein Gegenargument ist, dass vielleicht auch so die Steuereinnahmen durch das Dänische Bettenlager weggebrochen wären. Das mag sein, aber eine selbständige Gemeinde Jarplund-Weding hätte nicht den großen Kostenfaktor Gemeinschaftsschule zu tragen. Wir hätten als gleichberechtigter Partner im Amt diese Entscheidung vielleicht nicht so ermöglicht. Eine Gemeinschaftsschule ist eine tolle Sache, aber diese Größenordnung überschreitet das, was für Handewitt erforderlich ist. Das frisst der Gemeinde die Steuermittel auf.

Ich wollte damals mehr Kooperation zwischen den Gemeinden, Kooperation und noch mal Kooperation. Am Ende hätte dann vielleicht auch eine Fusion stehen können. Ein

gemeinsamer Bauhof, ein gemeinsamer Schulverband, wo man sich einbringt als gleichberechtigter Partner, auch mit eigener Gemeindevertretung.

Jarplund-Weding hatte eine Gemeindevertretung mit 17 Sitzen, heute hat die Gesamtgemeinde Handewitt 19 Sitze, Jarplund-Weding wird da von maximal 5 Personen vertreten. Die Interessen der Ur-Handewitter stehen im Vordergrund, die gesamte Entwicklung geht nach Handewitt. Wir merken die Auswirkung im täglichen Leben, zum Beispiel in der Kirchengemeinde. Man nimmt Jarplund nicht mehr wahr. Jarplund ist nur noch ein Teil der Großgemeinde Handewitt. Das hat für mich auch mit Identität zu tun. Bis heute identifiziert man sich mit z.B. Ellund, nicht mit Handewitt. Ich kenne Handewitter Gemeindevertreter die kennen Jarplund nicht, die kennen die Jugendarbeit nicht, die kennen die Struktur nicht. Die Gemeinde ist einfach zu groß, vielleicht ist auch das Interesse nicht so da, ich weiß es nicht. Aber das ist eben so bei einer riesigen Großgemeinde, das muss man hinnehmen.

Es ist vor allem das Verfahren, das mich stört. Es kam zu persönlichen Absprachen, zu persönlichen Vorteilen. Arthur Christiansen wurde hauptamtlicher Bürgermeister. Bis dahin war er bei der Stadt Flensburg, wurde nach A10 besoldet, ein Bürgermeister in der Gemeinde Handewitt kriegt A15. Soll er haben, aber: Hier hat man persönliche Zielsetzungen mit scheinbar gemeindlichen vermischt. Bernd Rehmke als ehemaliger Bürgermeister von Jarplund-Weding wurde Bürgervorsteher. Die kleinste Partei stellte damit den Bürgervorsteher. Das ist absolut unüblich. Das waren Absprachen vor der Fusion, an die man sich gehalten hat.

Ich weiß gar nicht, wo der Fusionsgedanke ursprünglich herkam. Es gab ja auch die Bestrebungen des Landes, kleine Kommunen in große Verwaltungseinheiten umzuwandeln. Es war kein ehrliches Argument, dass die Gefahr besteht, wir würden irgendwo zugeschlagen, weil es diese Bestrebungen des Landes gab. Ehrlich wäre gewesen zu sagen: So lange das Grundgesetz gilt, ist eine Fusionierung nicht möglich ohne die Zustimmung der Bürger. Das heißt, wir müssen die Bürger überzeugen.

Der Sinn eines Verwaltungszusammenschlusses ist doch, dass Kosten gesenkt werden, weil angeblich die kleinen Gemeinden ineffizient sind. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass der Verwaltungshaushalt immens gestiegen ist in Handewitt. Die gesamte Verwaltung kostet mehr, das ist so. Die Gemeinde Handewitt ist für genau gleich viele Leute zuständig wie das alte Amt Handewitt, verursacht aber mehr Kosten. Es stimmt nicht, dass man hier Geld einspart. Ich weiß allerdings nicht, was das Amt Handewitt heute an Kosten verursachen würde, das ist natürlich hypothetisch.

Ich würde die Fusion sofort rückgängig machen, wenn ich könnte. Aber: Das ginge nur, wenn man die Unterstützung mindestens einer Partei hat. Die politischen Parteien sind alle für die Fusion. Eine Rückabwicklung wäre nicht unmöglich, es ist in Schleswig-Holstein auch schon einmal passiert. Aber ich sehe das große Problem, dass die Bürger nicht bereit sind, für die Gemeinde, auch nicht für eine Gemeinde Jarplund-Weding, in den Ring zu steigen. Das ist eine allgemeine Entwicklung in der Gesellschaft. Meckern tun viele, aber konstruktiv Verantwortung übernehmen, da sind viele Bürger nicht bereit, für das Allgemeinwohl sich einzubringen. Professionalisierung ist da keine Lösung, es kommt zu einer Entfremdung der Verantwortlichen von der Basis. Das ist in der großen Politik genau so wie im Kleinen. Was man überschauen kann, kann man verantwortlich umsetzen. Es ist nicht mein Ziel, von Technokraten verwaltet zu werden. Ich kenne niemanden in Jarplund, der sich mit Handewitt identifiziert. Es wird nie zu einer gemeinsamen Identität kommen.

Unter den Leuten in Jarplund spricht man von „den Handewittern“, das sind nicht wir. Aber auch Handewitt selbst mit den Ortsteilen – ich kenne einige aus Ellund, die sagen, ich komme aus Ellund, nicht aus Handewitt. Die Jarplunder haben nie eine Bindung an Handewitt gehabt. Jarplund hat für die Eigenständigkeit gestimmt, ausschlaggebend war das Ergebnis in Weding. Die Wedinger haben der SPD mehr geglaubt und hatten Angst vor der Eingemeindung nach Flensburg. Wir haben es nicht geschafft, dieses Argument zu entkräften. Wir hätten genau so lügen müssen wie die anderen, dann hätten wir vielleicht auch ein anderes Ergebnis erzielt.

Wenn man sich mit dem Umfeld identifiziert, dann sind Leute viel eher bereit, sich einzubringen, Verantwortung zu übernehmen. Die alten Gemeinden hatten eine funktionierende politische Vertretung, die ehrenamtlich die Interessen der Bürger wahrnehmen. Es muss größere Verwaltungseinheiten geben, aber das ehrenamtliche Engagement in den Gemeinden muss aufrecht erhalten werden. Wir wollten im Amt bleiben. Jarplund-Weding hat immer mehr als 50 Prozent des Haushalts getragen. Jarplund-Weding wäre im Jahr der Fusion schuldenfrei gewesen. Handewitt hatte ein Steueraufkommen von 600 Euro pro Einwohner, wir hatten 1100 Euro pro Einwohner. Nach der Fusion haben wir die Schulden von Handewitt übernommen. Für Handewitt war das ein sehr lukratives Geschäft. Handewitt wurde ein Großteil seiner Schulden los. Handewitt hat auch eine falsche Wirtschaftspolitik gemacht, durch die Kooperation mit Flensburg. Was sich links und rechts der B199 ansiedelt, das bringt zwar Steuern, aber die gehen nur zur Hälfte nach Handewitt. Wir haben das in Jarplund-Weding anders gemacht.

Mir war damals klar, dass es mit dem Stadtrandkern II. Ordnung niemals etwas werden wird. Dafür waren wir viel zu klein im Kern. Das war unmöglich. Wir sind ja nicht mal ländlicher Zentralort. Diese ganzen Bestrebungen führte dazu, dass die Bautätigkeit, das

Ausweisen von Bebauungsflächen, dass das alles nach Handewitt ging. Von der Großgemeinde Handewitt wurde in Jarplund nichts mehr ausgewiesen. Das war ein Argument, wenn man das hinterfragt hätte, dann hätte man wissen können, das wird nie was.

Die Fusion kam zu Stande, weil die Bürger belogen wurden, ganz einfach. Das Ergebnis der Fusion waren persönliche Vorteile für Einzelne und erhebliche finanzielle Vorteile für die Altgemeinde Handewitt. Die gesamte Fusionierung diente nicht dem Wohl der Bürger aus Jarplund-Weding. Davon bin ich überzeugt und das lässt sich heute nachweisen (Kindergartenbeiträge, Steuerhebesätze). Die Gemeinschaftsschule in Handewitt ist materiell super ausgestattet, nur vom Feinsten, da gibt es auch von mir keine Kritik. Aber das kann man nur gewährleisten, wenn man das Finanzpolster hat und das hat die Gemeinde Handewitt nicht. Wenn wir Jarplund-Weding geblieben wären, hätte man vielleicht rechtzeitig gesagt: „Muss das denn alles sein? Müssen wir die Gymnasialstufe haben? Kann man da nicht mit Schafflund oder Flensburg kooperieren?“. Die Kinder werden von überall nach Handewitt gekarrt, nur um die Sekundarstufe 2 sicherzustellen.

Es geht auch um die Veränderung des Einflusses. Die Einflussmöglichkeiten haben sich zu Ungunsten Jarplund-Wedings verändert. Wir sind 4000, die sind 7000, das ist natürlich ein Ungleichgewicht. Handewitt bestellt die Musik, Jarplund-Weding zahlt.

Wenn wir eigenständig geblieben wären, wären wir garantiert schuldenfrei und wir könnten dem Bürger vieles zukommen lassen, was heute nicht möglich ist. Die Infrastruktur ist eine Katastrophe, das war in der Vergangenheit anders.

Aber das ist Schnee von gestern, für mich ist die Sache abgearbeitet.

Interviewpartner 2

Ich wurde als stellvertretender Fraktionsvorsitzender zu einem Gesprächsabend im Ältestenrat eingeladen und dort erfuhr ich dann, dass es den Gedanken gebe zu fusionieren, dass soweit alles klar wäre und dass man das umsetzen wollte. Da bin ich aus allen Wolken gefallen, weil ich gesagt habe, darüber ist nie gesprochen worden, es wäre nicht fair, die Bürger vor vollendete Tatsachen zu stellen. Da hieß es, wir als Gemeindevertreter hätten den Auftrag, wir könnten das so machen und da habe ich gesagt, da kann ich nicht mitspielen. Die politischen Verantwortlichen hatten sich dazu entschlossen und meinten, das sei abgedeckt durch die Wahl. Ich habe gesagt, man darf da nichts überstürzen, man muss das Pro und Kontra abwägen und dann die Bürger entscheiden lassen. Danach war ich ziemlich schnell raus aus diesem Kreis.

Ich wurde da vor vollendete Tatsachen gestellt. In Handewitt war das schon Thema in der Gemeindevertretung gewesen und die gingen einfach davon aus, es kommt zu einer Fusion. Es ging da auch nicht um stichhaltige Argumente. Ich hatte das Gefühl, es geht darum, dass da jemand einen Posten haben wollte und dass das ganze mit dem damaligen Bürgermeister von Handewitt so abgesprochen war. Dass sich da zwei geeinigt haben, Horst Andresen und Arthur Christiansen, denn die hatten schon längere Zeit darüber gesprochen, das kam im Nachhinein heraus. Wenn es nicht um persönliche Vorteile gegangen wäre, dann hätte es keine Notwendigkeit gegeben, das über's Knie zu brechen. Wir haben gesagt: Lasst uns das alles anschauen und abwägen und dann kann man irgendwann entscheiden.

Wir haben gesagt, man kann nicht zwangsfusioniert werden. Das hat auch der Stegner gesagt, dass das Land das zwar begrüßen würde, es eine Zwangsfusion aber nicht geben könnte. Wir waren ja ein gemeinsames Amt, man hätte die Vor- und Nachteile einer Fusion abwägen können und dann die Bürger fragen. Und wenn die das wollen, habe ich das zu akzeptieren.

Identität und Heimat spielt keine Rolle für diese Frage. Ich weiß, dass es bei der Fusion 1974 Spannungen gegeben hat zwischen Jarplundern und Wedingern.

Wir haben nachgefragt, welche Voraussetzungen man erfüllen müsste, um Stadtrandkern II. Ordnung zu werden. Und da wurde ziemlich schnell klar, dass wir die Voraussetzungen gar nicht erfüllen. Weder als Jarplund-Weding noch als Großgemeinde. Ich denke, das wurde in dem Gespräch mit Herrn Stegner deutlich. Es wurde da auch gesagt, dass die Frage nach den Baukontingenten nichts mit der Fusion zu tun habe, sondern mit der Begründung. Wenn man das begründen könne, gäbe es diese Probleme nicht. Ich denke, dass zu dem Zeitpunkt auch viele falsch informiert wurden. Das war Absicht.

Das zentrale Motiv für die Fusion waren Posten und Ämter. Wenn man den damaligen Bürgermeister kennt, dann ging es ihm darum, ein hauptamtliches Amt zu bekleiden. Er ist vorher niemals Bürgermeister geworden, obwohl er sehr engagiert war. Die Fusion war seine Chance. Die Parteien hatten Probleme, ihre Gemeinderatsposten zu besetzen. Ich glaube, dass der damalige Handewitter Bürgermeister das Ganze gesteuert hat, das ist aber mein persönliches Empfinden.

Das Ergebnis der Fusion kann ich nicht beurteilen. Ich finde es nicht gut, wie es abgelaufen ist, das Verfahren. Für Jarplund und Weding hat das Ganze Nachteile mit sich gebracht, die damals versteckt wurden in einem Grenzänderungsvertrag. Damals wurde gesagt: Alle Unklarheiten werden in dem Grenzänderungsvertrag festgehalten und da werden alle Unstimmigkeiten ausgeräumt und wir wollen ja eine Fusion auf Augenhöhe. Ich habe gesagt, nicht dass wir hinten runterfallen so wie Ellund und alles geht nur nach Handewitt und genau so ist es gekommen.

Mit den Finanzen ist das für Jarplund-Weding nicht gut gegangen. Aber man weiß natürlich nicht, ob es für Jarplund-Weding ohne die Fusion nicht auch schlecht gegangen wäre. Wenn die Steuereinnahmen wegbrechen, dann wäre auch eine eigenständige Gemeinde schlecht dagestanden. Ich weiß nicht, ob das auf Dauer gut gegangen wäre. Nach dem Bürgerentscheid habe ich mich dann auch ausgeklinkt. Ich musste erleben, dass die Bürger, obwohl sie mir alle gesagt hatten, sie seien dagegen, dann nicht zu Abstimmung gegangen sind. Wir haben selten Befürworter der Fusion gefunden. Wir haben in der Hälfte der Zeit die notwendigen Unterschriften für den Bürgerentscheid zusammenbekommen. Die Leute haben hier angerufen und wollten unterschreiben. Die meisten im Ortsteil Jarplund waren gegen eine Fusion.

An einigen Stellen ist das noch heute Thema. Ich wurde angesprochen, ob ich mitarbeiten will, das Ganze rückgängig zu machen. Ich werde angesprochen: „Hätt ich das gewusst“, oder „hätte ich Euch doch mehr geglaubt, dann wäre es nicht so weit gekommen.“ Ich sage: „Wir waren doch offen und ehrlich.“ Wir waren die, die mit offenen Karten gespielt haben, aber wir fanden in der Gemeinde wenig Unterstützung.

Ich würde das Ganze noch mal aufarbeiten, aber der Zug ist abgefahren. Rückgängig kann man das nicht machen. Die Bürger haben entschieden, wer nicht hingegangen ist, hat sich der Mehrheit angeschlossen, das ist so. Jetzt muss man das Beste daraus machen.

Den Bürgern wurde die Unwahrheit gesagt. Es gab diesen offenen Brief, ich wurde auch persönlich angegriffen und da habe ich gesagt, wie soll ich den mit diesen Leuten künftig zusammenarbeiten. Sogar die aus der eigenen Partei. Einige aus der Fraktion haben hinter meinem Rücken gegen mich gearbeitet. Es ist viel an Vertrauen auch kaputtgegangen. Ich

hatte plötzlich in der Straße einige Nachbarn weniger. Wir hatten bis dahin ein gutes Verhältnis, man hat über die Parteigrenzen hinweg zusammengearbeitet, ich fand das lief gut. Und danach lief nix mehr gut. Dem Herrn Hartmann hatte man Parteiausschluss angedroht, dem Herrn Jendrecki, dabei haben die doch nur Fragen gestellt. In jeder Partei fand sich einer, der sagte: So können wir das nicht machen mit der Fusion.

Mein Vertrauen zu diesen Personen ist nicht mehr da, zuvor hat man sich besucht, zusammen gefeiert, das ist nicht mehr da. Auch auf einer persönlichen Ebene wurde sehr viel Porzellan zerschlagen. Nicht nur bei uns in der Partei, auch in der SPD und der CDU. Der Manfred Jendrecki, der hätte eigentlich einen Orden verdient, so wie er sich für die Gemeinde einsetzt. Und solche Leute haut man dann vor den Kopf, ich habe das nicht verstanden.

Man hatte vorher Gemeindevertreter, die kannte man alle. Und die Gemeindevertreter kannten auch alle und alles. Das ganze lief ehrenamtlich. Jetzt ist das alles so groß, dass man es hauptamtlich machen muss. Wir waren als Amt groß genug, um effizient zu sein. Ich habe da keinen Gewinn gesehen, warum man hätte fusionieren müssen. Wenn die Vorteile überwiegen, bin ich für Fusionen offen, vielleicht sogar im größeren Stil.

Ich habe die ganzen Unterlagen noch, habe das nicht weggeschmissen. Ich dachte mir, vielleicht fragt mal jemand nach – was hast Du damals gemacht, dann kann ich wenigstens sagen, kuck mal, ich habe etwas gemacht, weil mir etwas nicht gefiel, ich bin tätig geworden, ich bin aufgestanden.

Interviewpartner 3

Für mich war das herausstechendste Merkmal der Fusion, dass einige partout dagegen waren und einige gesagt haben, das ist das Zeichen der Zeit, das ist zeitgemäß. Ich habe mich für die Fusion eingesetzt. Die Jarplunder in ihrer Mehrzahl waren nicht so begeistert. Die Wedinger, die haben immer zur Kirchengemeinde Handewitt gehört. Die Wedinger haben ihre Gräber in Handewitt und die Jarplunder in Oeversee. Deshalb haben die Jarplunder mit Handewitt von alters her nie eine Beziehung gehabt. Die Wedinger sind in Handewitt konfirmiert worden, die sind zusammen aufgewachsen. Die Jarplunder waren immer auf der anderen Seite des Ochsenweges. Der Ochsenweg war sehr holprig und nicht asphaltiert. Das war eine Trennlinie. Die Querverbindung hat immer gefehlt. So hat sich das entwickelt.

Ich bin für die Fusion gewesen. Unsere Nachbarn in Dänemark haben lange vor uns in großen Schritten gedacht. In Dänemark hat man in Einheiten von 20-30'000 Einwohnern gedacht. Wir waren hier dann im kleinen Kreis, erst mal in der Fraktion, uns darauf geeinigt, dass es für uns Sinn macht, wenn wir fusionieren. Andere Gemeinden haben auch fusioniert, wir wollten da auf keinen Fall hintendran stehen. Dazu kam, dass immer noch der Gedanke aufrechterhalten wurde, Stadtrandkern II. Ordnung zu werden. Das war ein Leitfadens. Uns wurde immer vom Bürgermeister und von der Verwaltung gesagt, dann werden wir hier Stadtrandkern II. Ordnung und können davon profitieren. Man hat geglaubt, dass das erreicht werden kann. Dann hat man gemerkt, dass es nicht so einfach war, weil man das von Kiel aus nicht wollte. Da hat man aufs falsche Pferd gesetzt. Aber ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Fusion richtig war.

Ob man im Wahlkampf über die Fusion gesprochen hat, weiß ich nicht mehr so genau. Manfred Jendrecki hat sich dumm und dusselig gesabbelt, dass das nix wird, das kann ich gut erinnern. Er hat alle möglichen Leute angesprochen und hat versucht, Einfluss zu nehmen. Ich habe seinerzeit die KWG ins Leben gerufen. Er wollte da mit aufspringen mit dem Hintergedanken, dass da gegen die Fusion gearbeitet werden kann. Ich war absolut der Meinung, dass wir fusionieren sollten, und habe deswegen dafür gekämpft. Manfred Jendrecki konnte ein, zwei Leute aus der KWG überzeugen und die sind dann ausgetreten.

Die Jarplunder haben immer gemeint, dass das Geld, das durch das Dänische Bettenlager in die Gemeinde kommt, das wird uns von den Handewittern weggenommen. So wird argumentiert. Die Gemeinschaftsschule, da haben der damalige Amtsvorsteher Arthur Christiansen und Hans-Werner Johannsen, die haben das im Schul- und Kulturausschuss vorbereitet. Diese Gesamtschule hat natürlich ein paar schöne Millionen gekostet, aber man sagt ja auch, in die Jugend zu investieren ist nicht das Schlechteste. Uns geht es durch die Fusion nicht schlechter. Obwohl die Bevölkerung in Jarplund und teilweise auch in Weding,

die sagen: Heute geht alles nach Handewitt. Das stimmt so nicht, in Jarplund soll jetzt auch ein Feuerwehrgerätehaus gebaut werden, das kostet auch eine Million, und in Jarplund wird das eine oder andere auch favorisiert. Aber einige Leute sagen, das meiste geht nach Handewitt und in Jarplund bleibt nichts mehr nach. Ob das so stimmt, kann ich nicht beweisen.

Die Bürger in Weding sind nicht gegen die Fusion gewesen, im Gegensatz zu Jarplund. In Jarplund hatte Jendrecki viele Fürsprecher. In der Gemeinde, auf der Straße, spielt das heute keine Rolle mehr, der Keks ist gelutscht.

Stegner kam damals hier ins Freizeitheim, der hatte damals ja schon eine koddrige Schnauze. Stegner hat sehr für die Fusion geworben und er hat auch ein bisschen so, wer seid ihr denn? Aus Kiel war nur Herr Stegner hier, sonst habe ich da nicht viel mitgekriegt von der Landesregierung. Den Landrat haben wir nicht viel gesehen.

Ich würde die Fusion auf keinen Fall rückgängig machen. Das sind in Handewitt vernünftige Leute in der Gemeindevertretung. Mit denen kann man gut arbeiten, ich habe da kein Problem mit.

Was die Identität angeht, bei mir ist das anders. Ich kann nicht sagen, ich bin Jarplunder oder ich bin Wedinger, ich bin beides. Ich bin da ganz neutral. Für mich war das nicht wichtig. Ich weiß nicht, ob man damit weit kommt zu sagen, Ich bin Jarplunder und igel mich hier ein und lass nichts auf mich zukommen. Das halte ich nicht für gut. Jarplund und Weding haben nie einen gemeinsamen Nenner gehabt. 1974 war es schon falsch, die beiden zusammenzuschmieden. 1974 konnte man sich nicht einigen, da gab es im Winter ein Treffen, da hat der Landrat gesagt, ihr geht jetzt raus in die Kälte und kommt erst wieder rein, wenn ihr euch geeinigt habt. Dann hat man sich draußen geeinigt, hat gesagt, es bleibt uns nichts übrig, der Landrat will das so. Besser wäre es schon damals gewesen, das entlang der alten Kirchkreise zu machen. Aber das ist Geschichte.

Aus meiner Sicht ist die Fusion geglückt. In der Gemeindevertretung hat es diesbezüglich nie Probleme gegeben, auch nicht in den Ausschüssen. Ich war jahrelang Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses, da gab es nie Probleme. Es gibt Jarplunder und auch Wedinger, die sagen, es ist nicht besser geworden, es ist eher schlechter geworden. Zum Beispiel da hinten beim Bauhof, da konnten die Leute ihre Grünabfälle hinbringen, für 30 Euro im Jahr. Das wurde abgeschafft, weil man in den Ausschüssen gesagt hat, das gibt es in Handewitt nicht, dann brauchen die Wedinger das auch nicht. In Jarplund-Weding hatten wir immer die ganze Nacht Straßenbeleuchtung, in Handewitt hat man um 23 Uhr die Lampen ausgemacht. Da hat man gesagt, wenn wir in Handewitt das nicht haben, brauchen die Wedinger das auch nicht. Das stößt so ein bisschen sauer auf.

Manfred Jendrecki hat sich als Gegner wirklich ins Zeug gelegt und hat für viele Leute gesprochen, das muss man fairerweise sagen. Bartelsen und Jendrecki, das sind anständige Leute, die hatten nur eine andere Meinung. Bartelsen war Mitglied in der KWG und hatte auch Funktionen, ich habe immer viel von ihm gehalten, aber das ging dann nicht zusammen, die Mehrheit der KWG-Leute hat für die Fusion gestimmt, er und zwei andere aber nicht.

Sicher spielten dabei auch persönliche Motive eine Rolle. Arthur Christiansen war nie so ganz ängstlich und hat jedes Mittel genutzt und hat das betrieben, er hatte einen Plan und hat das verfolgt. Aber das macht die Fusion nicht falsch. Arthur Christiansen und Jendrecki, die waren sich lange nicht einig.

Ich habe es als meine Aufgabe empfunden, mich ehrenamtlich zu engagieren.

Interviewpartner 4

Ich habe die Fusion total unspektakulär erlebt. Man hat mitgekriegt, dass es angeblich mehrere Möglichkeiten gab, mit wem man zusammengeht, aber für uns gab es im Prinzip nur Handewitt. Wir haben es schon ein bisschen als Drohung empfunden, als da über Zwangseingemeindung gesprochen wurde. Wir fanden es auch nicht gut, dass wir unseren Namen verloren haben, Jarplund. Warum muss das sein?

Ich war nicht wirklich für und nicht wirklich gegen die Fusion. Es war klar, dass wir was machen müssen. Finanziell ist es schlechter geworden. Aber wir haben uns gedacht, wenn wir dahin gehen, dann wäre es noch schlechter [als mit Handewitt]. Die Option, dass wir eigenständig bleiben, die gab es nicht, das haben sie nicht zugelassen. Es hätte auch nicht funktioniert, die anderen wären zu stark gewesen, da wirst Du untergebuttert, kannst Du machen was Du willst.

Das Bürgerbegehren, das war nur halbherzig, weil keiner richtig wusste, das wurde alles verstreut, Desinformation, es gab nie konkrete Aussagen, war alles nur schwammig. Dadurch ist es zu Spekulationen gekommen, der eine so, der andere so. Wir wurden damals gar nicht richtig informiert, das waren alles nur Bruchstücke.

Stadtrandkern II. Ordnung, da konnte man nicht viel mit anfangen, das war kein zentrales Thema. Vor Ort hat das keine Rolle gespielt. Wir haben null Informationen gekriegt. Das ging dann alles relativ schnell, das war, als wir aus dem Urlaub kamen und wir hatten eine neue Postleitzahl. Wir wussten, dass es kommt, man hatte das Gefühl, es war „Hau-Ruck“. Ich weiß, dass es die Diskussionen schon lange vorher gab, aber das hat niemand richtig

wahrgenommen, weil man nicht wirklich informiert wurde. Ich war damals zwar politisch aktiv, aber uns wurde immer nur gesagt, es ist so und so, aber eingebunden wurden wir nicht. Das war der Fehler. Von den Bürgern war keiner dafür, so wie ich das erlebt habe. Es war Thema. Die Stimmung heute ist so, dass Handewitt, dass Handewitt als zentraler Hasspunkt gesehen wird. Handewitt ist immer an allem schuld. Zum Beispiel, hier m Recyclinghof, ich will was wegbringen, sagen die, Halt mal: Du musst nach Schleswig. Früher hatten wir hier in Flensburg ein Abkommen. Inzwischen haben sie so ein Abkommen, jetzt darf ich wieder. Das mit der Straßenbeleuchtung, um 11 das Licht aus, haben sie am Anfang gemacht, haben sie dann doch wieder angemacht. Man kann ja auch mit Handewitt reden, da ist nicht alles schlecht. Aber es ist klar, Handewitt hat die Macht, Handewitt macht das für sich. Die Schule zum Beispiel, die wird immer größer, und hier müssen die Leute bald ihre Kinder sonstwohin fahren, wenn sie die Schule hier jetzt wirklich dichtmachen wollen. Obwohl sie damals beim Zusammenschluss gesagt haben, dass sie die Grundschule auf jeden Fall behalten wollen. Die Gemeinschaftsschule ist eigentlich eine Katastrophe, die versucht groß zu werden, aber darüber vergessen sie das Wichtigste, die Kinder. Da ein Bau, da ein Bau, aber das ist nicht Sinn und Zweck.

Ich sehe mich als Flensburger, Jarplunder, eigentlich bin ich Jarplunder. Im Herzen sind wir immer noch Jarplund. Das Schild bleibt ja, so lange wie das Schild bleibt, das reicht mir schon. Eigentlich hat sich gefühlsmäßig nicht viel geändert. Manches Sinnlose haben sie gemacht. Da haben sie sich nicht abgesprochen, weil Handewitt das nicht wusste. Da haben sie zweimal das Gleiche hintereinander gemacht. Aber das ist schon fast normal.

Die Fusion rückgängig zu machen würde nichts bringen. Es ist auch nicht wirklich wichtig. Das Gefühl ist wichtig, man will gefragt werden. Einfach konkret gefragt werden, nicht irgendwelche Blasen, die reden und reden, aber sagen tun sie nichts. Man steht da, was wollen die von mir. Man soll zu was zustimmen – wofür? Ich weiß es doch gar nicht, weil ich kriege ja nichts [gesagt] und da habe ich keinen Bock zu.

Die Argumente im offenen Brief damals, damit kann keiner was anfangen, das ist irrelevant für die Menschen. Für die Menschen hier in Jarplund war z.B. die Durchgangsstraße wichtig, die Europastraße. Wir sind für den Förderpark die Zugangsstraße. Teilweise steht man da ewig, man kommt nicht raus. Wie wollen sie das lösen? Da kam nie was. Der Verkehr wird immer mehr, außer die LKW, die kommen nicht mehr. Da haben sie was gemacht. Aber man hat das Gefühl, man wird einfach überfahren.

In Handewitt kann man sich nicht einbringen, das ist alles viel zu verworren. Ich könnte politisch aktiv sein, aber bei den Parteien, die es da momentan gibt, ist es nicht möglich. Und der SSW hat nicht viel Macht. Ehrliche Politik, die von Herzen kommt, das fehlt mir. Dass sie was für alle machen und nicht nur meine 5 Meter vor dem Haus.

Das ist auch in der Schule so, da ist man ja nur eine kleine Nummer, das ist alles viel zu groß. Wenn die Einheit kleiner wird, bringt man sich eher ein. Das ist wie Europa heutzutage, keiner will es, aber jeder sagt, es muss sein. Die oben haben das Sagen, die unten dürfen abnicken. In Handewitt hat nur der Bürgermeister das Sagen. Da waren auch Sachen, zum Beispiel mit der Einstellungspolitik, dass das immer nur aus seinem Bekanntenkreis sein muss, das ist ein wenig fragwürdig. Die Leute sind nicht blöd, die merken das. Ich hab mich da beworben, da hast du keine Chance. Da fehlt dann die Glaubwürdigkeit.

Ob der Stegner da war oder nicht, das ist völlig wurscht. Man hat da keine Chance. Was wichtig ist, ist vor Ort. Die Leute haben ja versucht, Einfluss zu nehmen, aber irgendwo ist Schluss. Politik funktioniert einfach so. Der eine will das, der andere will was anderes. Wenn der eine groß ist und der andere klein, dann muss der kleine sagen, gut, dann muss ich das, was ich will, einfach kleiner machen. Und damit habe ich verloren.

Bei der Fusion damals wurde immer vielleicht gesagt, vielleicht kommt dies oder das. Wenn man eine Firma so führen würde, würde man pleite gehen. Das waren keine konkrete Informationen. So funktioniert nun mal alles heutzutage, leider. Handewitt bemüht sich schon, sie machen schon einiges, versuchen das auch auszudehnen. Aber sie müssen auch Geld sparen, sie können ihre Versprechen nicht einlösen. Das war eigentlich auch von vornherein klar, bloß man will das nicht, man sagt, vielleicht ist man irgendwann nicht mehr betroffen. Ich glaube nicht, dass man die Fusion hätte verhindern können. Die Leute haben auch Angst, wenn sie dagegen stimmen und das geht schief, dann sitzen sie in dem Boot mit drin. Davor haben sie Angst. Immer wenn Leute Verantwortung übernehmen müssten, springen sie ab. Der Einzelne will keine Verantwortung, zuerst schreien sie alle, aber dann sind alle weg.

Interviewpartner 5

Ich muss ein bisschen weiter ausholen: Ich war damals stellvertretender Bürgermeister und Vorsitzender des Schulausschusses. Damals kam gerade die Schulreform, die vorsah, dass es neben dem Gymnasium nur noch Gemeinschaftsschulen und Realschulen geben sollte. Im Wahlkampf zur Landtagswahl damals wurde dafür geworben, für Handewitt und Jarplund-Weding das Realschulmodell zu verfolgen. Das haben wir damals nicht gemacht, weder die Jarplund-Wedinger noch die Handewitter, weil wir der Meinung waren, dass die Realschule nicht gleichwertig neben den Gymnasien bestehen kann. Wir hatten in Jarplund eine kleine Grundschule, alleine nicht überlebensfähig. Wir hatten in Weding eine Grund- und Hauptschule, die wäre untergegangen, die wäre auch keine Realschule geworden und in Handewitt gab es nur eine Grund- und Hauptschule mit Sonderschulanteil, die also auch keine Realschule werden konnte. Deshalb blieb damals für uns nur die Variante, Gemeinschaftsschule zu werden. Wir haben uns dann entschlossen, damit auch das entsprechende Mengenpaket vorhanden ist, wir schließen alle drei Schulen aus den beiden Gemeinden zusammen auf ein Amt. Wir haben alle drei Schulen quasi aus dem Gemeindeverbund herausgelöst und auf das Amt Handewitt übertragen. Da war ich gleichzeitig auch schon Amtsvorsteher. Auf der Basis der Menge der Schulkinder, die so zusammenkamen, konnten wir das Konzept der Gemeinschaftsschule weiter verfolgen. Dieses Konzept sah vor, dass Lehrer, Eltern, Schüler, Schulkonferenzen und die Kommunalpolitik mitmachen sollten, dass eine Gemeinschaftsschule entstehen sollte. Die Sorge war, wenn wir es nicht gemacht hätten, dann waren alle drei Schulen aus unserer Verantwortung herausgebrochen. Jarplund und Weding wäre irgendwie zu Flensburg geflossen und Handewitt wäre möglicherweise ein Ableger von Schafflund oder Harrislee geworden. Das wollten wir alle nicht. Wir wollten selber das Heft des Handelns in der Hand behalten. Das war wichtig, weil parallel lief die Diskussion um die Gemeindeführung, also Feuerwehrfragen. Auch da haben wir versucht, die Kompetenzen auf das Amt zu bündeln. Und dann habe ich als Amtsvorsteher einfach mal im Amtsausschuss gefragt, macht das nicht Sinn, eine Großgemeinde zu bilden. Denn zwischenzeitlich hatte da auch die Landesregierung gesagt, wir wollen die Ämter vergrößern.

Also: Aus unserer fehlenden zentralörtlichen Funktion, aus den fehlenden Optionen in Bezug auf die Schulentwicklung haben wir versucht, das alles zusammen zu bündeln und zu sagen, lass uns das mal gemeinsam auf den Weg bringen und da ist dann gesagt worden im Amtsausschuss, ja, das sollten wir mal verfolgen. Das ist die Vorgeschichte. Am Anfang stand nur die Schulfrage, nicht die Fusionsfrage. Auslöser der Funktion war nicht: Wir wollen hauptamtliche Gemeinde werden. Auslöser war die Schulreform in Schleswig-Holstein.

Irgendwann 2006 war klar, dass wir diesen Fusionsprozess anstoßen wollen, da ist das ja diskutiert worden, da gab es den Arbeitskreis bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden aus Handewitt und Jarplund-Weding und den Bürgermeistern und den stellvertretenden Bürgermeistern, da ist das erörtert worden, das sind immer acht oder neun Personen gewesen. Dort ist von Horst Andresen auf das große Problem der mangelnden zentralörtlichen Funktion hingewiesen worden. Es war klar, dass die Landesregierung nach den Grundsätzen der Landesraumplanung von der Funktion eines Ortes ausgeht. Wir haben natürlich auch gehofft, dass über die Gemeinschaftsschule, wo wir ja auch viel investiert haben, das ist ja eine zentralörtliche Funktion quasi per Ersatz. Im ländlichen Raum in einem Ort, der keine zentralörtliche Funktion hat, haben Sie jetzt eine Schule mit gymnasialer Oberstufe. Das ist atypisch, aber es ist da. Der Landrat hat es sehr begrüßt, dass wir eine zentralörtliche Funktion bekommen, aber die Landesregierung hat nein gesagt [zum Stadtrandkern II. Ordnung]. Warum weiß ich nicht, wir haben damals ja auch einen Juristen drangesetzt, der sagte fifty-fifty, vielleicht waren wir auch zu gutgläubig und dachten, die Landesregierung stimmt zu. Der Innenminister [Lothar Hay] persönlich hat immer wieder darum gekämpft, dass Handewitt eine zentralörtliche Funktion bekommt. Wir mussten feststellen, dass sich Innenminister Lothar Hay gegenüber seinem eigenen Apparat nicht durchsetzen konnte. Der Widerstand kam aus der Verwaltung im Innenministerium. Das Problem ist, dass der Apparat anders tickt als die politischen Köpfe. Wir haben zu sehr auf die Köpfe gesetzt und nicht erwartet, dass der Apparat das ablehnen würde. Das ist die größte Herausforderung für jeden Bürgermeister in Handewitt, irgendwann diese zentralörtliche Funktion zu bekommen.

Es ist völlig unbestritten, dass es das Ziel dieser Fusion war, auch die zentralörtliche Funktion zu bekommen. Ich glaube versprochen hat man es nicht, sondern man hat sicherlich dargestellt dass wir die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, dass das Land die zentralörtliche Funktion zuerkennt. Das ist eine andere Formulierung. Die Zerschlagung – da sind wir wieder bei den Schulen. Wenn wir nichts mehr haben, was dazu führt, dass man im ländlichen Raum wohnen will, dann haben wir einen Ausverkauf des ländlichen Raums. Das war der Punkt, wir haben gesagt, dass wir die Kompetenzen, die wir haben, bündeln, und unsere Besonderheiten herausstellen müssen.

Das Argument, der Christiansen wollte hauptamtlicher Bürgermeister werden, deshalb kam die Fusion, dieses Argument bringt man, wenn man keine Sachargumente mehr hat. Wir haben die Frage der Spitzenkandidatur erörtert und drei Personen konnten für die Übergangsphase herangezogen werden. Horst Andresen wollte aufgrund seines Alters nicht, Bernd Rehmke war in Pension mit Höchstbezügen, also war ich der Dritte. Ob ich's dann geworden wäre, hing davon ab, ob ich überhaupt gewählt wurde.

Jarplund war im Bürgerentscheid gegen die Fusion, Weding dafür. Die Verbindung Wedings nach Handewitt war immer stärker. Das ganze Gerede, wir hätten das Geld verschleudert – also das *Jarplunder* Geld sicher nicht, weil das Gewerbesteueraufkommen, das kam aus Weding. Jarplund wollte seinen Status erhalten, aber dass sie als einer von acht Ortsteilen nicht mehr so wichtig sind, das war zu viel.

Ich wohne nicht mehr in Handewitt, ich kriege von der Stimmung dort nichts mehr mit. Selbstverständlich halte ich die Fusion auch heute noch für richtig. Dass wir mit der zentralörtlichen Funktion nach 2008 nicht durchkamen, das war eine Ernüchterung. Das Argument dagegen war, dass im Kernbereich keine 8000 Einwohner leben. Wie soll denn aus einer Landgemeinde im Kernbereich 8000 entstehen? Das waren damals übrigens auch in Harrislee keine 8000 im Kernbereich und gleichwohl kriegten sie das. Wenn man das rein juristisch betrachtet, würde man eine ganze Menge Argumente finden, um sie juristisch auszuschlachten. Aber das juristische Prozedere ist eben nur ein Teil des Entscheidungsprozesses und der andere Teil ist ein politischer und der entzieht sich nun mal regulativen Instrumenten. Was sollen wir machen, wir können nicht jeden einzelnen Sachbearbeiter aus der Landesplanung fragen. Wenn der Innenminister als Chef der Landesplanung sagt: ich stehe da dahinter, aber dann die Kraft nicht hat, das durchzusetzen, was soll ich dazu sagen?

Zuordnung der Aussagen aus den Interviews zu Kategorien

1. Kategorie: Das Verfahren

- Es war unfair: Die Fusion war im Wahlkampf kein Thema, deshalb kann sie nicht durch die Gemeindevertretungen betrieben werden.
- In der Auseinandersetzung wurden Halbwahrheiten verbreitet (v.a. zur „Zwangsfusionierung“)
- Es wurden persönliche Vorteile verfolgt
- Es war zu schnell, Vertreter der Gemeindevertretung in Jarplund-Weding wurden vor vollendete Tatsachen gestellt
- Es wurden Gegner der Fusion aus den Parteien gedrängt
- Ohnmachtserfahrung, man kann sowieso nichts machen
- Mangelnde Informationen
- Mangelnde Beteiligung auch politisch Interessierter/Aktiver
- Die Zuständigkeiten sind unklarer geworden

2. Kategorie: Die Ergebnisse

- Es ist alles teurer geworden
- Gemeinschaftsschule als Kostenfaktor
- Alles geht nach Handewitt, Jarplund-Weding kommt zu kurz
- Die neue Großgemeinde ist teurer als vorher die Einzelgemeinden
- Verteilungskonflikte werden zu Gunsten Handewitts entschieden
- Handewitt gibt das Geld Jarplund-Wedings aus

3. Kategorie: Identität

- Die Bürger fühlen sich als Jarplunder oder Wedinger, nie als Handewitter
- Je eher man sich mit seiner Gemeinde identifiziert, desto mehr ist man bereit, Verantwortung zu übernehmen
- Die neue Gemeinde ist zu groß, die Distanz zwischen Verwaltung und Ortsteilen zu groß
- Die historisch gewachsenen Identitäten sind nicht kongruent mit dem Zuschnitt der Großgemeinde

Zitierte Literatur

- Blömker, Mareike. 2010. *Local Governance in internationaler Perspektive*. Waxmann Verlag.
- Bogumil, Jörg, und Lars Holtkamp. 2001. "Kommunale Verwaltungsmodernisierung und bürgerschaftliches Engagement." In *Bürgerengagement in Deutschland*, edited by Prof Dr Rolf G. Heinze and Prof Dr phil habil Thomas Olk, 549–67. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Grande, Edgar. 2002. *Parteiensystem Und Föderalismus. Institutionelle Strukturmuster Und Politische Dynamiken Im Internationalen Vergleich*. Springer.
- Hesse, Konrad. 1962. *Der Unitarische Bundesstaat*. Karlsruhe: C. F. Müller.
- Länder & Regionen - Gemeindeverzeichnis - Verwaltungsgliederung Am 30.09.2015 (3. Quartal 2015) - Statistisches Bundesamt (Destatis)." 2015. Accessed November 23. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/Archiv/Verwaltungsgliederung/Verwalt3QAktuell.html;jsessionid=B82E9F7BC6D77B8FFA98D748349FE9D2.cae2>.
- Landesrechnungshof Schleswig-Holstein. 2003. *Verwaltungsstrukturen und Zusammenarbeit Im Kreisangehörigen Bereich. Eine Bestandsaufnahme und Bewertung*. Kiel.
- Naßmacher, Hiltrud, und Karl-Heinz Naßmacher. 1999. *Kommunalpolitik in Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Riker, William H. 1987. *The Development of American Federalism*. Springer.

Anlagen

zwischen den Gemeinden Ellund, Gottrupel, Handewitt,
Haurup, Hüllerup und Timmersiek

§ 1

Auflösung und Vereinigung

- 1) Die Gemeinden sind sich darüber einig, daß in der Zukunft nur leistungsfähigere, größere Gemeinwesen den berechtigten Anforderungen der Einwohner hinsichtlich der Schaffung und Unterhaltung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge und der Leistungsverwaltung gerecht werden können.
- 2) Mit dem Ziel, für diesen Stadtrandbereich im Raume Handewitt um das Oberzentrum Flensburg in absehbarer Zeit die Anerkennung als Stadtrandkern II. Ordnung zu erlangen, lösen sich die Gemeinden Ellund, Gottrupel, Handewitt, Haurup, Hüllerup und Timmersiek mit Ablauf des 23. März 1974 (Tag vor der Kommunalwahl 1974) auf und bilden im Wege der Vereinigung nach § 7 (1c) der Durchführungsverordnung zu § 14 der Gemeindeordnung in ihrer neuesten Fassung vom 6.4.73 (GVOBl. SH S. 90) aus den Gebieten der aufgelösten Gemeinden mit Beginn des 24. März 1974 (Tag der Kommunalwahl) eine neue politische Gemeinde.
- 3) Die neue Gemeinde soll den Namen Handewitt erhalten. Der Sitz ist in Handewitt.
- 4) Die Namen der aufgelösten Gemeinden bleiben als Ortsteilbezeichnungen bestehen.
- 5) Die neue Gemeinde Handewitt bildet weiterhin mit der zu bildenden Gemeinde Jarplund-Weding das Amt Handewitt.

§ 2

Rechtsnachfolge und Auseinandersetzung

- 1) Die neue Gemeinde Handewitt ist Gesamtrechtsnachfolger der aufgelösten Gemeinden.
- 2) Die Vermögensbestände und Schuldverpflichtungen der aufgelösten Gemeinden gehen somit kraft Gesetzes auf die neue Gemeinde Handewitt über.

Insbesondere übernimmt die Gemeinde Handewitt die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Verträgen der bisherigen Gemeinden hinsichtlich der Straßenreinigung, der Schneeräumung sowie der Wegeunterhaltung.

- 3) Die Bestände der Ausgleichs- und Betriebsmittelrücklagen sowie die erwirtschafteten Sollüberschüsse des RJ 1973 werden in die neue Gemeinde eingebracht. Alle anderen Rücklagenbestände verbleiben den aufzulösenden Gemeinden zur Regelung eigener Aufgaben in den Ortschaften. Die Entscheidung über die Verwendung ist bis zum Tage der Kommunalwahl zu treffen.
- 4) Die einmalige Zuweisung von 150,-- DM für jeden Einwohner aus den aufgelösten Gemeinden bis zu 1.000 Einwohnern nach § 35 FAG-SH in der neuen Fassung ist in der neuen Gemeinde für den Bau und die Einrichtung einer Großturnhalle als z. Zt. wichtigsten anstehenden Gemeinschaftsaufgabe zu verwenden. Die Verwendung des Sollüberschusses f.d. RJ 1973 hat ebenfalls für Gemeinschaftsaufgaben zu erfolgen.
- 5) Die neue Gemeinde wird den bei der Flurbereinigung im Gesamtgemeindebereich bisher angefallenen Schuldendienstanteil für den Ausbau der öffentlichen Wege und Straßen auf Dauer den Teilnehnergemeinschaften von der Hand halten.
- 6) Die für den Endausbau der Beleuchtung in Ellund mit max. 25.000 DM und den Bau eines Fußweges in Hüllerup mit max. 15.000 DM entstehenden Verpflichtungen werden von der neuen Gemeinde Handewitt auf der Basis des Rechnungsergebnisses für das RJ 1973 abgewickelt.
- 7) Die Gemeinden Ellund, Gottrupel, Haurup und Hüllerup fordern, daß unter Beachtung der üblichen Finanzierungsgrundsätze folgende Investitionsmaßnahmen:
Bau eines kombinierten Rad- und Fußweges
 - a) von Ellund entlang der LIO 96 nach Handewitt bis zur DGS
 - b) von Gottrupel entlang der B 199 von Joosten nach Handewitt (Syschk)
 - c) von Haurupfeld-Süd (von Gehöft Peter Kiesbye) entlang der LIO 96 über Hüllerup nach Handewitt (Kreuzung K 34)als Grundlage für das von der neuen Gemeinde aufzustellende

Schulverband

Durch die Vereinigung der Gemeinden Ellund, Gottrupel, Handewitt, Haurup, Hüllerup und Timmersiek gehen die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Schulverbandes DGS Handewitt auf die neue Gemeinde über. Somit ist der Schulverband DGS Handewitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzulösen.

Änderung in der Verwaltung

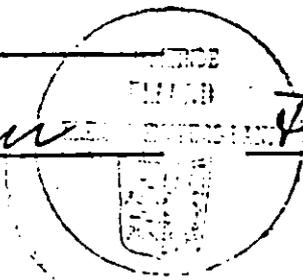
- 1) Mit Ablauf des 23. März 1974 (Tag ^{vor} der Kommunalwahl) lösen sich die Vertretungskörperschaften in den Gemeinden Ellund, Gottrupel, Handewitt, Haurup, Hüllerup und Timmersiek auf.
- 2) Die vor der Vereinigung amtierenden Bürgermeister erhalten bis zum Zusammentritt der gewählten Gemeindevertreter und der anschließenden Wahl des Bürgermeisters die Aufwandsentschädigung nach den bisherigen Sätzen weiter.
- 3) Der Amtsausschuß bleibt bis zu diesem Zeitpunkt Abs. 2 in der beim Abschluß des Grenzänderungsvertrages geltenden Besetzung bestehen.

Inkrafttreten

Dieser Grenzänderungsvertrag tritt am 24. März 1974 (Tag der Kommunalwahl) nach Genehmigung durch die Landesregierung in Kraft.

Ellund, den 23. Nov. 1973

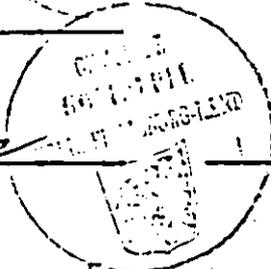
[Signature]
(Bürgermeister)



[Signature]
(stellv. Bürgermeister)

Gottrupel, den 23. Nov. 1973

[Signature]
(Bürgermeister)

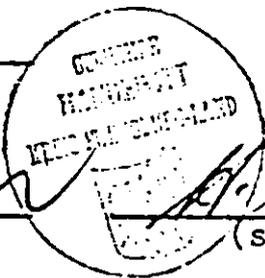


[Signature]
(stellv. Bürgermeister)

Handewitt, den 23. Nov. 1973

A. Uwe

(Bürgermeister)



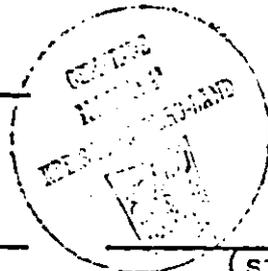
H. D. ...

(stellv. Bürgermeister)

Haurup, den 23. Nov. 1973

Klaus Luhrs

(Bürgermeister)



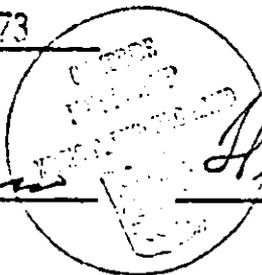
Horst ...

(stellv. Bürgermeister)

Hüllerup, den 23. Nov. 1973

Herr ...

(Bürgermeister)



Hilbert ...

(stellv. Bürgermeister)

Timmersiek, den 23. Nov. 1973

Walter ...

(Bürgermeister)



Hans-Peter ...

(stellv. Bürgermeister)

Genehmigt

gemäß § 15 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein durch
Beschluß der Landesregierung vom 18. Dez. 1973 mit Wirkung
vom 1. Januar 1974 mit der Maßgabe, daß

a) § 7 Abs. 2 folgende Fassung erhält:

"Die Gemeindevertretungen Ellund, Gottrupel, Handewitt,
Haurup, Hüllerup und Timmersiek übertragen die Aufgaben
der Wahlvorbereitung zur ausschließlichen Durchführung
auf das Amt Handewitt."

b) § 7 Abs. 3 gestrichen wird,

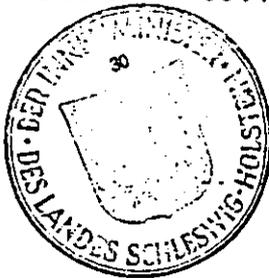
c) das Datum "24. März 1974" und die Worte "Tag der Kommunal-
wahl" in § 8 geändert wird in "1. Januar 1974";

Kiel, den 8.1.1974

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrage

FV 33 b - 1401



[Handwritten signature]



DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Anlage 2

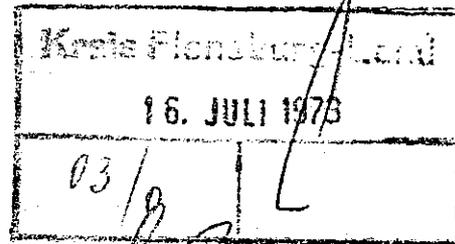
- IV 91 a - 321.3 -
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

23 KIEL, den 11. Juli 1973
POSTFACH
Durchwahl 5 96 / 2901

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · 23 Kiel 1, Postfach

Herrn
Landrat des Kreises Flensburg-
Land

2390 Flensburg
Postfach 610



L. H. Kai

Betr.: Antrag der Gemeinde Handewitt auf Einstufung als Stadtrandkern
II.Ordnung

Bezug: Bericht vom 9.6.1973 - GA 002 - 8

Der Kreis Flensburg-Land hat mit dem Bezugsbericht den Antrag der Gemeinde Handewitt vom 24.Mai 1973 befürwortend vorgelegt und die Auffassung vertreten, daß im Nahbereich Flensburg mit insgesamt rd. 30.000 Einwohnern bereits zwei Stadtrandkerne bestünden, die davon etwa 20.000 Einwohner erfassen, so daß notwendigerweise ein 3.Stadtrandkern ausgewiesen werden müsse damit die verbleibenden 10.000 Einwohner auch einem Stadtrandkern zugeordnet werden können.

Ich muß darauf hinweisen, daß diese Auffassung - zumal bei der angebotenen Alternative Handewitt bzw. Husby, die beide nach ihrer Lage im Raum nicht für denselben Versorgungsbereich in Frage kommen können - den Sinn der Festlegung von Stadtrandkernen nicht richtig wiedergibt.

Im Stadtrandkern ist die zentralörtliche Versorgung gekennzeichnet durch überlagernde Funktionen von der Kernstadt aus, die für Teilbereiche der zentralörtlichen Versorgung von Standorten in Siedlungs-

kernen des Randraumes ergänzt werden. Die Nähe von Orten im Stadtrandraum, die jedenfalls in Teilbereichen der zentralörtlichen Versorgung (z.B. in der Schule, bei den Arbeitsplätzen) ~~zu~~ eine Alternative zur Zentralität der Kernstadt bieten können, hat angesichts der höheren Bevölkerungsdichte zur Einführung der Kategorie der Stadtrandkerne in Schleswig-Holstein geführt. An die Kategorie werden bewußt hinsichtlich der Größenordnung ihrer Versorgungsbereiche und -kapazitäten höhere Ansprüche als an zentrale Orte im ländlichen Raum gestellt. Infolgedessen müssen Stadtrandkerne II. Ordnung nach § 12 Landesentwicklungsgrundsätze vom 13.4.1971 (GVObI. S. 157) in Verbindung mit Ziff. 15 Landesraumordnungsplan vom 16.5.1969 (Amtsbl. S. 315) gegenwärtig oder planerisch einen Bereich von mindestens 10.000 Einwohnern versorgen und wenigstens drei der folgenden Merkmale im räumlichen Zusammenhang aufweisen: Einzelhandelszentrum, Hauptschule bzw. Realschule, die Verwaltung einer amtsfreien Gemeinde oder Außenstelle der Stadtverwaltung, industrielle Arbeitsplatzkonzentration. Weiterhin muß der Stadtrandkern verkehrsmäßig gut mit dem Zentrum verbunden sein und die Kernfunktion in der städtebaulichen Ordnung und der baulichen Gestaltung erkennen lassen.

Unter Anwendung dieser Kriterien sind von mir 1970 im Nahbereich Flensburg gem. § 18 Abs. 3 Satz 2 Finanzausgleichsgesetz die Stadtrandkerne II. Ordnung HARRISLEE und GLÜCKSBURG vorläufig bestimmt worden. Ich bin dabei davon ausgegangen, daß die erforderlichen Einwohnerzahlen von 10.000 innerhalb des Versorgungsbereiches der Stadtrandkerne im wesentlichen durch die Entwicklung bis 1985 in HARRISLEE und GLÜCKSBURG selbst zuwachsen werden und daß nur ein jeweils geringer übergemeindlicher Versorgungsbereich in Frage kommt. Bei HARRISLEE dürfte sich dieser Bereich allenfalls auf die Gemeinden GOTTRUPEL und ELLUND, bei GLÜCKSBURG auf Teile der Gemeinden MUNKBRARUP und WEES erstrecken.

Darüber hinaus vermag ich gegenwärtig keine Ansatzpunkte innerhalb des 10 km-Umkreises um Flensburg zu erkennen, die in der Lage wären

bis 1985 die Größenordnung der Stadtrandkerne Harrislee oder Glücksburg zu erreichen. Der Antrag zur Einstufung der Gemeinde Handewitt als Stadtrandkern wird denn auch von der antragstellenden Gemeinde wie vom Kreis mit der Erfüllung der Anforderungen an ländliche Zentralorte begründet. Wenngleich der Zusammenschluß der Gemeinden um Handewitt grundsätzlich zu begrüßen ist, kann diese Absicht hier nicht berücksichtigt werden, weil die in dieser Frage anzuwendenden gesetzlichen Kriterien auf den räumlichen und nicht auf den kommunalrechtlichen Zusammenhang ausgerichtet sind.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Gemeinde Handewitt in geeigneter Weise unterrichten würden.

Im Auftrage:

gez. Dr. K ü h

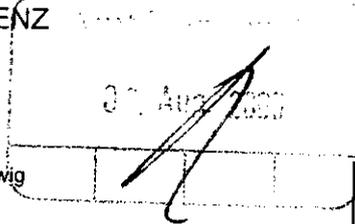


Beurlaubt:
Verw. Angest.

LACK • TISCHLER • CARSTENSEN
SCHULZ • PUNKE • LENZ

RECHTSANWÄLTE
NOTARE

Lack-Tischler Rechtsanwälte Postfach 1228 24822 Schleswig



Gemeinde Handewitt
z.Hd. Herrn Bürgermeister Andresen
Hauptstraße 9
24983 Handewitt

Sachbearbeiter: e-mail
RA Jensen UJensen@lack-tischler.de

Telefon:
(04 621) 854 0

Unser Zeichen:
01240-06 je hoh

Schleswig, 01.08.2006

Gemeinde Handewitt Beratung

Sehr geehrter Herr Andresen,

in der oberen Angelegenheit haben Sie mich mit Schreiben vom 24.07.2006 gebeten, meine Auffassung zu den Möglichkeiten der Einstufung der Gemeinde Handewitt (nach Zusammenschluss mit der Gemeinde Jarplund-Weding) zum Stadtrandkern II. Ordnung sowohl im juristischen wie auch im politischen Sinne wiederzugeben.

Ich bin dabei zu folgender Einschätzung gekommen:

1.

Rechte aus dem Grenzänderungsvertrag vom 23.11.1973 und der Genehmigung durch den Innenminister vom 08.01.1974

Der Grenzänderungsvertrag ist nach § 1 Abs. 2 geschlossen worden „mit dem Ziel, für diesen Stadtrandbereich im Raum

MANFRED LACK*
DR. WERNER GEORG TISCHLER*¹
DR. THOMAS PETER CARSTENSEN*²
DR. BIRGER SCHULZ*³
DR. JÜRGEN PUNKE¹
STEFAN LENZ⁴
UWE JENSEN Staatssekretär a.D.
ANJA TILGNER² Mediatorin
PHILIPP CHRISTEN BECHER⁵

* Notar

- 1 Fachanwalt für Verwaltungsrecht
- 2 Fachanwalt für Familienrecht
- 3 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
- 4 Fachanwalt für Arbeitsrecht
- 5 vereidigter Dolmetscher für Dänisch

SCHUBYSTRASSE 57A
24837 SCHLESWIG

TELEFON (04621) 85 40
TELEFAX (04621) 85 444

BANKVERBINDUNG:
NORD-OSTSEE SPARKASSE
(BLZ 217 500 00) KONTO NR. 49 49 2
IBAN: DE 38 2175 0000 0000 049492
BIC: HSHNDEH1SLG

Handewitt um das Oberzentrum Flensburg in absehbarer Zeit die Anerkennung als Stadtrandkern II. Ordnung zu erlangen“.

Parallel wurde über den Landrat des Kreises Flensburg beim Innenminister der Antrag der Gemeinde Handewitt auf Einstufung als Stadtrandkern II. Ordnung gestellt. Dieser Antrag wurde vom Innenminister am 11.07.1973 abgelehnt.

Schon aus dem zeitlichen Ablauf lässt sich erkennen, dass aus der Genehmigung des Grenzänderungsvertrages vom 08.01.1974 keine Rechte hergeleitet werden können. Der Innenminister hatte bereits vorher den Antrag auf Anerkennung der Gemeinde als Stadtrandkern II. Ordnung abgelehnt.

Auch unabhängig davon würde sich aus der Genehmigung des Grenzänderungsvertrages kein Anspruch der Anerkennung als Stadtrandkern II. Ordnung ableiten. Der Grenzänderungsvertrag wurde zwar mit dem Ziel geschlossen, die Anerkennung zu erlangen. Eine Bedingung war das jedoch nicht. Wäre es eine Bedingung gewesen, hätte der Innenminister sicherlich die Genehmigung nicht erteilt und wohl auch nicht erteilen können, nachdem er zuvor die Einstufung abgelehnt hatte.

2.

Rechtliche Voraussetzungen für die Anerkennung als Stadtrandkern II. Ordnung

Die Voraussetzungen sind in § 20 Abs. 4 Landesentwicklungsgrundsatzgesetz genannt. Danach entsprechen Stadtrandkerne II. Ordnung nach ihrer Zentralitätsfunktion unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in Stadtrandgebieten den ländlichen Zentralorten und sollen innerhalb des Planungszeitraumes einen Bereich von mindestens 10.000 Personen versorgen. Anders als z.B. in § 18 Abs. 4 ist nicht gefordert, dass diese Personenzahl im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet erreicht werden muss.

Die Kriterien werden ergänzt durch den Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein 1998. Unter Ziffer 6.1.6 heißt es dazu, die Stadtrandkerne sollen die zentra-

len Teilfunktionen „in engem räumlichen Zusammenhang und für einen räumlich begrenzten Bereich (Versorgungsbereich) wahrnehmen. Weiter werden in Abs.2 die Einrichtungen genannt, über die die Stadtrandkerne verfügen sollen.

Für den Stadtrandkern II. Ordnung sind dies Grund- und Hauptschule, nach Möglichkeit auch eine Realschule, Verwaltung amtsfreier Gemeinde und Einkaufsmöglichkeiten nach Abstimmung mit der Kernstadt.

Nach Abs. 3 sollen Stadtrandkerne darüber hinaus ihre Kernfunktion in der städtebaulichen Ordnung und der baulichen Gestaltung bereits erkennen lassen sowie verkehrsmäßig gut mit dem Zentrum verbunden sein.

In den Erläuterungen heißt es, die Forderung nach „räumlichem Zusammenhalt“ der Einrichtungen des Stadtrandkernes bedeute nicht unmittelbare räumliche Nachbarschaft, sondern hiermit sei eine sinnvolle städtebauliche Zuordnung im Siedlungsgebiet des Stadtrandkernes gemeint.

All dies lässt Raum für unterschiedliche Auslegungen. In dem Ablehnungsschreiben des Innenministers vom 11.07.1973 hat er darauf hingewiesen, dass die in dieser Frage anzuwendenden gesetzlichen Kriterien auf den räumlichen und nicht auf den kommunalrechtlichen Zusammenhang auszurichten seien. Hier könnte auch bei einem neuen Antrag das Problem liegen, obwohl nach dem Zusammenschluss mit der Gemeinde Jarplung-Weding die Einwohnergrenze überschritten wird.

Geht man jedoch, wie die oben zitierten Erläuterungen, davon aus, dass die Forderung nach räumlichem Zusammenhalt der Einrichtungen lediglich eine „sinnvolle städtebauliche Zuordnung im Siedlungsgebiet“ meint, könnte man durchaus davon ausgehen, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Stadtrandkern II. Ordnung erfüllt werden können. Zu einer genaueren Einschätzung müsste ich näheres über die Strukturen und die Lage der zentralörtlichen Einrichtung in der Gemeinde kennen.

Hilfreich könnte vielleicht auch noch das Argument sein, dass um die Oberzentren Kiel und Lübeck herum deutlich mehr Stadtrandkerne anerkannt worden sind als im

Umfeld von Flensburg. In wie weit man sich darauf berufen kann, müsste man unter Umständen noch näher untersuchen.

Nicht überzeugend halte ich als Gegenargument die von Ihnen wiedergegebene Auffassung der Landungsplanungsbehörde, Ihre Interessen würden hinreichend vom Oberzentrum Flensburg, dem Stadtrandkern II. Ordnung Gemeinde Harrislee und dem westlich gelegenen zentralen Ort Schafflund wahrgenommen. Ich gehe vielmehr davon aus, dass die für ein Stadtrandkern II. Ordnung notwendigen Einrichtungen in der Gemeinde Handewitt bzw. Jarplund-Weding selbst vorhanden und auch notwendig sind.

3.

Politische Einschätzung

Die zentralen Orte werden nach § 14 Abs. 4 Landesentwicklungsgrundsätze-gesetz durch Verordnung der Landesregierung festgelegt. Der Landtag ist also nicht zuständig. Dennoch könnte es natürlich hilfreich sein, wenn die angestrebte Einstufung von Landtagsabgeordneten unterstützt wird.

Denkbar wäre es auch, den „politischen Druck“ dadurch zu erhöhen, dass die angestrebte Fusion zwischen den Gemeinden Handewitt und Jarplund-Weding von der vorherigen Anerkennung des Stadtrandkernes II. Ordnung abhängig gemacht wird, anders als dies noch im Jahre 1973 der Fall war.

Für weitere Erörterungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jensen, Rechtsanwalt

**Fortentwicklung der Gemeinden Handewitt und Jarplund-Weding
hier: Aussichten auf Anerkennung der Gemeinde Handewitt/Jarplund-We-
ding als Stadtrandkern II. Ordnung**

Vermerk:

In vorgenannter Angelegenheit fand am 21. August des Jahres um 18.15 Uhr im Sitzungssaal des Amtes Handewitt eine Unterredung statt, an der folgende Personen teilnahmen:

- Herr Uwe Jensen von der Rechtsanwaltskanzlei Lack-Tischler aus Schleswig,
- Amtsvorsteher Arthur Christiansen,
- Bürgermeister Bernd Rehmke,
- Bürgermeister Horst Andresen
- Vors. der CDU-Fraktion Handewitt Jürgen Koglin,
- Vors. der SSW-Fraktion Handewitt Peter v.d. Wehl,
- stellvertr. Vors. der KWG-Fraktion Handewitt Adolf Meyer,
- LVB Gerd Riemer,
- stellvertr. LVB und Bauamtsleiter Rüdiger Vollmer sowie
- der Unterzeichner

(die Vertreter der SPD-Fraktion Handewitt fehlten entschuldigt)

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Bürgermeister Horst Andresen und Vorstellung der anwesenden Personen legt Herr Andresen kurz die Gründe für die Gesprächsrunde in der heutigen Zusammensetzung dar. Auf Initiative der Gemeinde Handewitt wurde das Fachanwaltsbüro Lack-Tischler aus Schleswig gebeten, die Aussichten und Chancen der Gemeinden Handewitt und Jarplund-Weding im Fusionsfalle auf die Anerkennung als Stadtrandkern II. Ordnung zu überprüfen und darzustellen. Es wurde bereits eine Prüfung der Rechtslage im Hause durch Herrn Vollmer umfassend und aufschlussreich durchgeführt. Der Herr Bürgermeister Andresen sah jedoch gerade auch in der Möglichkeit der Prüfung und Sichtung durch den ehemaligen Staatssekretär Herrn Uwe Jensen die Möglichkeit, Nuancen und Inhalte in dieser Angelegenheit erkennen zu können, die gegebenenfalls bisher in ihrer Deutlichkeit noch nicht so dargelegt wurden. Der Bürgermeister begrüßt in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich nochmals Herrn Uwe Jensen und erwähnt weiterhin, dass ohne die Mitnahme Jarplund-Wedings das Vorhaben von vornherein zum Scheitern verurteilt wäre. Da auch die Gemeinde Jarplund-Weding durch ihre Fraktionsvorsitzenden in den vorangegangenen Gesprächsrunden ausdrücklich diese Maßgabe der planerischen Anerkennung als der Sache dienlich erkannt hat, wurde Herr Bürgermeister Rehmke gesondert heute ebenfalls zu dieser Unterredung eingeladen.

Herr Uwe Jensen bedankt sich für die Möglichkeit des heutigen Vortrages und bezieht sich zunächst eingangs auf die von der Amtsverwaltung Handewitt überlassenen Unterlagen und die Historie Anfang der 70er Jahre im Rahmen der Gebietsreform. Fakt ist, dass aus dem Grenzänderungsvertrag 1973/74 keinerlei Ansprüche ableitbar sind. Daneben sind jedoch weitere grundsätzliche Möglichkeiten für die Fortentwicklung und auch für die entsprechende Anerkennung als Funktionsbereich im Landesentwicklungsgrundsatzgesetz dargelegt. Herr Jensen nimmt eingehend Bezug auf die Inhalte des § 20 des einschlägigen Gesetzes, die jedoch keinerlei rechtliche Anspruchsgrundlage darstellen. Die Konkretisierung dieser Vorschriften erfolgt letztendlich durch Verordnung der Landesregierung, die die Einstufung der diversen Orte im Lande Schleswig-Holstein festlegt.

Im Wesentlichen wird den so genannten Stadtrandkernen II. Ordnung die gleiche Funktion zugeordnet wie den so genannten ländlichen Zentralorten. Die Einwohnerzahl würde im Falle einer Fusion durch die beiden Gemeinden Handewitt und Jarplund-Weding erreicht werden, der erwähnte bauliche Zusammenhang erscheint laut Herrn Jensen als nicht unabdingbare Voraussetzung gegeben zu sein. Ebenso wäre die besagte Realschule zwar als wünschenswert anzusehen, hier handelt es sich jedoch um eine Möglichkeit, die die Gemeinden Handewitt und Jarplund-Weding durch die zukünftig beabsichtigte Bildung einer Gemeinschaftsschule mittelfristig erreicht werden. Der geltende Landesraumordnungsplan enthält weiter unbestimmte und recht vage Voraussetzungen, die grundsätzlich erreicht werden müssen. Das obliegt jedoch immer der Interpretation der Genehmigungsinstanz.

Im Jahre 1973 wurde die so genannte Kernfunktion als nicht vorhanden angesehen, der damals erwähnte räumliche Zusammenhang kann jedoch durch bei jetziger Lesart der „sinnvollen städtebaulichen Zuordnung im Siedlungsgebiet des Stadtrandkerns“ als erfüllt betrachtet werden. Diese Interpretation müsste dann aber gegebenenfalls auch durch die politische Seite eine Erhärtung erfahren. Herr Jensen sagt in diesem Zusammenhang für eventuelle Gespräche mit den Vertretern des Landes seine Unterstützung und Hilfestellung zu und würde gegebenenfalls auch notwendige Kontakte mit den Kieler Vertretern herstellen.

LVB Gerd Riemer legt kurz seine Sichtweise zur Haltung Kiels dar, die er eher als restriktiv bezeichnet. Seines Erachtens wird das Land derlei Begehrligkeiten und Anträge zurückstellen, bis die Bildung der so genannten „Kommunalen Verwaltungsregionen“ (KVR) vollzogen ist. Nach Bildung dieser Regionen werden die Zuständigkeiten für die Regionalplanung neu geregelt und in sofern wird Kiel dann nicht mehr zuständig sein.

Herr Bürgermeister Andresen greift diesen Einwand auf und zitiert kurz aus einer vorliegenden Tabelle die finanzielle Ausstattung der vier verschiedenen Umlandbereiche um die Oberzentren Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck. Fazit daraus ist, dass der nördliche Raum im Landesdurchschnitt eine erhebliche Schlechterstellung an Mitteln erfahren muss. Laut Auffassung des Herrn Bürgermeisters könnte man über diese grundsätzliche Ausstattungsschwäche hinaus dann auch auf den örtlichen Umstand und das eigene Begehren hinwei-

sen, um gegenüber den Kielern Vertretern noch stärker argumentieren zu können.

Die Frage des Herrn Jensen, ob eine Konkurrenzsituation im Umland vorhanden ist, da gegebenenfalls andere Kommunen die gleichen Absichten wie Handewitt und Jarplund-Weding haben, wird durch Herrn Bürgermeister Andresen verneint (der Amtsbereich Hürup hat zuwenig Einwohner und der bestehende Stadtrandkern II. Ordnung Glücksburg verzeichnet definitiv Einwohnerverluste). Herr Jensen erläutert, dass gegebenenfalls dieser Einzelfall der in Bildung begriffenen Großgemeinde Handewitt / Jarplund-Weding der Regierung ganz klar dargelegt und herausgestellt werden müsste, verbunden mit dem Hinweis, dass eine „Sogwirkung“ im Lande nicht entsteht.

Konkret hierzu erwidert der Amtsvorsteher, dass bereits Gespräche mit den Vorsitzenden der SPD- und auch CDU-Landtagsfraktionen stattgefunden haben, die im Ergebnis durchaus als positiv zu werten sind. In diesem Zusammenhang stellt sich selbstverständlich die Frage, welchen Einfluss diese Politiker im Falle einer wohlwollenden und positiven Begleitung auf die Landesregierung haben.

Herr Jensen erwähnt aus seiner Erfahrung her, dass die Fraktionen, so sie denn die Angelegenheit umfänglich mittragen, durchaus mehr Einfluss als ein Staatssekretär auf die Haltung und Handlungsweise der Regierung haben. Falls die Durchsetzung von Seiten dieser politischen Vertreter gewollt ist, wäre sie auch wohl möglich.

Herr Bürgermeister Bernd Rehmke ergänzt, dass diese verwaltungstechnischen Belange aus Kiel nicht die einzige Hürde darstellen, sondern auch durchaus die Notwendigkeit für die Kommunen besteht, in dieser Angelegenheit den Bürger sozusagen „mitzunehmen“, und bei diesen das Einverständnis und auch die Zustimmung zum Fusionsvorhaben zu wecken. Die so genannte „win-win-Situation“ muss für alle Beteiligten klar erkenntlich sein.

Herr Bürgermeister Andresen führt dazu aus, dass die anstehenden finanziellen Förderungen im Falle einer Anerkennung mit dieser Funktion nicht das Hauptthema für die beiden Kommunen ist, sondern vielmehr die Möglichkeiten der planerischen Entwicklung eine interessante und notwendige Variante darstellen. Hier bezieht er sich nicht lediglich auf die so genannte Wohnbaukontingentierung, sondern auch auf die Möglichkeiten der Entwicklung im gewerblichen Bereich. Bei der jetzigen Konstellation ist eine erhebliche Zustimmungsabhängigkeit der Gemeinden Handewitt und Jarplund-Weding von Dritten und auch anders privilegierten Nachbarn gegeben, die so in ihrer Ausrichtung schlichtweg nicht hinnehmbar ist. Gerade diese beiden Kommunen haben mit der Bundesautobahn 7 als durchquerende Verkehrsachse ein erhebliches Pfund, mit dem sie bei zukünftiger gewerblicher Ausrichtung wuchern könnten.

Herr Jensen erwähnt, dass dies Argument ihren Niederschlag finden sollten in einem entsprechenden Informationsschreiben an die einschlägigen Stellen in Kiel.

Der Amtsvorsteher Christiansen schlägt vor, dass gegebenenfalls nochmalige vorherige Besprechungen mit den Vorsitzenden der Regierungsfractionen in Handewitt geführt werden sollten, um die Möglichkeiten näher auszuloten und auch um Signale und Informationen zu den Erfolgsaussichten dieses Verfahrens zu erhalten.

Im Grundsatz wird diesem Vorschlag zugestimmt und folgende Verfahrensweise beschlossen:

1. **Am 23.08.06 wird zunächst das einschlägige Gespräch der Bürgermeister und des Amtsvorstehers mit dem Landrat und dem Oberbürgermeister der Stadt Flensburg im Hause stattfinden.**
2. **Es wird eine entsprechende schriftliche Eingabe an das Fachministerium in Kiel unter Hilfestellung des Herrn Jensen gemeinsam entworfen und den Fraktionsvorsitzenden auf der nächsten Besprechungsrunde am 18.09. des Jahres vorgestellt; ein erster Verwaltungsentwurf liegt vor.**
3. **Parallel dazu wird angestrebt, im Zeitraum 19. – 21. September einen Gesprächstermin mit den Vorsitzenden der Regierungsfractionen vor Ort in Handewitt zu vereinbaren, um die weitere Linie im Rahmen des Verfahrens abzustimmen.**
4. **Aufgrund der Erkenntnisse des unter 3 genannten Gespräches wird dann die formelle Eingabe ggf. überarbeitet und durch die Amtsverwaltung Handewitt mit dem Briefkopf „Gemeinde Handewitt“ versandt.**

Weitere Wortmeldungen erfolgen in dieser Angelegenheit nicht mehr, sodann bedankt sich Herr Bürgermeister Horst Andresen bei Herrn Jensen für dessen heutiges Erscheinen und schließt die Besprechung um 19:25 Uhr.

Im Auftrag

(Höger)

Bildung der Großgemeinde Handewitt / Jarplund-Weding – Aussichten auf die planerische Anerkennung als Stadtrandkern II. Ordnung

Vermerk:

Im o. g. Angelegenheit fand am 23.08.2006 um 14:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtes Handewitt eine Unterredung statt, an der folgende Personen teilnahmen:

- Landrat (LR) des Kreises Schleswig-Flensburg von Gerlach,
- Oberbürgermeister (OB) der Stadt Flensburg Tscheuschner (ab 14:45 Uhr),
- Amtsvorsteher (AV) Christiansen,
- Bürgermeister (Bgm.) Andresen,
- Bürgermeister (Bgm.) Rehmke,
- LVB Riemer sowie
- der Unterzeichner

Nach Erscheinen des OB begrüßt zunächst der AV Christiansen die Anwesenden und übergibt das Wort an Herrn Bgm. Andresen zur näheren Einleitung.

In einem umfangreichen Wortbeitrag legt Herr Horst Andresen die Überlegung der beiden Gemeinden Handewitt und Jarplund-Weding zur Fusionierung dar, die nicht unabdingbar aus dem 1. Verwaltungsstrukturreformgesetz resultiert, sondern als freiwillige Maßnahme zu betrachten ist. Zwischen den Zeilen ist mit Sicherheit erkennbar, dass mittelfristig eine Notwendigkeit (gegebenenfalls per Gesetz) gegeben ist, zur Zeit würde der Zusammenschluss jedoch ausschließlich auf freiwilligem Wege erfolgen. Der Bgm. nimmt weiterhin Bezug auf die Neuordnung in der Gemeinde Handewitt im Jahre 1974 im Rahmen der damaligen Gebietsreform, die im Endeffekt dazu führte, dass die Großgemeinde Handewitt in ihrem jetzigen Status eine Entwicklung erreicht hat, die durchaus zu begrüßen ist. In dem damaligen Grenzänderungsvertrag der beteiligten Kommunen (jetzige Ortsteile) wurde auch das Vorhaben zur Anerkennung als Stadtrandkern II. Ordnung etabliert. Zwar wurde der einschlägige Antrag abgelehnt; festzustellen ist jedoch definitiv, dass die steten weiteren Aktivitäten der Gemeinde Handewitt zur Erfüllung der notwendigen Parameter laut Landesentwicklungsgrundsatzegesetz aus dem damaligen Ursprungsvertrag resultieren. In diesem Zusammenhang richtet der Bgm. nochmals seinen Dank an die Stadt Flensburg, mit deren Hilfe und Unterstützung auch u. a. das Einkaufs- und Dienstleistungszentrum am Wiesharder Markt realisiert werden konnte und im Rahmen des Zweckverbandes eine Flächenbevorratung für das Gewerbe erreicht wurde, die nunmehr mit dem eingerichteten „Scandinavian-Park“ eine erste große Realisierung erfahren hat.

Die Vorgaben laut Landesentwicklungsgrundsatzegesetz umfassen weiterhin das Vorhalten eines weiteren schulischen Elementes der Sekundarstufe, welches durch die Übertragung der Schulträgerschaft auf das Amt Handewitt und den damit einhergehenden Planungen zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule im Falle der Genehmigung als erfüllt angesehen werden kann. Die jetzige Amtsverwaltung würde auch Standort einer Gemeindeverwaltung, mithin eines Rathauses sein und zudem ist als Verwaltungsschwerpunkt noch das hiesige Sozialzentrum, das die Bereiche des Amtes Handewitt und auch des Amtes Schafflund abdeckt, anzusehen. Durch den

Zusammenschluss der beiden Gemeinden wird auch das notwendige Zahlkriterium von mindestens 10.000 Einwohnern erreicht und überschritten.

In den vorhergegangenen Beratungen der gemeindlichen Vertreter wurde wegen der Erkenntnisse im Rahmen des Ursprungsantragsverfahrens aus den Jahren 1973/74 die Überlegung angestrengt, den Zusammenschluss mit einem Junktim zur Anerkennung als Stadtrandkern II. Ordnung zu verbinden. Das würde nicht lediglich eine Stärkung für die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten bedeuten, sondern generell auch die strukturelle Schwäche im Ordnungsraum Flensburg mindern. Es herrscht immer noch ein gewisses „Ordnungsvakuum“ entlang der Bundesautobahn 7 im Westen Flensburgs vor, welches durch die erwähnte Anerkennung eine Minderung erfahren könne. Der Bgm. legt abschließend Zahlenmaterial in der finanziellen Ausstattung des hiesigen Ordnungsraumes im Vergleich zu den Ordnungsräumen Kiel, Lübeck und Neumünster dar, die in der Spitze eine Differenz von rund 1 Mio. € jährlich verzeichnen muss.

Zudem hätte diese Fusion die weitere zukunftsweisende Folge, dass die Gemeinde Jarplund-Weding mit ihren erheblichen Qualitäten im gewerblichen Bereich Mitglied auch der WEG Flensburg/Handewitt werden würde. Der Zweckverband würde dann eine wirtschaftliche Schlagkraft entwickeln, die wohl auch die Gemeinde Harrislee schlussendlich zum Beitritt bewegen würde, um ihrerseits wettbewerbsfähig zu bleiben.

Bgm. Andresen gibt weiterhin seiner Vermutung Ausdruck, dass im Falle der Fusion und der Nichtanerkennung als Stadtrandkern II. Ordnung ein erhebliches Spannungspotential im Flensburger Umland entstehen könnte. Aus all diesen erwähnten Gründen wirbt Herr Andresen dafür, dass die Unterstützung des LR als Kommunalaufsichtsbehörde sowie auch der benachbarten Stadt Flensburg zu diesem Gesamtvorhaben zugesagt wird.

Es wurden auch Vorgespräche mit den Vorsitzenden der Regierungsfractionen auf Landtageebene geführt - über eine grundsätzliche Unterstützung hinaus sind jedoch bis dato keine näheren und konkreten Aussagen getroffen worden. Eine Argumentation gegenüber dem Innenministerium und der Landesplanungsbehörde könnte weiterhin sein, dass die Großgemeinde Handewitt / Jarplund-Weding einen „Einmaligkeitsstatus“ in Schleswig-Holstein verzeichnet, da außer ihr lediglich die Gemeinde Rellingen im Hamburger Umland bei gleicher Größenordnung eine Anerkennung noch nicht erfahren hat. Eine so genannte „Sogwirkung“ für Anträge Dritter ist daher laut Auffassung des Bgm. Andresen nicht gegeben.

LR von Gerlach bedankt sich für diesen umfangreichen einleitenden Wortbeitrag und erwähnt, dass s.E. diverse KO - Kriterien vorliegen, die abschnittsweise abzarbeiten wären. Zum Einen wäre der **lokale Konsens** mit z.B. der Gemeinde Harrislee herzustellen, dann wäre der **regionale Konsens** (Oberzentrum Flensburg) ein weiterer Faktor und bezüglich der **Anerkennung als Stadtrandkern II. Ordnung** erscheint ihm die Vorbehaltoption aufgrund der verschiedenen Interessenslagen zwischen Politik und auch Verwaltung in Kiel schwer umsetzbar zu sein. Die andere Alternative wäre laut Auffassung des Herrn von Gerlach die vorherige Fusion und die daraus resultierenden weiteren Antragstellungen auf dem formellen Wege. Hierbei ist auch zu bedenken, dass durch die bekannte Bildung der „Kommunalen Verwaltungsregionen“ und der damit einher gehenden neuen Zuständigkeiten Möglichkeiten geschaffen werden, die dann dem Vorhaben der (Groß-)Gemeinde dienlich wären.

Der OB bestätigt die letztgenannte Ausführung seines Vorredners ausdrücklich und ergänzt, dass im Falle des erwähnten Junktims eine Ursprungshaltung bei den

Genehmigungsinstanzen geschaffen werden könnte, die dem Gesamtverfahren eher abträglich sei. Herr OB Tscheuschner nimmt weiterhin Bezug auf die einschlägige Verfahrensweise bei der Gründung der Stadt Fehmarn, die per Landesgesetz durchgeführt wurde. In diesem Gesetz wurde auch die entsprechende planerische Anerkennung für die neue kommunale Einheit etabliert. Für seine Person steht der OB diesen Fusionsabsichten grundsätzlich offen gegenüber, es wäre jedoch s.E. noch eine politische wie auch verwaltungstechnische Abwägung dieser Maßnahme vorzunehmen. Ansatzweise und am Rande legt Herr Tscheuschner auch die unterschiedlichen Philosophien der Flensburger Politik und auch Verwaltung zur Entwicklung des eigenen Bereiches und des Umlandes dar. Konkret bezüglich der Wohnbaukontingentierung, die im Stadt-Umland-Bereich Flensburg vereinbart wurde, schätzt der OB die Möglichkeiten der Stadt zur Erfüllung des eigenen Kontingentes durchaus realistisch ein. Um in dieser Angelegenheit einen klaren Informationsstand erreichen zu können, schlägt der OB vor, mit den Fraktionsvorsitzenden der Stadtvertretung ein Informations- und Abstimmungsgespräch zeitnah durchzuführen (nunmehr vorgesehen für den 13.09. des Jahres, 10.00 Uhr, in FL). Der wiederholte Hinweis des Horst Andresen, dass die Fusion durch den Beitritt Jarplund-Wedings eine erhebliche Stärkung für die WEG bedeuten würde, wird durch Herrn Tscheuschner dahingehend erwidert, dass auch durchaus bei Bestehen der jetzigen Konstellation ein formeller Eintritt in den Zweckverband durch Jarplund-Weding vollzogen werden könne. Insofern ist dieses Argument nicht als unterstützend anzusehen.

LR von Gerlach nimmt weiterhin Bezug auf seine Ursprungsausführungen und erläutert, dass durch die freiwillige Fusion ein erhebliches „Kraftpaket“ geschaffen würde, welches dann die einschlägigen Anerkennungsverfahren anstreben sollte. Dieser Weg ist opportun und voraussichtlich auch der erfolgsversprechendere.

Der Hinweis des AV und auch des Bgm. Andresen auf die notwendige Zeitleiste wegen der anstehenden Kommunalwahl 2008 und der damit einhergehenden Vorbereitungsarbeiten wird durch den Herrn LR als unrealistisch angesehen, wenn denn das Junktim in dieser Schärfe und Ausrichtung bestehen bleibt. Hierzu ergänzen der Bgm. Andresen sowie auch Herr Bgm. Rehmke, dass eine belastbare in Aussichtstellung, also eine so genannte „Quasi-Anerkennung“, absolut bei dem weiteren Begehren hilfreich wäre.

Konkret für die Stadt Flensburg gibt der LR seiner Vermutung Ausdruck, dass von dort definitiv Maßgabe sei, keine Verschlechterung zu erfahren und mindestens den jetzigen Status quo bzw. auch eine Verbesserung der eigenen Position zu erhalten bzw. zu erreichen. Der OB legt nochmals die kritischen Sichtweisen aus den Flensburger Reihen dar, die seines Erachtens durch Argumente zur regionalen Stützung und Stärkung abzuschwächen wären. Er verweist in diesem Zusammenhang auch weiterhin auf einschlägige Papiere im Zuge des Fusionsverfahrens der Stadt Fehmarn, die er gerne der hiesigen Verwaltung zuleiten wird, um argumentativ das Verfahren unterstützen zu können.

Die Frage des Herrn von Gerlach, ob ein gewisser „Neidfaktor“ von Seiten Harrislees unterstellt werden könnte, wird durch die Anwesenden bejaht. Umso mehr ist laut LR die Notwendigkeit zum konsensorientierten Handeln gegeben. Sofern das Einvernehmen mit den Nachbarn nicht hergestellt werden kann, sollte definitiv zunächst die Fusionierung angestrengt werden und sodann das notwendige weitere Verfahren.

Der Hinweis des Herrn Bgm. Rehmke, dass für diese Fälle auch die Mitnahme der Bürger unabdingbar sei, wird durch Herrn LR von Gerlach im Grundsatz bestätigt.

Seines Erachtens müsste erheblich auf die Entwicklungschancen für eine bestehende Großgemeinde hingewiesen werden.

Herr Horst Andresen erwähnt als zweite mögliche Variante die Bündelung der Kräfte erst zur Kommunalwahl 2013. In einem ruhigen geordneten Verfahren könnten dann auch vorab Gemeinsamkeiten fixiert werden, die schlussendlich nach 5 Jahren dann eine Fusion sinnvoll und notwendig erscheinen lassen. Des Weiteren begrüßt Herr Andresen ausdrücklich den Vorschlag des Herrn OB Tscheuschner zur Durchführung des erwähnten Abstimmungsgespräches.

Die Variante der verzögerten Fusion (im Jahre 2013) wird durch den LR als grundsätzlich möglich, jedoch auch ggf. der Sache nicht dienlich angesehen, da durch diese Zeitleiste Argumente von Kritikern verstärkt und vermehrt dargelegt werden könnten. **Insofern vertreten er wie auch Herr OB Tscheuschner die Auffassung, dass zunächst die Fusion erfolgen sollte (sofern sich die Gemeinden Handewitt und Jarplund-Weding einig sind). Durch die Schaffung von Fakten wird die erwähnte erhebliche Schlagkraft geschaffen und auch eine bessere Argumentation für die eigenen Erwartungshaltungen und Ambitionen hergestellt. Es wird nicht auf die Schädigung von Dritten abgestellt, sondern die eigene Stärkung hervorgehoben. Herr Tscheuschner trägt diese Ausführungen ausdrücklich für seine Person mit und verweist nochmals auf die eher negative Auswirkung des dargelegten Junktims.** Herr von Gerlach verweist abschließend auf die Stärkung der Position der dann eingerichteten Großgemeinde im Rahmen von Verhandlungen im grenzübergreifenden Raum, da auch gerade die Kommunen in Dänemark größere Einheiten darstellen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, der AV bedankt sich für die vorbehaltlose und unvoreingenommene konstruktive Diskussion und beendet diese um 16:00 Uhr.

Im Auftrage

(Höger)



Der Landrat
des Kreises Schleswig-Flensburg
 Kommunalaufsicht und Wahlen

Kopie

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Str. 7 • 24837 Schleswig

Innenministerium
 des Landes Schleswig-Holstein
 - Landesplanungsbehörde -
 Düstembrooker Weg 92

24105 Kiel

Ansprechpartner Herr Henningsen	
Zimmer 110	1. OG
☎ 04621 87- 260	Zentrale 87- 0
Fax 04621 87- 373	
E-Mail rolf.henningsen@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
 KA G 41/5 bzw. 56/5

Schleswig,
 29. September 2006

Vorsorglicher Antrag auf Anerkennung der Gemeinde Handewitt als Stadtrandkern II. Ordnung;
hier: Bestätigung der Voraussetzungen nach § 20 des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes

Sehr geehrter Herr Innenminister,
 sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27. September 2006 bat mich der Bürgermeister der Gemeinde Handewitt, den an Sie gerichteten vorsorglichen Antrag der Gemeinde Handewitt auf Anerkennung als Stadtrandkern II. Ordnung zu unterstützen. Diesem Anliegen komme ich gerne nach.

Vorausschickend ist anzumerken, dass die Gemeinden Handewitt und Jarplund-Weding derzeit ernsthafte Diskussionen zu einem Zusammenschluss beider Gemeinden zu einer hauptamtlich geführten Gemeinde führen. Diese mögliche Fusion steht in Verbindung mit dem Wunsch, als größere Gemeinde mit knapp 11.000 Einwohner als Stadtrandkern II. Ordnung eingestuft zu werden. Diese gewünschte Einstufung ist vor allem auch deshalb erforderlich, weil es sich bei dem an der Bundesautobahn liegenden Bereich der Gemeinde um einen zukunftsfähigen Raum handelt, der ausgebaut werden muss.

Die Gemeinde Handewitt hat eine Größe von 6.489 ha und umfasst die Ortsteile Ellund, Gottrupel, Haurup, Hüllerup, Timmersiek und Handewitt. Sie bietet eingebettet in reizvoller, naturnaher Lage und mit guter Infrastruktur einen hohen Wohnwert für ihre 6.080 Einwohner.

DIENSTGEBÄUDE

Flensburger Str. 7
 24837 Schleswig
 Eingang Windallee
 E-Mail kreis@schleswig-flensburg.de

SPRECHZEITEN

Allgemein

Mo. bis Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
 und Do. 15:00 – 17:00 Uhr

Kfz-Zulassung

7:30 – 11:30 Uhr
 14:30 – 16:30 Uhr

Bau- / Umweltbereich

nur montags
 und donnerstags

Internet <http://www.schleswig-flensburg.de>

BANKEN

Nord-Ostsee Sparkasse
 BLZ 217 500 00, Kto.: 1880
 Postbank Hamburg
 BLZ 200 100 20, Kto.: 418 89-202

Attraktiv ist nicht nur das schulische, kulturelle und gesellschaftliche Angebot, sondern auch die günstige Anbindung Handewitts an die BAB 7 und die B 199 nach Flensburg und an die Westküste. Die Gemeinde Handewitt, auch Standort der Amtsverwaltung, zeichnet sich als Wirtschaftsstandort mit besonderer Bedeutung für die Region Flensburg/Schleswig aus. Handewitt und Flensburg haben zur gemeinsamen Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen einen Zweckverband, die WEG Flensburg/Handewitt im Jahre 1993 gegründet. Industrie-, Gewerbe- und Handelsunternehmen konnten sich bisher etablieren.

Heute sind rd. 300 Betriebe, wie z. B. Produktionsunternehmen, Grenzhandel, Hoch- und Tiefbaufirmen, Handwerksbetriebe, Omnibusbetriebe, Handelsunternehmen sowie Banken, Sparkassen und eine Vielzahl weiterer Dienstleistungsunternehmen in der Gemeinde angesiedelt. Im Ort sind die Angebote des täglichen Bedarfs selbstverständlich.

Einen Namen hat sich Handewitt überregional durch die sehr erfolgreich spielende 1. Handball-Bundesligamannschaft SG Flensburg-Handewitt gemacht. Ein breites und aktives Kultur- und Vereinsleben trägt dazu bei, dass Handewitt seinen Einwohnern und Einwohnerinnen einen hohen Wohn- und Freizeitwert, auch mit Seniorenwohnanlagen, bietet. In der Wikinghalle in Handewitt finden überregional bedeutsame Veranstaltungen statt.

Die Gemeinde Jarplund-Weding umfasst derzeit 4.433 Einwohner und weist eine Fläche von 1.321 ha aus. Sie grenzt unmittelbar südlich an die Stadt Flensburg, was sich in ihrer baulichen und gewerblichen Entwicklung positiv auswirkt. Neue Wohngebiete und das Gewerbegebiet Heideland haben Jarplund-Weding zu einem aufstrebenden Wohnort und auch zu einer interessanten Gemeinde für das Gewerbe gemacht. Die aus den Ortsteilen Jarplund und Weding bestehende Gemeinde gehört zum Amt Handewitt.

Gewerbliche Schwerpunkte liegen in Jarplund-Weding an der Europastraße, an der ein großes Bürohaus mit namhaften Unternehmen errichtet worden ist und im Gewerbegebiet Heideland. Auf insgesamt 21 ha haben sich dort knapp 50 Unternehmen angesiedelt, die ca. 400 Arbeitsplätze bieten. Ein umfassendes Waren- und Dienstleistungsangebot, das über Energiesparhäuser bis hin zur Herstellung von Halbleitern und Steuerungsanlagen, Druckerzeugnissen und Aufzugkörben reicht, sind in Jarplund-Weding zu finden. Ebenso haben sich verschiedene Autohäuser und 11 weitere Betriebe im Dienstleistungsbereich rund um PKW/LKW in Jarplund-Weding angesiedelt. Jarplund-Weding bietet eine Vollversorgung für seine Bürgerinnen und Bürger. Lebensmitteleinzelhandel, Gastronomie, Fachgeschäfte und Handwerksunternehmen sind in der Gemeinde vielfach vorhanden.

Den Einwohnern stehen im schulischen Bereich eine deutsche und dänische Grundschule im Ortsteil Weding zur Verfügung. Erwachsenenbildung findet in der „Jaruplund-Hojskole“ statt, drei Kindergärten sowie ein therapeutisches Kinderheim versorgen den Nachwuchs.

Durch eine Fusion der beiden vorgenannten Gemeinden und einer entsprechenden Einstufung der neuen „Großgemeinde“ mit rd. 11.000 Einwohnern als Stadtrandkern II. Ordnung könnte die wirtschaftliche Entwicklung des Raumes südlich der Stadt Flensburg weiter vorangetrieben werden. Die sich dadurch bietenden Perspektiven für die Wohnbebauung und die Wirtschaftsstruktur könnten auch dazu beitragen, die Steuerkraft der Region im Kreis Schleswig-Flensburg zu verstärken.

Aus den vorgenannten Gründen teile ich grundsätzlich die Einschätzung des Bürgermeisters der Gemeinde Handewitt, dass es unbedingt erforderlich ist, die Einstufung der Gemeinde Handewitt in das zentralörtliche System einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen, zumal die Gemeinde Handewitt mittlerweile die Voraussetzungen für eine mögliche Anerkennung der Stadtrandkernfunktion erfüllt. Dies gilt umso mehr, wenn sich die Gemeinde Handewitt und die Gemeinde Jarplund-Weding zu einer neuen Gemeinde zusammenschließen. Insofern ist auf den Bescheid des Innenministeriums vom 11. Juli 1973 und auf den Inhalt des Schreibens der Gemeinde Handewitt vom 27. September 2006 zu verweisen.

Soweit erforderlich, stehe ich Ihnen für ein Gespräch in ihrem Hause oder auch, wie vom Bürgermeister der Gemeinde Handewitt ausgeführt, ~~oder~~ für eine Erörterung dieser Angelegenheit anlässlich eines Ortstermines in Handewitt gerne ergänzend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


von Gerlach
Landrat

Amt Handewitt
Hauptamt

19.09.2006

Bildung einer Großgemeinde

Hier: Besprechung vom 18.09.06, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Amtes Handewitt

Vermerk:

An o.g. Besprechung nahmen folgende Personen teil:

Amt	Gemeinde Hdw.	Gemeinde JW
AV Christiansen (a. f. CDU JW)	Bgm. Andresen	Bgm. Rehmke (a. f. SPD JW)
LVB Gerd Riemer	Jürgen Koglin (CDU)	Hans Chr. Böwes (SSW) Stv.
Stv. LVB Rüdiger Vollmer	Wolfgang Hennig (SPD)	Boy Pickel und
der Unterzeichner	Peter v.d.Wehl (SSW)	Edmund Bartelsen (KWG)
	Gerhard Beirer und	
	Adolf Meyer (KWG)	

Nach kurzer Begrüßung durch den AV und Verweis auf die abgestimmten Gesprächstermine berichtet Bgm. Rehmke über die zwischenzeitlich statt gefundenen Gespräche mit dem LR des Kreises SL-FL und dem OB der Stadt FL sowie den Fraktionsvorsitzenden der Ratsversammlung FL am 23.08.06 bzw. 13.09.06:

In der erstgenannten Unterredung standen LR wie auch OB den Fusionsabsichten der beiden Gemeinden grundsätzlich offen gegenüber, wobei dann aber auch ergänzend die potentielle negative Auswirkung des Junktims „Fusion nur bei Anerkennung als SKR II“ gesehen wurde. Mit einer derartigen Erwartenshaltung, so die Einschätzung der beiden Vertreter, würde beim Land ein gewisser Druck geschaffen, der dem (positiven) Genehmigungsverfahren eher abträglich gegenüberstünde. Die Variante der zunächst vorzunehmenden Fusion mit der anschließenden einschlägigen Antragsstellung auf Anerkennung als SRK II scheint die realistischere Verfahrensweise zu sein.

Auf Vorschlag des OB wurde daraufhin das Gespräch am 13.09. d. J. durchgeführt, wobei festgestellt werden konnte, dass die politischen Vertreter FL's (bis auf die Fraktion der Grünen waren Vertreter jeder Partei anwesend) ebenfalls dem Vorhaben der Gemeinden zur Fusion nicht negativ gegenüber stehen. Hinsichtlich der Abstimmung der Entwicklungsvorhaben (Wohnbaukontingente pp) wurde jedoch von dort festgestellt, dass es dann einschlägige Regulierungsmechanismen über das bisherige Maß hinaus geben müsste. Über Form, Art und Inhalt müsste zum gegebenen Zeitpunkt verhandelt werden; Fakt ist, dass die Verfahrensweise der konsensorientierten Handhabe im Rahmen der Stadt-Umland-Kooperation nicht als ausreichend betrachtet wird. Verwaltungsseitig (Dr. Schroeders) wurde zudem auch auf rechtliche Prüfungen und Kooperationsnotwendigkeiten hingewiesen. Die Besorgnis der dortigen Verwaltung ist im wesentlichen dadurch begründet, dass im Falle einer derartigen planerischen Anerkennung für die Großgemeinde ein „ungebremstes“ Wachstum möglich wäre, dass schlussendlich auch dann dem Oberzentrum FL schaden würde.

Bgm. Rehmke erwähnt abschließend, dass im Rahmen eines Gespräches am kommenden Mittwoch (20.09.06) dem Mdl Hay der allen Anwesenden vorliegende Antrag der Gemeinde Handewitt an den IM vorab zur Kts. überlassen wird, damit dieser sich dann zum gegebenen Zeitpunkt vorbereitet an den IM zur Unterstützung des JW/Hdw'er Begehrens wenden kann. Herr Wadephul von der CDU wird dieses Schreiben ebenso per mail erhalten, so dass ein gleicher Informationsfluss gewährleistet ist.

Für die SPD-Fraktion JW erklärt Herr Rehmke ausdrücklich, dass diese im Falle der Anerkennung als SRK II sofort der Fusion 2008 zustimmen würde – anderenfalls würde von dort grundsätzlich lediglich

eine Fusion per 2013 mitgetragen werden. Der Bgm. bezieht sich weiterhin ausdrücklich nochmals in diesem Zusammenhang auf das bereits in vorigen Sitzungen genannte Problem der „Bürgermitnahme“.

Der AV bedankt sich für diesen umfangreichen Vortrag und berichtet, dass MdL Wadehul sich auf einer „Wellenlänge“ mit Hr. Hay bzgl. der sofortigen Umsetzung zur Anerkennung als SRK II befindet.

Weiterhin nimmt der AV Bezug auf eine Unterredung im Bildungsministerium Kiel am 06.09. d.J. im Beisein der Flensburger, Schafflunder und auch Harrisleer Vertreter und erklärt, dass von seiten Flensburgs wohl keine Bedenken gegen die Etablierung einer Gemeinschaftsschule bestehen. Aus Harrisleer und Schafflunder Sicht sind jedoch Bedenken geäußert worden, wobei gerade auch Bgm. Buschmann zur SEP und der „Nachhaltigkeit“ der Kinderzahlen Hinweise gegeben hat, die erwarten lassen, dass gerade hier Verhinderungskriterien gesucht werden, um die Ambitionen des Amtes zu torpedieren. Die mittel- und langfristigen Kinderzahlen resultieren aus der Wohnbauentwicklung, insofern wird der AV vorbehaltlich der Zustimmung dieser Runde auch am 20.09.06 MdL Hay gerade auf diesen Umstand und die damit einhergehende Notwendigkeit der planerischen Anerkennung hinweisen. Ggf. wäre dieser Sachverhalt Anstoß dafür, dass auch die SPD JW ihre Grundsatzposition nochmals überdenkt.

Bgm. Andresen erläutert, dass man sich s.E. nunmehr eher der Frage nähert, **wann** eine Fusion erfolgen sollte, da man sich über das **ob** ja schon einig sei. Es gilt dann die Chancen/Risiken zu den Varianten 2008 und 2013 abzuwägen, wobei auch der entscheidende Faktor ist, dass eine Verbindlichkeit in der Stellungnahme des IM zum SRK II gegeben ist. Mit der sogen. „Quasi-Anerkennung“ mindestens hinsichtlich der Wohnbauentwicklung wäre den Gemeinden JW und Hdw. schon sehr geholfen. Fakt ist, dass aufgrund der Aussagen Harrislees (vgl. obige Aussage des AV) und auch der allgemeinen demografischen Lage ein Handlungsbedarf gegeben ist. Die SEP wird definitiv argwöhnisch von den Nachbarn beobachtet werden. Unter Zugrundelegung des vorhandenen Zahlenmaterials (rd. 80 – 90 Kinder im Amtsverbund pro Jahrgang) müssten bis 2013 diesem Bereich 400 WE zugestanden werden, ansonsten besteht ein massives Problem für den Fortbestand des Schulwesens. Zumindest ansatzweise könnten daraus Gedanken für Hdw. resultieren, im Falle einer Nichtanerkennung als SRK II (bzw. der Quasi-Anerkennung) über Kooperationsmodelle mit FL nachzudenken, um die WE erhalten zu können. Hdw'er Sichtweise wäre dann, dass eine Großgemeinde viel bessere Verhandlungschancen hätte als zwei kleinere Kommunen. Das wäre zumindest zu prüfen und vorbehaltlos abzuwägen.

BT Andresen ist
früher, dass
Fusion zu 2008

Herr Bgm. Rehmke vermag gerade die letzte Option nicht voll umfänglich mit zu tragen; seiner Auffassung nach könnten derlei Verhandlungen auch durchaus durch eigenständige Kommunen mit FL geführt werden. Einer Fusion bedarf es dazu nicht.

Der AV bekräftigt nochmals, dass Hr. Dr. Schroeders außerhalb der eigentlichen Sitzung klare Bedenken wegen einer evtl. Anerkennung einer Großgemeinde als SRK II geäußert hat. Die Regulierungs- und Abstimmungsmechanismen lt. WEG-Vertrag erscheinen diesem ein zu schwach Band zu sein, um die dann bestehende Gefahr eines ungebremsten Wachstums zu mindern. Diese Aussage wird durch LVB Riemer ausdrücklich bestätigt.

Über Bedenken
Anhebung SRK

Gerhard Beirer vermag nicht nachzuvollziehen, warum hier „Interdependenzen“ geschaffen werden und auf die Belange 3. so viel Rücksicht genommen werden muss. Letztendlich wären die eigenen Vorstellungen umzusetzen!

AV Christiansen führt aus, dass die potentiellen Folgen einer Verschiebung des Fusionszeitpunktes beizeiten zu diskutieren wären. Dabei wären auch die Gefahren („Spaltpilze“, Gefahren für die Schule aufgrund Schülermangels, Wechsel der Entscheidungsträger usw. usf.) zu thematisieren.

Bgm. Rehmke wiederholt, dass er den schulischen Aspekt als nicht gefährdet und insofern zweitrangig ansieht; die Gemeinschaftsschule wird kommen, die Kinderzahlen im Amtsbereich sind ausreichend

und eine Verquickung der großen Themenkomplexe „Schule“ und „Fusion“ ist nicht notwendig. Er konkret als Bürgermeister hat das Problem, diese Fusion seinen Bürgern schmackhaft zu machen und die Vorteile darlegen zu müssen. Es muss also eine Argumentationssuche vorgenommen werden, notfalls wäre ein Bürgerentscheid zu initiieren, um den Bürgerwillen abzufragen. Außer der bereits viel zitierten planerischen Anerkennung gibt es lt. Auffassung des Bgm. keine besonderen Gründe, eine Fusion durchzuführen (auch dem Gemeinderat fällt es derzeit lt. seiner Auffassung äußerst schwer, unterstützende Argumente zu finden). Z.Zt. könnte als Kernvermutung aus JW'er Sicht festgehalten werden, dass dieses mit seinen rund 4.500 EW eine Verfügungsmasse für die Gemeinde Hdw. darstellen soll, um dieser auch u.a. einen ha. Bgm. zu ermöglichen.

Hr. Böwes geht mit den Aussagen des Bgm. Rehmke hinsichtlich der Notwendigkeit der Anerkennung als SRK II absolut konform und bestätigt ebenso, dass ohne diese Anerkennung eine Durchsetzung bei der Bürgerschaft JW's nicht möglich ist.

Wolfgang Hennig vertritt die Auffassung, dass die Gemeinschaftsschule bei Erhalten des jetzigen Zustandes und einer Fusion im Jahre 2013 als gefährdet anzusehen ist. Für eine evtl. spätere Verwaltungsreform ist es auch wichtig, schon jetzt größere Strukturen zu schaffen, um dann als Großgemeinde mit 11.000 EW einen starken Verhandlungspartner darzustellen. Bei Verschiebung des Fusionstermins ist weiterhin zu beachten, dass jetzt die Zeichen in Kiel günstig stehen und im Falle einer Verschiebung die allseits erwähnten „Spaltpilze“ auftreten könnten und die positive Begleitung vergänglich ist. Ebenso würde im Falle der Verschiebung (wegen des Junktims SRK II / Fusion) ein wenig der Eindruck entstehen, dass die beiden Kommunen den gemeinsamen Weg nicht beschreiten wollen. Als Fazit aller dieser Punkte vertritt die SPD-Fraktion Hdw. die Auffassung, die Fusion bereits 2008 anzustreben und zwar unabhängig von der planerischen Anerkennung.

Gerhard Beirer sieht es im Grundsatz als positiv an, dass ein Meinungs-austausch vorhanden ist und schlägt weiterhin vor, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sämtliche Vor- und Nachteile einer Fusion beleuchten sollte. Weiterhin sollte s.E. in den GV'en ein Vorbehaltsbeschluss gefasst werden, der die Fusion per 2008 im Falle einer Anerkennung als SRK II zum Inhalt hat.

Peter v.d.Wehl erkundigt sich, ob der IM ggf. diese Anerkennung mit einer Bedingung versehen könnte. Das wird von allen Anwesenden nicht gesehen.

Jürgen Koglin nimmt Bezug auf die bisherige gute Zusammenarbeit der Kommunen und vermag Nachteile einer Fusion nicht zu erkennen.

Bgm. Rehmke stellt auf den noch zu ermittelnden Bürgerwillen ab und nimmt weiterhin Ausführungen zur Ortsteilmentalität in JW vor. Es bedarf unabdingbar der verbindlichen Zusage / Inaussichtstellung aus Kiel! Die aufgezeigten negativen Auswirkungen sind für ihn nicht als so gravierend zu betrachten.

Der AV verweist hier auf den GV-Termin in Hdw. am 26.09.06 und die Beschlussfassung des allen Anwesenden vorliegenden Papiers (Antrag / Anfrage an den IM).

H.C. Böwes sieht das zugestandene Wachstum bzw. die Entwicklung als ganz wesentliches Argument an. Bei der derzeit zugestandenen Anzahl von Wohneinheiten ist es schwierig, für eine Fusion zu werben.

Bgm. Andresen fasst zusammen, dass es zwei gegensätzliche Optionen gibt und zwar zum **einen** die schnelle Fusion bei der sofortigen Anerkennung als SRK II und zum **anderen** im Falle der Versagung dieses Begehrens die Verschiebung der Fusion bis 2013 bzw. die Entscheidung, ob überhaupt eine Vereinigung erfolgen soll. Es gilt nun zu diskutieren, ob es „Mischformen“ dieser beiden Auffassungen geben kann und bei welchem Grad einer (belastbaren) Antwort aus Kiel diese Mischformen Anwendung finden können. Wenn man denn die Fusion anstrengen möchte, so muss man aus Kiel eine klare Aussage erhalten, die dann Grundlage ist für die näheren Verhandlungen und Gespräche (dazu wird die Reaktion des IM auf das am 26.09.06 in Hdw. zu beschließende Papier eine wichtige Hilfestellung geben). Der Vorschlag des Herrn Beirer zur Diskussion und Fassung eines Vorbehalts-

Heplo

Ortsteilmentalität
J-U

beschlusses mit der Auffanglinie 2013 wäre aufzunehmen, wobei auch die Verpflichtung zur verknüpfenden Zusammenarbeit enthalten sein sollte. Wenn diese Verfahrensweise konsensfähig ist, so soll dann ein Beschlussverfahren zwischen Hdw. und JW abgestimmt werden, das die Anerkennung als 1. Zielpunkt beinhaltet und ansonsten die Zeitleiste bis 2013 verbindlich vorgibt.

Der AV bedankt sich für diesen Verfahrensvorschlag und entwickelt daraufhin die Zeitleiste, dass nach der GV-Sitzung Hdw. der einschlägige Antrag nach Kiel gesandt werden soll und nach Rücklauf dann eine Erörterung auf breiter Ebene, d.h. unter Beteiligung aller Fraktionsmitglieder (auch der bürgerlichen Mitglieder), erfolgen könne. Eine angemessene Frist unterstellt, könnte dieses Gespräch Mitte/Ende November stattfinden.

Die Frage des Herrn Böwes nach dem Zeitpunkt einer evtl. anzuberaumenden Einwohnerversammlung wird mit Januar/Februar des Folgejahres beantwortet.

Einvernehmlich wird nachstehende Verfahrensweise vereinbart:

1. am 20.09. d.J. wird MdL Hay anl. eines Gesprächs im Hause der Entwurf des Antrags Schreibens vorgelegt (MdL Wadephul wird dieses am gleichen Tage per mail erhalten). Die Diskussion um das Thema Gemeinschaftsschule wird als verstärkendes Argument eingebracht. *el*
2. die GV Hdw. beschließt den Antrag am 26.09.06; dieser wird umgehend auf dem Dienstweg (über den LR) an den IM gesandt. *el*
3. nach Rücklauf wird eine Besprechung unter Beteiligung aller Fraktionsmitglieder aus Hdw und JW im FZH Weding durchgeführt.
4. daraus folgend, werden weitere Beschlüsse der GV'en gefasst.

Vfg.

1. AV z. Kts.
2. Bgm JW und Hdw. z. Kts.
3. LVB z. Kts. *12/10.06*
4. Hr. Vollmer z. Kts
5. z.V.

Im Auftrag

(Höger)

Amt Handewitt
Hauptamt

21.09.2006

Bildung einer Großgemeinde

Hier: Besprechung vom 20.09.06, 08.30 Uhr, im Sitzungssaal des Amtes Handewitt

Vermerk:

An o.g. Besprechung nahmen folgende Personen teil:

MdL Lothar Hay,
AV Christiansen,
Bgm. Andresen,
Bgm. Rehmke,
Stv. LVB Rüdiger Vollmer und
der Unterzeichner.

Eingangs begrüßt der AV die Anwesenden, insbesondere MdL Hay, und legt den bisherigen Verlauf in der o.g. Angelegenheit seit der letzten Zusammenkunft dar (Gespräch mit LR und OB sowie den Ratsfraktionen FL und div. MdL's). Von der Anberaumung eines „Runden Tisches“, wie von der SSW-Abgeordneten Spoorendonk vorgeschlagen, wurde bisher abgesehen – vielmehr ist nun geplant, dass die GV Hdw. in ihrer nächsten Sitzung am 26.09.06 eine Eingabe an den IM beschließt, um diesen um Stellungnahme zum Vorhaben der Kommune auf einschlägige Antragstellung nach dem Landesentwicklungsgrundsatzgesetz (SRK II) zu bitten (der entsprechende Entwurf wird Herrn Hay am Ende der Unterredung zur gefl. Kts. vorab ausgehändigt).

In diesem Zusammenhang stellt der AV weiterhin den Bezug zur potentiellen Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im Amte her und erklärt, dass aufgrund eines zuvor erfolgten Gespräches im Bildungsministerium Kiel der Eindruck entstanden ist, dass von Seiten der Nachbarn Harrislee und Schafflund ein erheblicher (Verhinderungs-)Druck aufgebaut wird. Gerade auch der Bgm. der Gemeinde Harrislee hat unter Hinweis auf die „Nachhaltigkeit“ der SEP-Zahlen, verbunden mit etwaigen planerischen Komponenten, eine sehr stringente Prüfung auch des mittelfristigen Zahlenwerkes avisiert. Eine enge Verzahnung des Vorhabens „Gemeinschaftsschule“ mit der Anerkennung als SRK II ist also gegeben.

Bgm. Andresen nimmt Bezug auf die Inhalte der Eingabe an den IM und erklärt, dass nach hiesiger Lesart die notwendigen Kriterien erfüllt sind. Trotzdem wurde eine recht „weiche“ Formulierung gewählt, um einer abschlägigen Entscheidung vorzubeugen. Der eingeschaltete Fachanwalt Uwe Jensen aus SL (Staatssekretär a.D.) hat klar dargelegt, dass die Entscheidung über diesen Antrag nicht als „Verwaltungshandeln“ anzusehen ist, sondern es sich vielmehr schlicht um eine politische Entscheidung handelt. In den Normen wird eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen verwendet, die einer Auslegung und Abwägung bedürfen, welche klar dem politischen Feld zuzuordnen ist.

Den Verlauf des Gespräches mit den Vertretern der Flensburger Ratsfraktionen, dem OB sowie Dr. Schroeders sieht der Bgm. nicht so positiv wie der AV, da nach seiner Auffassung die Äußerungen des Dr. Schroeders derart gedeutet werden müssten, dass die gesamte planerische Situation westlich von FL „kurz gehalten“ werden und der Status Quo mit kleinen Nachbarn gewahrt bleiben soll. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Ära Dielewicz ist definitiv beendet und die regionale Entwicklung durch Dr. Schroeders empfindlich gestört. Dieser Eindruck wird durch Bgm. Rehmke bestätigt: die Haltung der Flensburger Politik ist zwar als positiv anzusehen; verwaltungsseitig herrscht von dort jedoch kein Entgegenkommen.

SRK II
bisher

MdL Hay bestätigt, dass grundsätzlich die politische Haltung in dieser Angelegenheit ausschlaggebend ist und berichtet, dass er bereits 2x von Dr. Buschmann in den vorgenannten Themenbereichen kontaktiert worden ist; die Fraktionen der GV Harssee pflegen in diesem Zusammenhang auch eher ein gewisses Kirchturmdenken und sind lediglich auf die eigenen Vorteile bedacht. Für das Umland Flensburgs ist lt. seiner Ansicht entweder dem Bereich JW/Hdw. die planerische Anerkennung als SRK II zuzubilligen oder aber konsequenter Weise dann Glückburg abzuerkennen, da dieses bei weitem nicht mehr die notwendige EW-Zahl erfüllt.

MdL Hay
SEW-01, b

Herr Hay führt weiter aus, dass im Oktober ein Gespräch im Beisein der CDU-LT-Fraktion mit dem IM geführt werden sollte, um die Möglichkeiten der Anerkennung zu sondieren.

Bgm. Andresen wiederholt, dass grundsätzlich zur Erhärtung und realistischen Fortschreibung der SEP dem Amtsbereich Handewitt noch 1.500 bis 2.000 EW fehlen, die es somit auch durch die entsprechende Zuerkennung von Wohnbaukontingenten zu erreichen gilt (bei 3 Pers./WE somit rd. 500 bis 700 WE). Daher wird auch vehement diese planerische Anerkennung erbeten.

Bgm. Rehmke ergänzt, dass eine „belastbare Aussage“ aus Kiel kommen sollte, weil ansonsten die Fusion per 2008 außer Diskussion steht und dann eher die Variante 2013 in Angriff zu nehmen wäre. Die 5 Jahre Zeitverlust müssten dann in Kauf genommen werden.

Konkret hierzu erwähnt Bgm. Andresen, dass die sogen. „belastbare Aussage“ auch die Quasi-Anerkennung bzw. verbindliche Inaussichtstellung der Anerkennung (binnen/in 5 Jahren) beinhalten könnte. Diese Entscheidung wäre auch immens wichtig für die Gemeinschaftsschule. Klar ist weiterhin, dass JW/Hdw nicht eine „wild wuchernde“ Wohnbebauung anstreben wird, sondern vielmehr eine maßvolle und mit dem Nachbarn abgestimmte Planung vorzunehmen gedenkt. Der Bgm. verweist hier auf die einschlägigen Inhalte des WEG-Vertrages mit der Stadt FL.

Der AV erläutert weiterhin, dass bis Ende d.J. der Antrag des Amtes auf Genehmigung einer Gemeinschaftsschule in Kiel anhängig sein wird und z.Zt. die konzeptionelle Vorarbeit im Rahmen von Arbeitsgruppen erfolgt.

Die Frage des Herrn Hay nach der Haltung des LR wird durch den AV positiv beantwortet – es wird vermutet, dass der Antrag der Gemeinde Hdw., der nach dem 26.09. über den LR an den IM gesandt wird, von dort eine zustimmende Begleitung erfahren wird (**Anmerkung: der Kreis sollte um schnellstmögliche Prüfung und Weiterleitung gebeten werden, damit eine ausreichende Vorbereitung des IM gewährleistet ist**).

Nachstehende Zeitleiste wird vereinbart:

1. die GV Hdw. beschließt den Antrag am 26.09.06; dieser wird umgehend auf dem Dienstweg (über den LR) an den IM gesandt.
2. Herr Hay organisiert einen Gesprächstermin mit dem IM und Herrn Wadephul zur Erörterung der weiteren Möglichkeiten und der Verfahrensweise (**Anmerkung: mittlerweile vorgesehen für den 12.10.06, 09.00 bis 10.00 Uhr**)
3. bis Ende d.J. wären die notwendigen Beschlüsse in den GV'en zu fassen

Vfg.

1. AV z. Kts.
2. Bgm JW und Hdw. z. Kts.
3. LVB z. Kts. *12/10.06*
4. Hr. Vollmer z. Kts
5. Wvl. 23.10.06

Im Auftrag

(Höger)

Gemeinde Handewitt
KWG – Fraktion
Vorsitzender

24983 Handewitt, den 27.10.2006
Westerkamp 9
Tel. 04608 – 970081
beirerhandewitt@foni.net

Herrn Bürgermeister
Horst Andresen
- per E-mail -

Herrn Fraktionsvorsitzende
CDU Herrn J. Koglin - per E-Mail -
SPD Herrn W. Hennig - per E-Mail –
SSW Herrn P. v d Wehl – per Post –

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Anlage überstelle ich Euch den Entwurf des Für und Wider zu einer Fusion der Gemeinde Handewitt mit der Gemeinde Jarplund – Weding (Ja – We).
Mir liegt sehr daran ein „Feed Back“ dazu zu erhalten und die Möglichkeit doch noch zu einem positiven Ergebnis zu kommen nicht aus den Augen zu verlieren.

Mir liegt auch daran, die Gemeindevertretung von Ja – We einzubeziehen und stelle hiermit die ausdrückliche Frage an Euch, wie wir dies am besten angehen sollen.
Mir fällt aber der richtige Weg noch nicht ein...., denn eigentlich können sich die Mitglieder der Vertretung Ja – We **der offenen Diskussion nicht verschließen**.

Wir sollten nichts unversucht lassen.

Schönes Wochenende und vielleicht können wir am Montagabend am Rande der B 199 Diskussion schon einmal darüber sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Beirer

Gegenüberstellung des Für und Wider in der Argumentationskette

**Fusion der Gemeinden
Handewitt und Jarplund – Weding
zu einer Gemeinde Handewitt**

POLITIK / ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

Für

- Amt = Gemeinde, macht uns stark für alle derzeit angedachten Reformen (Ämter eher größer 8000 Einw., Kreisreform, weitere deutliche Vergrößerung der Gemeinden durch zu erwartende neue Gebietsreformen),
- Das "Rathaus" für alle Bürger bleibt wie bisher das Amt Handewitt,
- 11000 Einw.(und mehr) sind eine handlungsfähige Einheit im Pool der angedachten Lösungsansätze, kein aufzuteilender "Spielball"
- Eine „Großgemeinde“ mit >11000 Einw. ist ein starker Verhandlungspartner, starkes „Gewicht“ in der Stadt- / Umlandkoordination (z. B. bei der Zuteilung auszuplanender WE),
- Eine Aufteilung wird schwerer, lässt sich nicht ohne Einverständnis anordnen, Eigenes Agieren bewahrt vor „per Gesetz“ „befohlenem“ Reagieren ohne eigene Optionen
- Neue Partner können aus dieser Größe heraus gesucht und selbst gewählt werden,
- Die durch den IM angesprochene Überplanung der Stadtrandkernaufstellung (bei der Bespr. der Bgm mit dem IM am 12.10.06), und dadurch völlig offene neue Orientierung in einem noch nicht festgelegten Förderungsumfeld, kann doch nur bedeuten und uns ein Ansporn sein, daß wir uns gut aufstellen, um zukünftig „gesehen“ zu werden,
- Die angedachte neue Amtsordnung (Entwurfsstadium) berücksichtigt in ihrer zukünftigen Mitgliederzahl eines Amtsausschusses **nicht** die bei der Kommunalwahl im Verhältnis der Stimmenanteile erworbenen Sitze der kleineren Parteien/WGs. *Als hauptamtliche Gemeinde ist in einem Hauptausschuss diese Parität gewahrt*
- Mehr gemeinsam überplanbares Land, jetzt „zwischen“ den Orten oder in Randlagen liegend, können mit einer Fusion anders betrachtet werden und eröffnen neue Planungschancen,
- Eingemeindungen kleinerer OT zu anderen Gemeindegestaltungen sind ausgeschlossen,
- Die verbesserte gemeinsame Finanzkraft ist ein zusätzlicher Pluspunkt,
- Die Finanzkraft steht auf vielen Beinen, nicht nur z. B. auf Grenzhandel oder nur auf einem Großbetrieb,
- Fusion aus eigener Kraft erwirbt Anerkennung bei überregionalen Instanzen (z. B. andere Wichtung in der Kreispolitik).

- Zusammengefaßte Organisationen und Verbände, z. B. HGV und HIS, TSV Ja-We und HSV Handewitt, OKR, etc,.. haben neue und größere Chancen,
- ÖPNV kann neu verhandelt und organisiert werden, geänderte Einzugsbereiche (z. B. Schulbusverkehr) eröffnen neue Möglichkeiten für alle Bürger
- Sicherung Schulstandorte, Schulvielfalt (s. Sonderaufzählung)
- Die Konstellation der Kirchspiele bleibt von der Fusion unberührt, aber auch der zuständigen Synode wird bei deren beabsichtigten Veränderungen ein deutliches Zeichen gesetzt.

Wider, bzw. zu berücksichtigen

- Aufgabe der Eigenständigkeit durch Fusionsbeschluß ist für jede beteiligte Gemeinde ein unumkehrbarer Beschluß,
- Dem Bürger ist zu vermitteln, daß die Identität durch Beibehaltung seines Umfeldes nicht bzw. kaum berührt wird, das erfordert Courage,
- Bewahrung eigener Identität erfordert neue Denkansätze bei den politisch handelnden Personen. Das ist aufzubrechen, mit neuen Denkanstößen zu vermitteln. Die ehrenamtlich handelnden Personen müssen Mehrarbeit leisten.
- Die vielen "Bedenkenträger", Nachbarn ...etc,... wollen überzeugt werden.
- Gesetze könnten uns vor der Fusion zu neuen Einschränkungen zwingen.
- Ggfs. persönlich lieb gewordene Posten, sowie Nutzen und Vorteile daraus (gewollt oder ungewollt wahrgenommen), sind dem Allgemeinwohl verbunden nun zukunftsorientiert hinten anzustellen.

VERWALTUNG

Für

- Keine gemeindliche Differenzierung mehr erforderlich , Melderegister, Ausweisstelle, Pässe, Standesamt etc,...
- Vereinfachung , nur noch 1 Haushalt statt 3 zu erstellender Haushalte,
- Abgabe Abwasser Ja-We an WBV Nord minimiert weiter Bescheide, Kassenposten, etc.,,,
- Hauptamtlich gewählter Bürgermeister erspart einen neuen Ltd VerwB,
- Nur 1 F- Plan für die ganze Gemeinde, etc, ist zu betreiben,
- Mittelfristig Einsparung durch HHM z. B. Büromaterial: nur 1 Briefkopf, 1 Wappen, 1 Flagge, etc.
- Statt 11 Ausschüsse sind nur noch 5, höchstens 6 Ausschüsse zu versorgen,
- Weniger Ausschüsse bedeuten weniger Protokolle, weniger Überstunden und dadurch höhere Verfügbarkeit des Personal des Amtes im Büroalltag,
- Weniger Sitzungen sind zu betreiben,
- Jegliches "Absteuern" von Verwaltungsaufgaben von Land über Kreis auf die Gemeindeebene kann aus einer gemeinsamen Verwaltung heraus besser gesteuert werden und erfährt nicht noch eine Unterverteilung.
- Vereinfachung der EDV durch weniger Software – Differenzierung ist möglich.

Wider

- Anschubfinanzierung für die Umorganisation wird erforderlich, z. B. neues Wappen, neues "Gemeindelogo", etc,... sind zu erstellen,

- Ein "Büroleitender Beamter" ist zu berufen / zu ernennen,
- Eventuell wird neues Fachpersonal für die gemeindliche Bauleitung benötigt.
- Eine veränderte Aufgabenteilung der Mitarbeiter ist wohl erforderlich, es sind ergänzende Ausbildungen für die Mitarbeiter des Amtes wahrscheinlich einzuplanen,

FINANZEN

Für

- Einsparung Personalkosten sind im wesentlichen Umfang möglich:
Statt: 1 Lfd VerwBeamte (A13/14) + 2 ehrenamtl. Bürgermeister + 1 Amtsvorsteher + derzeit 39 Gemeindevertreter + hohe Anzahl an Mitgliedern in Ausschüssen/Fraktionen + 8 Fraktionen,
zukünftig nur: 1 Hauptamtl. Bürgermeister (gleichzeitig Chef der Verwaltung), (A14/15) + 1 Bürgervorsteher (nur 1/3 Kosten *eines* ehrenamtl. Bgm) + nur 23 Gemeinderäte + halbierte Anzahl an Mitgliedern in Ausschüssen/Fraktionen,
- Zusammenlegung der Kapazitäten Feuerwehren, Bauhöfe, Hausmeisteraufg., etc..., schafft mittelfristig Entlastung durch Nutzung der gemeinsamen Personal- und Materialpools,
- Weitere finanzielle Fusionsgewinne könnten auch ein "Outsourcing" von Aufgaben bringen, z. B. ebenfalls Abgabe der Abwasseraufgabe an den WBV Nord durch die Gemeinde Ja – We, Dienstleistungen privatisieren,
- Eigene gute Steuerkraft bewirkt uneingeschränkte Handlungsoptionen bei weniger werdenden Zuschüssen. Der Ausfall *eines* sehr guten Steuerzahlers hätte nur abgeschwächte Auswirkungen in der neuen Gemeindegröße,
- Der Finanzausgleich zwischen politischen Ebenen(Gemeinde/Kreis) wird / ist zukünftig eher ausgeglichen,
- Gemeindeintern würde sich ein gegenzurechnendes Plus von ca. 200 TEuro verbleibender eigener Finanzmittel ergeben,
- Einsparung nach derzeitigem Stand bei der gemeinsam veranlagten Kreisumlage, ein wenig "ärmer" schützt auch vor zusätzlichen Kreisumlagen,
- Ja – We kommt automatisch in die WEG,
- Steuersätze bleiben für die Bürger / Firmen berechenbar; man möge nur einmal den Hebesatz der Gewerbesteuer Handewitt 270, Ja-We 260 mit eventuell dem zur Stadt Flensburg - 430 - vergleichen, Auswirkungen „falscher“ Eingemeindung sind dadurch höchst kontraproduktiv.

Wider

- Es sind keine Ausgleichszahlungen des Kreises/ Landes mehr zu erwarten (kehrt sich eher zum Vorteil, da Ja-We nicht mehr einzahlen muss,).
- Bei Veränderung der Landesfinanzverteilung in Richtung "Sparen" könnten wir zum reinen Einzahler werden,
- Steuersätze sind anzupassen und können zu geringfügigen Erhöhungen – aber auch Entlastungen - führen,

BÜRGERNÄHE

Für

- Der Bürger fühlt sich wohl, wenn er seine Interessen berücksichtigt findet. Diese Interessenlage verbessert eine Fusion; z. B. durch eine neue, in die Zukunft orientierte Beständigkeit der Umgebungs-/ Umfeldstruktur,
- Der Bürger muß nicht einmal das Rathaus wechseln, im Gegenteil der Bestand *seiner Amtsverwaltung* wird gefestigt,
- Der Bürger wohnt in den gleichen Ortsteilen wie bisher, die Identität mit seinem Umfeld bleibt gewahrt,
- Ein hauptamtlicher Bürgermeister, der Bürgervorsteher und die Gemeinderäte (13 aus Handewitt, 10 aus Ja-We) sind genau so nahe bei ihm, wie bisherige ehrenamtliche Vertreter,
- Es können in gleichem Umfang Sprechstunden für den Bürger angeboten werden wie bisher (durch Bgm., Bürgervorsteher, Mitarbeiter des Amtes),
- Jetzt zweifeln und verhaltend argumentieren (könnte, sollte, wollte etc,..) führt zu ängstlichem Handeln; "Wer zu spät kommt,"); allerdings muß der *interessierte* Bürger sorgfältig einbezogen und mitgenommen werden,
- Dem Bürger muß vermittelt werden, daß die Fusion viele Freizeitstrukturen unserer Gemeinden festigt und dadurch die Vielfalt unseres Gemeinwesens gestärkt und erhalten bleibt,

Wider

- ein Teil der neuen Gemeinde, Bürger, Privatpersonen, Familien und vor allem Firmen erhalten im Laufe der Zeit neue Adressen, neue Telefonnetze, sie müssen neue Briefköpfe initiieren, etc,.. und selbst bezahlen,
- für einen Teil der Bürger ändert sich der Gemeindevamen, aber nicht der Namen seines Ortsteiles,

Schulen und Kindergärten

Für

- Die Fusion erhält auf lange Sicht die Beschulung mindestens der unteren Klassen im Ortsbereich, Stichwort: "kleine Beine, kurze Schulwege",
- Der Schulstandort mit den Schulzweigen Grund- / Haupt- und Förderschule bleibt erhalten; die Ausweisung als Gemeinschaftsschule ist gesichert,
- Die Gemeinschaftsschule hält viele Kinder bis mindestens einschl. der 6. Klasse im Ort fest, was sich wiederum positiv auch auf die Freizeitorientierung der Kinder innerorts auswirkt,
- Die angedachten neuen Kinderzahlen für bestimmte Schulzweige machen die Fusion der Schulen sogar zwingend, was zumindest im Ansatz durch die Anhebung der Schulträgerschaft auf Amtsebene schon angezeigt ist,
- Der angestrebte Ausbildungsgang bis zur mittleren Reife (als spätere Regionalschule) optimiert das Schulangebot,
- Langfristig kann so das Angebot der Ganztagschule gesichert werden, was nicht nur Kindern, sondern auch den Eltern gut bekommt, ebenso wird durch die Anzahl auch die "Betreute GS" gesichert,

- Der Hauptschulzweig wird gefestigt,
- Wir sind gestärkt und müssen uns stärken (auch pädagogisch mit gutem Ruf) für die zukünftige freie Wahl des Beschulungsortes für die Kinder durch die Eltern,
- Die Förderschule, integriert am selben Schulstandort zu erhalten, bezieht deren Schüler in das gesamte Schulbild mit ein,
- Anzustreben ist, daß so der Grundschulstandort der GS in Jarplund erhalten bleibt, gefestigt und leistbar durch die *gemeinsame* Finanzkraft,
- Musische Schulzweige haben durch eine größere Schülerzahl wieder mehr Zulauf, das trifft auch für andere Interessengebiete zu,
- Mehrere Sporthallen, Sportplätze, 1 Hallenbad, ermöglichen eine bessere Einplanung der Kapazitäten; für bestimmte Mannschaftssportarten erhöht sich der sonst knappe Anteil an Kindern für richtige Mannschaftsstärken und – größere und mehr Konkurrenz beflügelt und spornt an,
- Ergänzendes Lehrkraftmanagement läßt sich besser planen, minimiert Stundenausfälle ?,
- Keine Fusion bedeutet: unsere Schulen werden zum "Einverleibungspotential" für gierige "Bestandssicherung" der Standorte um uns herum,
- Die Vielfalt der Kindergärtenarten in unserer Gemeinde läßt sich weiter - auch preiswert - erhalten, und bereitet gut auf die Schule vor,

Wider

- Voraussichtlich müssen die Schüler des HS - Zweigs differenziert, sowohl in Weding als auch in Handewitt beschult werden,
- Auf Dauer ist ein Standort für eine von 3 GS gefährdet,
- Insgesamt werden Schulwege ab der 5. Klasse größer,

Schlußanmerkung

Diese Auflistung ist ein erster Entwurf von **Für und Wider**, erstellt aus Argumenten, die mir als abwägenswert eingefallen sind. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und auch nicht auf 100 %ige Richtigkeit, gelten jedoch für die beiden betroffenen Gemeinden gleichermaßen.

Es überwiegt eindeutig das Plus zur Fusion, getragen auch durch die Sorge, daß uns für die Zukunft ein wesentlicher Handlungsraum für unsere Bürger genommen wird, sollten wir jetzt nicht die Kraft haben selbst vorausschauend zu handeln.

Aufgestellt (Gerhard Beirer), Fraktionsvorsitzender

Verteiler

- 1.) Alle Mitglieder KWG-Fraktion (als Anlage zur Einladung zur FS für 06.11.06),
- 2.) Herrn Bürgermeister Handewitt, Horst Andresen, - miz kurzem Anschreiben -
- 3.) Die Herren Fraktionsvorsitzenden in Handewitt der CDU, SPD, SSW (wie bei der Sitzung ÄR v. 23.10.06 angekündigt) – mit kurzem Anschreiben -



Gemeinde Jarplund-Weding
- Der Bürgermeister -

24941 Jarplund-Weding, 02.01.2007

Gemeinde Jarplund-Weding, Schulkoppel 43, 24941 Jarplund-Weding

An die
Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Jarplund-Weding

Sprechstunden des Bürgermeisters:
immer mittwochs 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

im Sport- und Freizeitheim Jarplund
in ungeraden Kalenderwochen
Telefon: 0461 / 9789429

im Gemeindebüro Weding
in geraden Kalenderwochen
Telefon: 04630 / 278

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
liebe Mitbürger,

als Bürgermeister der Gemeinde Jarplund-Weding und zugleich im Namen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sowie der politischen Ortsvereine und Ortsverbände wende ich mich heute an Sie mit einem besonderen Anliegen und bitte hierzu um Ihre persönliche Meinung.

Wie Sie sicherlich der allgemeinen Berichterstattung in den Medien entnommen haben, wird es ab 01. Januar 2007 wegen der vom Land verbindlich angeordneten Mindestgröße der Ämter mit 8.000 Einwohnern und der angestrebten Aufgabenneuverteilung auf die verschiedenen Verwaltungsebenen bis hinunter zu den Amtsverwaltungen bzw. den hauptamtlich geführten Gemeinden eine erhebliche Änderung in der kommunalpolitischen Landschaft in Schleswig-Holstein geben!

Aus diesen Gründen haben sich die politisch Verantwortlichen sowohl in der Gemeinde Jarplund-Weding als auch in der Nachbargemeinde Handewitt Gedanken über eine mögliche Fusion zum Tage der Kommunalwahl im Mai 2008 gemacht. Die Konsequenz wäre die Bildung einer hauptamtlich geführten Gemeinde (wie z. B. die Gemeinde Harrislee) mit dann zusammen 10.500 Einwohnern.

Es müsste von Ihnen ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt werden, Ihre Anlaufstelle für Verwaltungsangelegenheiten wäre nach wie vor in Handewitt, Hauptstraße 9 und das Schild „Amtsverwaltung Handewitt“ würde ausgetauscht werden in „Rathaus“.

In finanzieller Hinsicht würde es für Jarplund-Weding zu keiner Schlechterstellung führen und auch das qualitativ hochwertige Versorgungsangebot - insbesondere beim Kindergarten- und Schulwesen - kann garantiert werden.

Dass eine hauptamtlich geführte Gemeinde einfach mehr „Durchschlagskraft“ hat, wenn es darum geht, neue Wohnbau- und Gewerbeflächen auszuweisen, brauche ich Ihnen nicht zu erläutern. Dies zeigen Beispiele aus der näheren Umgebung. Auch haben Sie in der Vergangenheit zu diesem Thema vieles in der Presse lesen können.

So ist es zur Zeit sowohl für Jarplund-Weding als auch Handewitt außerordentlich schwierig, Entwicklungsperspektiven für die Zukunft mit dem Umland und der Landesplanung abzustimmen.

Alle wichtigen Aspekte, die im Falle einer Fusion unsere Gemeinde betreffen könnten, kann ich hier nicht abschließend benennen. Sie werden aber bei grundsätzlicher Zustimmung zur Zusammenlegung in einem noch detailliert auszuhandelnden Grenzänderungsvertrag verbindlich festzulegen sein.

Mir ist bewusst, dass die Gemeindevertretung entscheiden muss, aber zunächst möchte ich gerne Ihre persönliche Meinung zu diesem Thema wissen. Deshalb ist ein vorbereiteter Fragebogen diesem Schreiben mit Freiumschlag beigelegt.

Ich bitte Sie diesen Fragebogen auszufüllen und ihn innerhalb von 14 Tagen – bis spätestens zum 31. Januar 2007 – an die angegebene Adresse zurückzusenden.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und würde mich über weitere persönliche Anmerkungen zu diesem wichtigen Thema freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister



(Bernd Rehmke)

Fragebogen zu einer möglichen Fusion Jarplund-Weding / Handewitt

1. Ist Ihnen die Diskussion über Gemeinde- und Kreisgebietsreformen aus der Zeitung und den Nachrichten bekannt?

Ist mir bekannt ist mir nicht bekannt interessiert mich nicht

2. In der Gemeindevertretung wird über eine mögliche Fusion mit der Nachbargemeinde Handewitt nachgedacht. Was halten Sie davon?

Kann ich nachvollziehen kann ich nicht nachvollziehen weiß ich nicht

3. Sehen Sie für sich Nachteile im Falle einer Gemeindefusion?

Keine Nachteile wenige Nachteile viele Nachteile weiß ich nicht

4. Was müsste Ihrer Meinung nach besonders bei einer Fusion geklärt werden? Wenn Sie Nachteile sehen, welche wären das?

.....
.....
.....
.....

5. Sollen die Ortsteilbezeichnungen „Weding“ und „Jarplund“ im Falle einer Fusion erhalten bleiben?

ja nein interessiert mich nicht

6. Wann wäre Ihrer Meinung nach der richtige Zeitpunkt für eine Fusion mit Handewitt?

Kommunalwahl 2008 Gemeinderat soll entscheiden

Kommunalwahl 2013 weitere Anmerkungen dazu

.....
.....
.....
.....
.....

Fragebogenaktion der Gemeinde Jarplund-Weding

Vorabbemerkung:

Zum Thema „mögliche Fusion der Gemeinde Jarplund-Weding mit der Gemeinde Handewitt“ wurde Anfang 2007 eine Fragebogenaktion durchgeführt. Es wurden 3.478 Fragebögen versandt; Adressaten waren diejenigen Einwohner/Innen, die am 31.12.2006 zur Gemeindevertretung wahlberechtigt gewesen wären. Bis Ende Januar konnte ein Rücklauf von 1.345 Bögen verzeichnet werden, das ist ein erfreulicher Prozentanteil von **rd. 38,7 %!** Dadurch lässt sich feststellen, dass in Jarplund-Weding die Einwohnerschaft das politische Leben aufmerksam verfolgt und die Gemeinde bedankt sich bei Ihnen für Ihre Mitwirkung!

Zum Ergebnis der Fragebogenaktion (es werden nur diejenigen Fragen aufgeführt, deren zahlenmäßige Auswertung möglich war):

(Frage/Antworten mit Anzahl/Prozentanteile gerundet/ggf. Doppelmeldungen –DM)

1. Ist Ihnen die Diskussion über Gemeinde- und Kreisgebietsreformen aus der Zeitung und den Nachrichten bekannt?

bekannt: 1.193 (88,70 %)	nicht bekannt: 135 (10,04 %)
interessiert nicht: 12 (0,89 %)	ohne Angabe: 5 (0,37 %)
2. In der Gemeindevertretung wird über eine mögliche Fusion mit der Nachbargemeinde Handewitt nachgedacht. Was halten Sie davon?

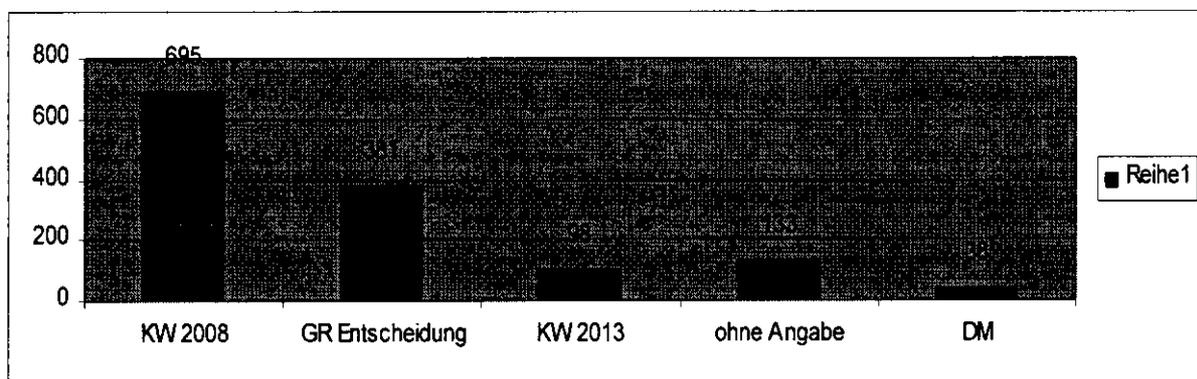
nachvollziehbar: 1.101 (81,86 %)	nicht nachvollz.: 163 (12,12 %)
weiß ich nicht: 59 (4,39 %)	ohne Angabe: 20 (1,49 %)
DM: 2 (0,15 %)	
3. Sehen Sie für sich Nachteile im Falle einer Gemeindefusion?

keine: 701 (52,12 %)	wenige: 274 (20,37 %)
viele: 156 (11,60 %)	weiß ich nicht: 183 (13,61 %)
DM: 3 (0,22 %)	
5. Sollen Die Ortsteilbezeichnungen „Weding“ und „Jarplund“ im Falle einer Fusion erhalten bleiben?

ja: 1.219 (90,63 %)	nein: 52 (3,87 %)
interessiert nicht: 40 (2,97 %)	ohne Angabe: 34 (2,53 %)
6. Wann wäre Ihrer Meinung nach der richtige Zeitpunkt für eine Fusion mit Handewitt?

KW 2008: 695 (51,67 %)	GR-Entscheidung: 381 (28,33 %)
KW 2013: 98 (7,29 %)	ohne Angabe: 133 (9,89 %)
DM: 38 (2,83 %)	

Nur zur Veranschaulichung ist konkret zu dieser Frage die nachstehende Grafik abgedruckt:



N i e d e r s c h r i f t N r. 4

**über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Jarplund-Weding
am Mittwoch, 14. Februar 2007
im Freizeithaus Weding**

Anwesend: Teilnehmer lt. beigefügter Liste

Protokollführer: Helge Höger von der Amtsverwaltung Handewitt

Tagesordnung:

- 01) Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- 02) Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden, Bekanntgabe der Regularien
- 03) Protokollführung
- 04) Mögliche Fusion der Gemeinden Jarplund-Weding und Handewitt
- 05) Anregungen und Vorschläge der Einwohner einschl. Aussprache
- 06) Ggf. Abstimmungen über konkrete Anregungen und Vorschläge
- 07) Verschiedenes

zu TOP 01)

Bürgermeister Bernd Rehmke begrüßt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner und drückt zunächst seine Freude über die rege Beteiligung am heutigen Abend aus. Nach einer kurzen Vorstellung des „Podiums“ legt er kurz den weiteren Verfahrensablauf der heutigen Veranstaltung dar und erwähnt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit haben sollen, außerhalb einer festen Tagesordnung mit den anwesenden gemeindlichen Vertretern ins Gespräch zu kommen und ihre Anregungen und Wünsche unterbreiten zu können. Im Wesentlichen wird am heutigen Abend über die mögliche Fusion der Gemeinde Jarplund-Weding mit Handewitt zu debattieren sein; unabhängig davon können jedoch auch weitere Anregungen und Wünsche vorgetragen werden. Sodann stellt der Bürgermeister fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der Ladung vorliegt.

zu TOP 02)

Am heutigen Tage sind insgesamt 146 Personen anwesend, darunter **als** Vertreter der Verwaltung der LVB Gerd Riemer, Kämmerer Uwe Hansen, **Bauamts-**leiter Rüdiger Vollmer sowie der Protokollführer.

Der Bürgermeister gibt in einen kurzen Abriss über die Regularien der **heutigen** Einwohnerversammlung lt. Hauptsatzung sowie auch Geschäftsordnung **be-**kannt.

zu TOP 03)

Mit der Protokollführung wird Herr Helge Höger beauftragt.

zu TOP 04)

Zunächst nimmt der Bürgermeister einen historischen Abriss über die Meinungsbildung der Gemeindevertretung in Sachen Fusion bis zum heutigen Tage vor:

Im Jahre 2005 wurde in Erwartung der damals abzusehenden rechtlichen Änderungen im Schulwesen sowie auch in Sachen Wohnbau- und Gewerbeentwicklung die Erstellung eines Fragebogens auf gemeindlicher Ebene in Jarplund-Weding angedacht. Konkret zum Schulwesen, das nunmehr seine rechtliche Umsetzung mit dem neuen Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz 2007 erfahren hat, musste befürchtet werden, dass die Hauptschule in Weding mittelfristig ausläuft und somit lediglich Grundschulstandorte in Jarplund-Weding verbleiben. Diese Gefahr bestand bereits Mitte der neunziger Jahre schon einmal, damals konnte jedoch im Rahmen von Kooperationsgesprächen mit der Unesco – Schule Weiche noch Abhilfe geschaffen werden. Unter dem Strich resultierte aus den Beratungen von vor zwei Jahren die Option, eine gemeinsame Schule auf Amtsebene in Form einer Gemeinschaftsschule zu bilden, um nicht nur das hiesige Schulwesen in seiner jetzigen Form zu erhalten, sondern vielmehr auch die Möglichkeit der Einrichtung weiterer Schulzweige der Sekundarstufe I (Realschule bzw. Gymnasialzweig bis zur 10. Klasse) zu sichern. Daraus folgte nach vielerlei Beratungen auch auf der pädagogischen Ebene unter Beteiligung der Schulleitungen der konkrete Antrag zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an das Bildungsministerium in Kiel. Dieser ist zurzeit dort anhängig; sofern genügend Kinder bzw. Anmeldungen vorhanden sind, könnte diese Gemeinschaftsschule im Genehmigungsfall zum Schuljahr 2007/08 ihre Umsetzung erfahren.

Die Wohnbauentwicklung ist im Wesentlichen gemeinsam mit der Stadt Flensburg im Rahmen der Stadt-Umland-Vereinbarung planerisch festgelegt. Zum Jahresende 2006 war der Abschluss einer neue Vereinbarung vorgesehen, dabei sollte der so genannte 2. Siedlungsring um Flensburg (so genanntes erweitertes Umland) ebenfalls mit eingebunden werden und eine Kontingentierung von Wohneinheiten für die jeweiligen Belegenheitsgemeinden festgelegt werden.

Laut Auskunft der Landesplanung hat Jarplund-Weding über die Jahre hinweg einen „Schluck zuviel aus der Flasche“ genommen und es wurde ihr ein Restkontingent bis zum Jahre 2015 in einer Größenordnung von rund 20 Wohneinheiten zugebilligt. Die weitere amtsangehörige Gemeinde Handewitt soll bis zu diesem Jahre nur noch 32 Wohneinheiten ausweisen dürfen. Diese Gesamtkontingentierung mit rund 50 Wohneinheiten wäre nunmehr zu vergleichen mit den zugebilligten Wohneinheiten für die Stadt Flensburg (4.500 Wohneinheiten) sowie für Harrislee als Stadtrandkern II. Ordnung mit rund 850 Wohneinheiten. Hier handelt es sich zwar lediglich zuerst um planerische Festsetzungen, die noch einer näheren Fixierung im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen bedürfen, die Grundsatzoption ist jedoch diejenige, dass Handewitt wie auch Jarplund-Weding damit rechnen müssen, in ihrer Wohnbauentwicklung mittel- und langfristig erheblich reduziert zu werden. Eine ähnliche drastische Änderung wird im Rahmen der gewerblichen Entwicklung ebenfalls zu befürchten sein.

Unter diesem Gesamteindruck wurde daraufhin im März letzten Jahres im Amtsausschuss Handewitt ein Gedanke eingebracht, über die Bündelung der gemeindlichen Interessen nachzudenken und die Bildung einer Großgemeinde unter Auflösung des Amtes mit einer Einwohnerzahl von rund 10.500 Einwohnern in den Fraktionen zu debattieren. Es folgten dann diverse Gespräche mit politischen Vertretern auf der Landesebene (Fraktionsvorsitzende der Regierungsfractionen) und auch der übergeordneten Verwaltung (Landrat und Innenminister). Wesentlicher Inhalt dabei war die Eruierung der Möglichkeiten zur Anerkennung als Stadtrandkern II. Ordnung, verbunden mit den einschlägigen planerischen Vorzügen im Rahmen dieses zugebilligten Status. Der Innenminister hat keinerlei verbindliche Aussage zu diesem Begehren der Gemeinden Jarplund-Weding und Handewitt treffen können, da laut seinem Hinweis damit zu rechnen ist, dass die gesamte landesplanerische Funktionszuordnung auf dem Prüfstand steht und auch Änderungen erfahren wird. Herr Stegner hat jedoch wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass Fusionsgedanken im Amtsbereich vorherrschen und zugesichert, dass er dieses Begehren weiterhin positiv begleiten wird. Da auch der Landrat und der Oberbürgermeister der benachbarten Stadt Flensburg diesem Vorhaben nicht ablehnend gegenüberstanden und im Gegenteil positiv forcierend begleitet haben, wurde von Seiten Jarplund-Wedings im Grundsatz angedacht, diese Fusionsmöglichkeit auf dem Verhandlungswege mit der Nachbargemeinde Handewitt zu thematisieren. Einvernehmen herrschte jedoch darüber, zunächst die Bürger über diese Sache zu informieren und auch im Rahmen der bekannten Fragebogenaktion zu beteiligen. Durch diese Fragebogenaktion wurde mit Sicherheit eine Vielzahl der Bürger zum ersten Mal über die vorherigen Gedanken informiert und umso erfreulicher ist es laut Auffassung des Bürgermeisters, dass von den 3.500 versandten Schreiben ein rund 39 %iger Rücklauf verzeichnet werden konnte. Diese Quote ist bei weitem höher als manche Wahlbeteiligung und der Bürgermeister reißt kurz das Rücklaufergebnis an (als Eckdaten seien hier lediglich genannt eine 52 %ige Zustimmung zu einer Fusion zur Kommunalwahl 2008 bzw. eine Quote von 28 % zur Übergabe der Entscheidung an die Gemeindevertretung).

Die Schlussfolgerung daraus war weiterhin für den eingebundenen Arbeitskreis die Einladung zu der heutigen Veranstaltung. Die Neubildung einer Gemeinde hat sehr fassettenreiche Inhalte, jedoch können am heutigen Tage diverse grundsätzliche Fragen hoffentlich zufrieden stellend für die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner beantwortet werden.

Nach dieser umfangreichen Einführung nimmt sodann Herr Arthur Christiansen Ausführungen zum Gutachten der Universität Bielefeld zur Bevölkerungsentwicklung im Amtsbereich bis zum Jahre 2025 vor. Aus der Prognose lässt sich erkennen, dass die zukünftigen Entwicklungen der Gemeinden Handewitt wie auch Jarplund-Weding -für sich allein betrachtet- nicht den Erhalt des Schulwesens garantieren können. Die demografische Entwicklung wird sich über die nächsten 10 Jahre hinweg rückläufig bewegen und wenn es zudem dann noch die erwähnte restriktive Auslegung des Regionalplanes bezüglich der planerischen Wohnbauentwicklung gibt, wird ein „Ausbluten“ des hiesigen Amtsbereiches definitiv zu erwarten sein. Im Hinblick auf die vergleichbar großzügigen Kontingente für die Nachbarn Harrislee und Flensburg ist dann abzusehen, dass Jarplund-Weding wie auch Handewitt im Ergebnis eine Minderung ihres Standards und ihrer Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner zu erwarten haben. Aufgrund dieser vielfältigen Folgen, die zu befürchten sind, stellte sich für alle tangierten Gemeindevertreter die Frage, ob die Belassung im jetzigen Zustand beibehalten werden sollte oder aber unter Aufgabe des „Amtsstatus“, der im übrigen keine verfassungsmäßige Garantie hat, die Bildung einer Großgemeinde zu überlegen wäre. Im Rahmen dieser Gesamtverantwortung und auch unter Beteiligung der Einwohner wie vom Bürgermeister vorab ausgeführt, sollte laut Herrn Christiansen positiv über die Bildung einer neuen Großgemeinde beraten werden.

Weitere Ausführungen erfolgen nicht, die Anwesenden nehmen die einleitenden Worte des Herrn Bürgermeisters sowie auch des stellvertretenden Bürgermeisters zur Kenntnis.

zu TOP 05)

Nach Aufruf dieses Tagesordnungspunktes richtet Herr Bonse einen Fragenkatalog von 13 Fragen an das Podium, die Fragen sowie auch deren Antwort sind nachstehend aufgeführt:

1. Liegt von Handewitt schon ein Vertragsangebot vor? Wenn ja, kann es für die Bürgerinnen und Bürger zur Einsichtnahme ausgelegt werden?

*Ein konkretes schriftliches Vertragsangebot der Gemeinde Handewitt liegt nicht vor. Es besteht von Handewitter Seite die konkrete Bereitschaft, mit der Gemeinde Jarplund-Weding zusammen Verhandlungen zur Bildung einer neuen hauptamtlich geführten Gemeinde aufzunehmen und im Erfolgsfalle eine derartige Gemeinde zu bilden. Hierbei wird von einer **Neubildung** auf gleicher Augenhöhe beiderseits ausgegangen.*

2. und 3 (zusammengefasst)

**Wie groß ist das Gewerbesteueraufkommen in Handewitt nach Abführung seiner entsprechenden Verpflichtungen gegenüber Flensburg?
Wie groß ist das Gewerbesteueraufkommen in Jarplund-Weding?**

Das Gewerbesteueraufkommen in Handewitt beträgt nach dem Rechnungsergebnis 2006 rund 2.000.000 € (bei Ausgleichsverpflichtungen an Flensburg in Höhe von rund 12.000 €) und liegt aktuell bei rund 2.500.000 €. Das Gewerbesteueraufkommen in Jarplund-Weding beträgt 4.500.000 €, somit würde auf den ersten Blick eine Steuermehreinnahme von 2.000.000 € zugunsten Jarplund-Wedings bestehen. Dieser Vergleich alleine ist jedoch trügerisch und entspricht der Sichtweise des „Bruttolohnes“. Will man den „Nettolohn“ betrachten, so müsste unter der Berücksichtigung der Systematik laut Finanzausgleich eine Vielzahl von Gegenrechnungen und Abzügen erfolgen, so dass unterm Strich von dem anfänglichen Vorsprung von 2.000.000 € lediglich ein Betrag in Höhe von 250.000 € an echter Mehreinnahme zugunsten Jarplund-Wedings verbleibt. Diese Antwort wird durch den Kämmerer der Amtsverwaltung Herrn Uwe Hansen vorgenommen, es handelt sich hier in sofern um eine belastbare und verwertbare Aussage.

4. Wie groß sind die genehmigten Flächen für Gewerbeansiedlungen in Handewitt und wie weit sind sie ausgenutzt? Kann Handewitt ggf. wieder davon abkommen, um später in der Gesamtgemeinde neue Anträge für Gewerbeflächen zu stellen?

Bauamtsleiter Rüdiger Vollmer berichtet, dass die Flächenressourcen der WEG im Bereich Handewitt rund 85 ha betragen haben, davon stehen lediglich noch 43 ha zur Verfügung. Diese Flächen werden weiterhin nicht umgewandelt bzw. aufgehoben, Herr Vollmer verweist ergänzend auch noch auf die weiteren Ausweisungsmöglichkeiten der Gemeinde Jarplund-Weding, u. a. konkret auch im Bereich Heidefeld.

Herr Bürgermeister Rehmke nimmt in diesem Zusammenhang Bezug auf die Ursprungsoption der Bildung des Zweckverbandes WEG Flensburg-Handewitt. Die damaligen Jarplund-Wedinger Möglichkeiten zur Vorhaltungen von Gewerbeflächen erschienen der großen Stadt Flensburg zu gering zu sein und in sofern wurde damals ein Kontrakt mit der amtsangehörigen Nachbargemeinde Handewitt geschlossen. Die Gewerbefunktion war damals in Jarplund-Weding vorhanden, in Handewitt jedoch nicht und in sofern war dieses auch für Handewitt ein gutes Mittel, um zukünftige Gewerbegebiete auch formal einwandfrei ausweisen zu können. Die zwischen den Zeilen stehende Auffassung des Herrn Bonse, dass Jarplund-Weding im Falle einer Vereinigung keinerlei Gewerbeflächenkontingente mehr erhalten kann, ist deswegen in Abrede zu stellen, da es hier noch der näheren Verhandlung und auch der Absprache mit der Landesplanung aus Kiel und auch den beteiligten Nachbarn bedarf. Dass hier ein Abschluss bzw. eine Ende der Gewerbeflächenentwicklung zu sehen ist, kann so nicht bestätigt werden. Der stellvertretende Bürgermeister führt dazu aus, dass Jarplund-Weding in seinen Gremien (Fachausschuss des Herrn Jendrecki) auch weiterhin die Erweiterung von

Gewerbeflächen erörtert und dass im Falle einer Verhandlung mit der Gemeinde Handewitt auch dieser Aspekt Gegenstand der Unterredungen sein wird. Der Gemeindevertreter Jörg Erichsen verweist in diesem Zusammenhang auf die seines Erachtens notwendige lange und vorausschauende perspektivische Sicht in die Zukunft. Zwar mögen sich kurzfristig die Vorteile und Chancen einer derartigen Fusion nicht eröffnen, mittel- und langfristig sind jedoch die Möglichkeiten im Vergleich zu heute auf jeden Fall als größer anzusehen. Im Rahmen der erwähnten Vertragsverhandlungen wird auch die Festlegung der Schwerpunkte nach sachlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der Belange Jarplund-Wedings wie auch Handewitts erfolgen. Des Weiteren bezieht sich Herr Jörg Erichsen noch auf das stattgefundene Gespräch mit dem Innenminister, der u. a. auch die Möglichkeiten der Wertschöpfung der Grundstücke entlang der BAB 7 dargelegt hat.

5. und 9. (zusammengefasst)

Welche Verflechtungen bestehen zwischen Handewitt und Flensburg mit welchen künftigen Auswirkungen in der neuen Gesamtgemeinde?

Vereinfacht gesagt, wird ja „nur ein so genannter Grenzänderungsvertrag“ zwischen den beiden Gemeinden geschlossen. Die Folge ist aber auch, dass alle Verbindlichkeiten künftig von der neuen Gebietskörperschaft zu tragen sind. Daher ist es von Interesse, welche Verpflichtungen Handewitt z. B. aus seinen noch nicht realisierten Gewerbeflächen hat.

Es besteht ein Zweckverband zwischen Flensburg und Handewitt auf dem Gebiet der gemeinsamen Gewerbeflächenentwicklung und – vermarktung seit dem Jahre 1993. Im Übrigen kann man mit jeder Kommune im Nahbereich sprechen, verhandeln und Absprachen treffen, dies gilt insbesondere für die so genannte Koordinierungsgruppe des gesamten Flensburger Umlandes gemeinsam mit dem Oberzentrum Flensburg seit etlichen Jahren (vergl. Vorabausführungen des Herrn Bürgermeister). Hervorzuheben sind die einvernehmlichen Absprachen bei der Wohnbauentwicklung der letzten sechs Jahre; von denen Jarplund-Weding insbesondere profitieren konnte.

Laut Auskunft des Herrn Hansen bestehen die Verbindlichkeiten der Gemeinde Handewitt im Grundsatz aus zweierlei Komponenten: zum einen aus den eigenen Kreditverpflichtungen bzw. kreditähnlichen Geschäften und zum anderen aus den Verbindlichkeiten des Zweckverbandes WEG Flensburg-Handewitt. Unter Berücksichtigung des Zahlenmaterials aus dem Etat bestehen sodann rund Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von 3.470.000 €. Dem gegenüber zu stellen sind jedoch die mittelfristig abzuschöpfenden Früchte aus dem Gewerbesteueraufkommen. Ebenso werden auch die Verbindlichkeiten durch den mittelfristigen Verkauf aus der Flächenbevorratung noch eine Minderung erfahren können. Dieses Erbe, das die Großgemeinde dann antreten wird, wird somit nicht lediglich von Verbindlichkeiten geprägt, sondern von dem Genuss der verschiedenen Früchte, für die am heutigen Tage das Feld so zu sagen bereits bestellt ist. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird bei derartigen Verbindlichkeiten auch oft das Wort „rentierliche Schulden“ verwendet. Die Gemeinde Handewitt hat in nicht unerhebli-

chem Maße ihre Schulden in einem Zeitraum von 4 Jahren um rund 4.000.000 € reduzieren können. Sondertilgungen werden auch in Zukunft zu erwarten sein.

- 6. Was geschieht mit den entsprechenden Anträgen für Gewerbegebiete und deren Ausweitung im Bereich von Jarplund-Weding nach einer Fusion mit Handewitt? Hat Jarplund-Weding in der Zukunft überhaupt noch Chancen zur Erweiterung seiner Gewerbeflächen?**

Zurzeit stehen im Bereich Weding noch geringe Gewerbeflächen zur Verfügung. Eine konkrete Erweiterung wurde derzeit noch nicht diskutiert. Wenn die entsprechende konkrete Nachfrage vorhanden sein sollte, ist zeitnah in Abstimmung auch mit dem Oberzentrum Flensburg und der Landesplanung zu entscheiden, egal ob es sich um Jarplund-Weding bzw. um eine potentielle Großgemeinde handeln würde. Dazu sei ergänzend auf die bisherigen Ausführungen im Rahmen des einleitenden Vortrages des Herrn Bürgermeisters verwiesen bzw. auf die im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes bereits vorab erfolgten Wortbeiträge.

- 7. Wieviel % der Straßenkilometer in Handewitt und in Jarplund-Weding sind dauerhaft mit Straßenlaternen ausgestattet, die bei Dunkelheit auch eingeschaltet sind?**

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Verfahrensweise der Gemeinde Jarplund-Weding zur Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf Energiesparlampen und die daraus folgende durchgehende Beleuchtungsmöglichkeit zum verhältnismäßig günstigen Preis. Die Gemeinde Handewitt hat über die Jahre hinweg eine etwas restriktivere Verfahrensweise praktiziert und in sofern die Abschaltung der Straßenlampen mittels Dämmungsschalter bzw. Zeitschaltuhren vorgesehen. Dort gehen um 0:30 Uhr die Straßenlampen aus. Der stellvertretende Bürgermeister ergänzt in diesem Zusammenhang, dass auf jeden Fall zu erwarten sein wird, dass der Standard der Straßenbeleuchtung in den beiden Ursprungsgemeinden in der bisherigen Art und Weise erhalten bleibt. Unter Berücksichtigung des Aspektes, dass sich hier im finanziellen Sinne die erststärkste wie auch die drittstärkste Gemeinde im Kreise Schleswig-Flensburg vereinigen werden, wird voraussichtlich eine Beibehaltung der bisherigen Verfahrensweise zu erwarten sein.

- 8. Ist für die Zukunft gewährleistet, dass die kulturellen Einrichtungen wie Schulen, Sportvereine, Feuerwehren, Kindergärten u. ä. auf gleich hohem Niveau gefördert werden wie bisher oder muss befürchtet werden, dass aus hiesigem Steueraufkommen dortige Institutionen (in Handewitt) subventioniert werden müssen?**

Herr Uwe Rüter nimmt in diesem Zusammenhang Ausführungen zur gesamten finanziellen Förderung auch im Jugend- und Sportsektor vor, die zurzeit wenig auseinander dividieren. Eine Harmonisierung wird, wenn überhaupt, in geringem Maße erfolgen und auch dann ist zu erwarten, dass durchweg eine Beibehaltung bzw. eine Erhöhung des Standards vorgenommen wird,

je nachdem von welcher Warte aus diese Maßnahme dann zu betrachten ist.

Hans-Christian Böwes nimmt zur Kindertageseinrichtungssituation Ausführungen dahingehend vor, dass im Rahmen der Verhandlungen angestrebt wird, eine Belassung der derzeitigen Kindertageseinrichtungbeiträge und mithin auch der Standards für die Eltern zu erreichen. Das gilt es näher auszuhandeln, der Verhandlungsauftrag an die gemeindlichen Vertreter wird jedoch dementsprechend lauten. Hierzu erwähnt Herr Bürgermeister Rehmke, dass auch der Beschluss des gebührenfreien „Vorschuljahres“ im Kindertageseinrichtungsbereich unter dem jederzeitigen Vorbehalt der haushaltstechnischen Machbarkeit gefasst wurde. Diese Maßgabe gilt auch weiterhin in Zukunft zu beachten. Bezüglich des Schulwesens führt der stellvertretende Bürgermeister und zugleich Fachausschussvorsitzende Christiansen aus, dass bereits die Übertragung auf die Amtsebene erfolgt ist und in sofern die gemeinsame Trägerschaft für alle drei im Amt befindlichen Schulen vorliegt. Die Grundoption soll sein, dass die hervorragende Ausstattung in jeglichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge in Jarplund-Weding belassen wird.

- 10. Könnte für Jarplund-Weding grundsätzlich auch ein Zusammengehen mit Harrislee (ggf. auch ohne Handewitt) vorstellbar sein? Schließlich ist Harrislee eine professionell geführte hauptamtliche Kommune, so dass entsprechende Kompetenz vorhanden ist, die sich ein eventuell neu zu wählender Bürgermeister (hier) erst erarbeiten müsste.**

Der Bürgermeister führt aus, dass unter Berücksichtigung der geografischen Lage eine Fusion lediglich mit Harrislee nicht möglich ist, da eine Verflechtung bzw. gemeinsame Grenze nicht vorliegt. Ob ggf. unter Beteiligung Handewitts die Bildung eines Großraumverbundes möglich wäre, wurde derzeit noch nicht erörtert. Hierzu nimmt Herr Arthur Christiansen nähere Ausführungen zur Verwaltungsstrukturreform und auch zur Funktionalreform in der jüngeren Vergangenheit vor. Die gesamte Angelegenheit ist in Etappen zu betrachten und in sofern sollte zunächst erst die Fusion im Amtsbereich und dann ggf. auch der weitere Schritt zur Bildung größerer Einheiten angedacht werden. Fakt ist, dass eine Großgemeinde Jarplund-Weding / Handewitt mit einer Einwohnergröße von rund 11.000 Einwohnern eine erhebliche bessere Verhandlungsbasis gegenüber Harrislee mit einer ebenso großen Einwohnerzahl hätte, als wenn sich die beiden kleineren Kommunen Handewitt und Jarplund-Weding mit 6.500 bzw. 4.500 in derlei Gespräche begeben müssten. Die Möglichkeit einer Verknüpfung mit der benachbarten Stadt Flensburg mit nahezu 80.000 Einwohnern erscheint laut Herrn Christiansen zwar theoretisch machbar, in der Praxis jedoch nicht umsetzbar zu sein.

Herr Böwes nimmt in diesem Zusammenhang auch noch Bezug auf die anhängige Kreisgebietsreform, die für das Jahr 2010 auf Landesebene geplant ist. Die Bildung größerer Einheiten wird mit Sicherheit mittelfristig nicht abzuwenden sein, die Bildung der hiesigen Großgemeinde ist jedoch aus seiner Sicht als erster Schritt absolut zu begrüßen, auch unter dem Aspekt der späteren besseren Verhandlungsfähigkeit.

11. Sind mit Harrislee schon einmal Sondierungsgespräche geführt worden, wenn ja welchen Inhalts und mit welchem Ergebnis?

Gespräche mit Harrislee wurden bis dato noch nicht geführt, hierzu führt Herr Jörg Erichsen weiterhin aus, dass es das Bestreben der Gemeinde Jarplund-Weding war, zunächst mit dem althergebrachten Partner im Amtsverbund Handewitt diese Gespräche zu führen und im Erfolgsfalle sodann auch eine Umsetzung auf internem Wege vorzunehmen.

12. Bestehen einzuhaltende Fristen?

Der Bürgermeister nimmt hier Ausführungen unter Bezug auf die im nächsten Jahr im Mai anstehende Kommunalwahl vor und erläutert, dass im Falle eines positiven weiteren Verhandlungsverlaufes auch durchaus mit einem konkreten Grenzänderungsvertrag mit Inkrafttreten im Frühjahr 2008 zu rechnen wäre. Weiterhin stellt er auf die allgemeinen Fristen nach dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) für die Aufstellung von Kandidaten, die Bildung des Wahlgebietes etc. pp. ab.

13. Ist für die Zukunft gewährleistet, dass nach einer Fusion die Ortsteile Jarplund und Weding entsprechend ihrer Einwohnerzahl im neuen Gemeinderat vertreten sein werden?

Der Protokollführer nimmt Ausführungen zu den Regelungen des GKWG vor:

Bei einer Bildung der Großgemeinde wäre im Prinzip ein Gemeinderat von 23 Vertretern zu wählen, der sich aus 12 Direktkandidaten und 11 Listenvertretern zusammensetzt. Diese 12 Direktkandidaten sind in 12 Wahlkreisen zu wählen, die unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Einwohnerzahl durch Beschluss des Gemeindewahlausschusses geschnitten werden. Bei der jetzigen Konstellation wäre es durchaus denkbar, dass 5 Wahlkreise in Jarplund-Weding sind und 7 Wahlkreise in Handewitt (damit auch den Größenverhältnissen der Einwohnerzahlen genüge getan). Somit wäre dann garantiert, dass zumindest 5 Direktkandidaten aus dem Jarplunder und Wedingener Bereich kämen, da davon auszugehen ist, dass die Parteien und Wählergruppen auch dort ihre Direktkandidaten aufstellen, wo sie örtlich bekannt sind und somit die Chance auf erfolgreiche Wahl am größten ist. Weiterhin kämen dann auch noch die Listenvertreter hinzu, deren Reihenfolge auf den Listen jeweils der Verantwortlichkeit der Parteien und Wählergruppen obliegt. Auch diese werden voraussichtlich ausreichend politische Sensibilität besitzen, hier eine gesunde Mischung vorzunehmen, so dass im Endeffekt im Gemeinderat eine nahezu gleiche Anzahl Jarplund-Wedinger und Handewitter Mandatsträger vertreten sein werden. Das konkrete Verhältnis (ob 13:10 oder ggf. 12:11) kann zum derzeitigen Zeitpunkt durch die Verwaltung weder gesagt noch vorgegeben werden.

Herr Christiansen, Herr Böwes und Herr Erichsen nehmen ergänzend Bezug auf ihre vorherigen Ausführungen und erwähnen, dass dann im neu konstituierten Gemeinderat die Gesamtverantwortung der Mandatsträger für die Großgemeinde gegeben ist und in sofern eine Ortsteilbezogenheit zwar am

Anfang unterschwellig bestehen könnte, die jedoch zum Wohle der Großgemeinde mittelfristig prinzipiell zu verneinen wäre. Herr Böwes nimmt in diesem Falle vergleichende Ausführungen zur Besetzung des Bundestages vor, in dem ja auch Vertreter des Freistaates Bayern über die Belange von Schleswig-Holsteinern unmittelbar im Rahmen der dortigen Beschlussfassungen Einfluss nehmen können.

Weitere Ausführungen des Herrn Bonse erfolgen nicht, dieser stellt sodann im Anschluss an seine Fragen den Antrag an die Einwohnerversammlung, dass der Gemeinderat aufgefordert wird, die Frage der Fusion bis nach der Kommunalwahl 2008 zurück zu stellen bzw. erst dann einschlägige Verhandlungen anzustrengen.

Der Bürgermeister nimmt diesen Einwohnerantrag zur Kenntnis und erwähnt, dass dieser unter nachfolgenden TOP 06 zur Abstimmung gelangen wird.

Es folgt weiterhin eine Vielzahl von Wortmeldungen, deren Eckdaten nachstehend stichpunktartig aufgeführt sind:

- Von Seiten eines Einwohners wird die Auffassung vertreten, dieses Vorhaben sorgsam abgewogen und ohne unnötige Hast durchzuführen. Je länger der Gemeinderat sich bei der Entscheidung über diese Angelegenheit Zeit nimmt, so besser würde das Ergebnis auch lauten.
- Es wird der Vorschlag zur Überlegung von Fusionsbestrebungen mit den Nachbargemeinden Oeversee und auch Tarp eingebracht.
- Eine Einwohnerin bedauert den recht späten und spärlichen Informationsfluss und erwähnt, dass in der Nachbargemeinde Handewitt die Bürger bereits viel früher Kenntnis dieses Vorhabens erhalten haben. *Diese Behauptung wird von Herrn Bürgermeister Rehmke in Abrede gestellt, eine offizielle Verlautbarung ist in Handewitt bis dato noch nicht erfolgt und eine einschlägige Einwohnerversammlung ist dort auch erst für Ende Februar vorgesehen.*
- Unter Berücksichtigung der Etablierung einer Gemeinschaftsschule im Handewitter Bereich erwähnt ein Einwohner, dass für potentielle Ansiedlungswillige der Bereich Handewitt wegen dieses Standortvorteiles auf jeden Fall geeigneter erscheint. *In diesem Zusammenhang nehmen der Bürgermeister sowie auch der Schulausschussvorsitzende Bezug auf die Informationsveranstaltung für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule und erwähnen, dass die Elternanteile an den Schulkostenbeiträgen weiterhin auf 60 € per anno eingefroren werden und die Kommune sodann die Restbeträge übernehmen wird.*
- Die weitere Frage der potentiellen weiteren Ausweisung mit Bauplätzen nach einer Fusion kann durch die gemeindlichen Vertreter am heutigen Tage definitiv nicht beantwortet werden. *Hier obliegt es einer näheren Verhandlung nicht nur mit der Gemeinde Handewitt, sondern wie bereits auch erwähnt, mit der Landesplanung und auch den Umlandkommunen. Der Bürgermeister wiederholt hier die positive Begleitung, die bereits durch Herrn*

Innenminister Stegner im Falle einer Fusion zugesagt wurde. Die weiteren wiederholenden Ausführungen des stellvertretenden Bürgermeisters zum Status und zur Systematik des zentralörtlichen Systems und dem potentiellen künftigen Wegfall werden zur Kenntnis genommen.

- Ein Bürger richtet die Frage an die Gemeinde, ob es sich bei dem aktuellen Vorhaben um eine „von oben befohlene“ Aktion zur Schaffung eines größeren Verwaltungsdistrikts handelt und erwähnt weiterhin, dass die Bürgermitnahme durchgeführt werden sollte. Weiterhin erscheint ihm die Schaffung größerer Einheiten auf der schulischen Ebene kontraproduktiv zu sein, da gerade kleinere Strukturen eine erheblich bessere pädagogische Betreuung und damit auch erfolgreiche Schulbesuche garantieren.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass eine angeordnete Fusion nicht vorliegt, jedoch im Hinblick auf die Zukunft von Seiten der kommunalen Vertreter als sinnfällig betrachtet wird und in sofern freiwillig vorgenommen werden sollte. Der erwähnten Bürgermitnahme wird durch die Durchführung der heutigen Veranstaltung auch Genüge getan. Des Weiteren ist durch das anhängige neue Schulgesetz der Zwang zur Neuordnung unabdingbar notwendig geworden. Von Seiten der Nachbarkommunen Harrislee und auch Schafflund sind wegen der beabsichtigten Etablierung einer Gemeinschaftsschule auch bereits abschlägige Eingaben an die übergeordneten Behörden und Instanzen erfolgt und in sofern ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Konkurrenzkampf um das Schülerklientel zu erwarten sein wird. Gerade auch bei der Bildung dieser Gemeinschaftsschulen wird durch die Vorkhaltung von „Filialen“ eine Vor-Ort-Beschulung zumindest im Grundschulbereich weiterhin möglich sein. Der stellvertretende Bürgermeister erwähnt weiterhin, dass nach den jüngsten Presseberichten auch die Hauptschule im Stadtteil Flensburg-Weiche geschlossen wird und in sofern eine gewisse Schülerzahl für den hiesigen Bereich auch zu erwarten ist. Die weitere Ausführung des Bürgers, dass jegliche Fusion im Prinzip als nachteilig zu betrachten ist, wird unter Verweis auf die im Jahre 1974 stattgefundene Bündelung der Gemeinden Jarplund und Weding und die daraus resultierenden positiven Ergebnisse durch den Bürgermeister abschließend beantwortet.

- Ein Bürger erwähnt, dass unter der Bedingung der Anerkennung als Stadtrandkern II. Ordnung durchaus diese Fusion erfolgen sollte. Hierzu antwortet der Bürgermeister, dass derlei Eingaben bereits in Kiel anhängig waren, jedoch von dort eine Absage erfolgte. Lediglich der Aspekt der positiven Begleitung wurde avisiert, dieses jedoch auch nur dann, wenn die entsprechende Bildung einer Großgemeinde vorgenommen wird.
- Herr Jörg Erichsen erklärt zum Aspekt der Wohnbebauung, dass diese perspektivisch betrachtet werden müsste und lediglich im Rahmen der Bildung einer Großgemeinde auch Chancen zur weiteren Entwicklung bestehen. Zu den Standards wäre weiterhin im Rahmen der Vertragsverhandlungen eine klare Aussage zu treffen und eine kurzfristige Fixierung anzustreben. Mittelfristig sollte sodann eine Erhöhung dieser Standards vorgenommen werden. Bzgl. des Informationsflusses an die Bürger erwähnt Herr Erichsen, dass ein vorheriger intensiver gemeinderatsinterner Austausch in dieser Angelegenheit erfolgt ist und auch unter Beteiligung der genannten auswärtigen Ver-

treter zunächst erst einmal ein solides und sachlich abgestimmtes Fundament geschaffen werden musste. Dieses ist nunmehr der Fall und es war einhellige Auffassung des Gemeinderates, nach der erwähnten Fragebogenaktion im Rahmen dieser Einwohnerversammlung den erforderlichen Informationsaustausch vorzunehmen. Zunächst war eine Recherche und Ermittlung der Fakten notwendig, anderenfalls wäre lediglich ein allgemeiner Austausch von Wortbeiträgen möglich gewesen. Abschließend erläutert Herr Erichsen, dass die Einrichtung der Gemeinschaftsschule als absolut sinnfällig zu betrachten ist, da dadurch auch entsprechende Bildungschancen für die Kinder aus Jarplund-Weding und aus Handewitt vorgehalten werden. Die Fusionsverhandlungen sind ebenso mit dem langjährigen Partner im Amtsverbund als erster Schritt vorzunehmen; sollte anhängige Verhandlungen nicht erfolgreich sein, so ist es für die Gemeinde Jarplund-Weding mit Sicherheit kein Hinderungsgrund, sich dann entsprechend weiter zu orientieren.

- Herr Klaus Hartmann führt für seine Person als Gemeindevertreter aus, dass er der Fusion nicht zustimmen und für die Beibehaltung der bewährten Strukturen plädieren wird. Seines Erachtens wurde diese Fragebogenaktion durch ihre Formulierung so gesteuert, dass es den Bürgern nicht ermöglicht wurde, ihre Ablehnung eindringlich auszudrücken. Er richtet in diesem Zusammenhang die konkrete Frage an das Podium, welche Nachteile Jarplund-Weding im Falle einer Nichtfusion zu erwarten hätte. *Hierzu erwähnt der stellvertretende Bürgermeister unter dem Aspekt der erwähnten Funktionszuteilungen im Rahmen der landesplanerischen Ausrichtung, dass im Falle der Belassung eine Reduktion der Qualität über die Jahre hinweg, also mittelfristig, in Jarplund-Weding definitiv zu erwarten wäre. Um letztendlich marktfähig und wettbewerbsfähig auch zum Wohle der nachfolgenden Generationen bleiben zu können, bedarf es der Fusion wie in der vorigen Weise dargestellt. Lediglich bezogen auf die Wohnbaukontingentierung würde eine Belassung des jetzigen Zustandes bewirken, dass ein Stiefmütterchensein für Jarplund-Weding entstehen könnte. Das ist nur ein Aspekt von vielen und in sofern erscheint diese Fusion laut Herrn Christiansen eine unabdingbar notwendige Maßnahme zu sein.*

Im unmittelbaren Anschluss an die Ausführungen des Herrn Christiansen erfolgt ein teilweise kontrovers geführter Austausch zwischen Herrn Hartmann und weiteren Vertretern der Einwohnerschaft einerseits und den Vertretern des Podiums andererseits.

- Ein Einwohner wiederholt die Ausführungen seines Vorredners bezüglich der so genannten zeitlichen Hast und plädiert dafür, dass die erwähnte Änderung der zentralörtlichen Thematik zunächst abgewartet werden sollte, um dann ggf. die Vorteilhaftigkeit für Jarplund-Weding zu prüfen.
- Von Seiten eines weiteren Einwohners wird die Auffassung vertreten, dass diese Fusion mit Handewitt absolut richtig und ein zu vertretender Schritt ist. Generell muss eine Stärkung im Nordwesten des Kreises erfolgen und in sofern sollte das im Jahre 2008 nicht der letzte Schritt sein, sondern auch über eine weitere Neuordnung in noch größeren und globaleren Bereichen angedacht werden. Konkret ist im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit auch un-

ter Bezug auf den Nachbarstaat Dänemark die Bildung größerer Einheiten notwendig und von daher wird seinerseits die Fusion im Jahre 2008 durchaus als sinnfällig und angebracht angesehen.

- Nach einem Appell an den Gemeinderat zur sorgfältigen Überlegung dieser Fusionsthematik nimmt ein Einwohner Ausführungen zu folgenden nachstehenden Punkten vor und bittet um Beantwortung dieser Aspekte:

Wird eine Garantie der Gleichberechtigung für die Ortsteile vorhanden sein?
Gibt es weiterhin Sprechstunden des Bürgermeisters?

Wie wird die Anbindung an Handewitt im Rahmen des ÖPNV geregelt?

Werden Adressänderungen verwaltungsseitig geregelt?

Müssen Straßennamen geändert werden?

Welche Regelung wird bezüglich der Abwassersituation, die sich ja in Jarplund-Weding und Handewitt unterschiedlich darstellt, vorgenommen?

Konkret hierzu werden durch den Bürgermeister und die Vertreter der Verwaltung folgende Auskünfte gegeben:

Die Gleichberechtigung der verschiedenen Ortsteile wird im Grundsatz zu unterstellen sein, eine gleichmäßige Behandlung der verschiedenen Interessen ist durch die Zusammensetzung des Gemeinderates im Grunde sichergestellt und in sofern wird auch eine Übervorteilung der Handewitter Belange nicht zu erwarten sein. Weiterhin weist der Bürgermeister auf die Möglichkeiten der Fixierung von Eckdaten bei anhängigen Verhandlungen mit der Gemeinde Handewitt hin.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Sprechstunde eines Bürgermeisters im bewährtem Maße durchgeführt wird, der Bürgermeister verweist darauf, dass er anhand seiner Aufzeichnungen ermittelt hat, dass diese Sprechstunde lediglich von einem Bruchteil von „normalen“ Bürgern und Einwohnern frequentiert wurde. Die meisten Besuche erfolgten durch gemeindliche Bedienstete bzw. durch Gemeindevertreter. Diese Ausführungen seien jedoch lediglich ergänzend vorgenommen.

Bezüglich der ÖPNV – Regelung bestätigt der Bürgermeister, dass diese eine gewisse Schwäche darstellt; im Falle der Umsetzung und Einrichtung der Gemeinschaftsschule wird jedoch zumindest ein Schulbusverkehr anhängig sein, der dann auch für den normalen Busspassagier zugänglich ist. Weiterhin wären dann im Zuge von näheren Verhandlungen auch mit den Omnibusversorgungsbetrieben die Möglichkeiten der entsprechenden Routeneinrichtung zu erörtern.

Hinsichtlich der Adressänderungen wäre zunächst davon auszugehen, dass jegliche Angelegenheiten, die in der Amtsverwaltung bzw. im „Rathaus“ einer Großgemeinde geregelt werden können, kostenfrei umgesetzt werden können. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die notwendigen Papierumschreibungen für Kraftfahrzeuge (Umschreibung eines KFZ – Scheines = 10,70 €) eine gewisse anteilige Bezuschussung von Seiten der Großgemeinde erfahren wäre. Hier wurden bereits Gedanken darüber angestrengt, dass bis zu einem gewissen Fristablauf nach Inkrafttreten des Gebietsände-

rungsvertrages und somit Bildung einer Großgemeinde die Gebührenübernahme für die Umschreibung dieser KFZ - Papiere durch die Kommune erfolgt. Aufgrund des vorhandenen Datenmaterials hat die Verwaltung ermittelt, dass es sich hier um ein Kostenkontingent von rund 45.000 € handeln wird. Weiterhin werden verwaltungsseitig die allgemeinen Institute und Dienstleistungsbetriebe wie Banken, Telefondienstleister etc. pp. über die Neuordnung informiert.

Zu den Straßennamenänderungen ist zu erwähnen, dass es hier lediglich eine Doppelung von 5 Straßenzügen gibt (Am Damm / Schulstraße / Flensburger Straße / Stadtweg / Tannenweg). Durch den Zusatz des Ortsteiles, wie bereits jetzt auch schon beim Ochsenweg und bei der Dorfstraße in Jarplund-Weding üblich, wird zukünftig dann auch trotzdem die Zuordnung der Post möglich sein. Da weiterhin davon auszugehen ist, dass es bei der Belassung der Postleitzahlen 24941 und auch 24983 bleibt, wird die Postzustellung ein unproblematischer Akt zu sein.

Die Abwassersituation stellt sich so dar, dass Handewitt den Bereich an den Wasserverband Nord übertragen hat und Jarplund-Weding bis dato noch über eine eigene Abwasserentsorgung verfügt. Der Kämmerer Uwe Hansen führt dazu aus, dass der jetzige Zustand auch im Fusionsfalle so erhalten bleiben könnte. Unabhängig davon sind bereits auf kommunaler Ebene schon seit längerem Gedanken anhängig, ebenfalls eine Übertragung vorzunehmen. In sofern ist dieses Thema zunächst von einer Fusion losgelöst zu betrachten. Grundlegende Probleme sind in diesem Teilbereich nicht zu erwarten.

- Ein Einwohner gibt seiner Vermutung Ausdruck, dass die erwähnte Fusion wohl nur wegen der potentiellen planerischen Vorteile erfolgen sollte. Weiterhin bemängelt er den recht knappen Informationsfluss sowie auch die Gestaltung des Fragebogens. Der Bürgermeister wiederholt, dass diese Bürgerinformation am heutigen Tage im Rahmen der Einwohnerversammlung sichergestellt werden soll und auch weiterhin, dass die Gestaltung und Wortwahl des Fragebogens interfraktionell einvernehmlich abgestimmt worden sind.
- Hinsichtlich der Ortsteile und der Ortsteilbeschilderung erwähnt der Bürgermeister, dass diese zuerst genannt werden und darunter dann der Name der Gemeinde aufgeführt wird. Die Namensführung für die Gesamtgemeinde ist bis dato noch nicht erörtert worden und wäre dann auch Gegenstand der erwähnten Verhandlungen. Hier gibt es noch keine definitive Entscheidung für „Handewitt“ oder „Jarplund-Weding“ oder eine etwaige Mischform; es wird eine ergebnisoffene Abstimmung durchgeführt.
- Herr Uwe Rüter nimmt nochmals Bezug auf die demografische Entwicklung im Allgemeinen und insbesondere im hiesigen nördlichen Bereich Schleswig-Holsteins und erwähnt, dass dadurch letztendlich diese Fusion erzwungen wird. Der Bürgermeister bestätigt diese Ausführungen und erklärt im Hinblick auf das erwähnte zugestandene Wohnbaukontingent, dass für Jarplund-Weding selbst die Chance zur weiteren Entwicklung definitiv nicht

besteht, vielmehr werden im Rahmen der Fusion neue Möglichkeiten geschaffen, die den Fortbestand sicherstellen.

- Zwei weitere Einwohnerinnen nehmen allgemeine Ausführungen zur Schulauslastungssituation im Amtsbereich vor und erläutern, dass es hier nicht zu einem Transport von Kindern kommen sollte, um vorhandene Schulkapazitäten gleichmäßig auszulasten. Ebenso wird von dort der Aspekt der Schülerbeförderung als zumindest problematisch anzusehen.

Nach Kenntnisnahme dieser Ausführungen erklärt der Bürgermeister sodann die Debatte für den heutigen Abend beendet und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

zu TOP 06)

Für das Protokoll wird nochmals nachstehender Antrag des Einwohners Herrn Bonse festgehalten:

Die Gemeindevertretung wird beauftragt, die Entscheidung über die Fusion bis nach der Kommunalwahl 2008 zurück zu stellen.

Nachdem der Bürgermeister nochmals diesen Einwohnerantrag den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern zur Kenntnis gegeben und erläutert hat, dass im Zustimmungsfalle der Gemeinderat auf seiner nächsten Sitzung diese Einwohnerantrag zu behandeln hätte, wird sodann zur Abstimmung geschritten:

Abstimmungsergebnis:

88 Jastimmen
45 Neinstimmen
9 Enthaltungen

Der Bürgermeister stellt daraufhin fest, dass die notwendige Mehrheit von 2/3 der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner (vergl. § 6 Abs. 4 der gemeindlichen Hauptsatzung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung), mithin 95 Jastimmen, nicht erreicht wurde und insofern der Einwohnerantrag abgelehnt ist. Es bedarf somit keiner Behandlung auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

zu TOP 07)

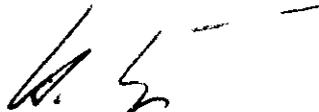
Unter Verschiedenes werden nachstehende Punkte für das Protokoll festgehalten:

- a) Der Bürgermeister ruft alle Bürger unter Bezugnahme auf die bekannte Gemeindereinigung zur Teilnahme an dieser Aktion auf (im Falle der Machbarkeit). Dazu führt ein Einwohner aus, dass die Gemeinde sich darüber Gedanken machen sollte, hier noch geeignetere Lösungen zur Sauberhaltung des gemeindlichen Gebietes zu finden. Nach kurzen näheren Ausführungen durch den Herrn Bürgermeister wird weiterhin angeregt, dass ggf. ein Dauerappell zur Reinigung an die Bürgerinnen und Bürger im Infoblatt der Ge-

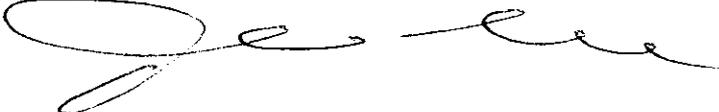
meinde Jarplund-Weding erfolgen sollte. Der Bürgermeister greift diesen Vorschlag auf und wird ihn für die zukünftigen Ausgaben des Gemeindeblattes berücksichtigen.

- b) Die Bitte eines Einwohners zum ausreichenden Informationsfluss an alle Bürger (auch unter Berücksichtigung der vorherigen Äußerungen unter TOP 05) wird durch die gemeindlichen Vertreter zur Kenntnis genommen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, sodann bedankt sich der Bürgermeister für den konstruktiven und umfangreichen Meinungsaustausch am heutigen Abend und schließt die Einwohnerversammlung um 21:36 Uhr.



(Helge Höger)
Protokollführer



(Bernd Rehmke)
Bürgermeister

Einwohnerversammlung der Gemeinde Jarplund-Weding

am: Mittwoch, 14.02.2007

um: 19.00 Uhr

Ort: Freizeitheim Weding

Teilnehmerliste

Nr.	Name, Vorname	Adresse
1	Rehülle, Bernd	Erlenweg 5
2	Christiansen, A.	Schulandweg 20
3.	PICKEL BOY	SCHULKOPPEL 4
4.	JENDRECKI, MANFRED	SCHAULANDWEG 86
5.	Herrn. Kristian Böhm	Waldweg 7
6	Riemer, Gerd	Post Handewitt
7	Köge, Helga	---
8	Hansen, Uwe	Post Handewitt
9	Vollmer, Rüdiger	Post Handewitt
10	Prütz, Hans-Joachim	Siedlerstr. 5
11	Bütes, Uwe	Am Sportpl. 8
12	Zartelsen, Edmund	Waldweg 11, Ja-Wc
13	Wollatz, Jan	Siedlerstr. 4c
14	Lohr, Matthias	--- 26
15	Nissen, Thomas	Ferdinand-Seefel-Platz 4
16	Büchert, Kai	Weding, Weidendam 4.
17	Hartmann, Klaus	Schulkoppel 42
18	Kurz, Helga	Am Güterbahnhof 12
19	Kurz, Heinrich	Am Güterbahnhof 12
20	Heymann, Peter	Hirteweg 16
21	Müller, Jörg	Am Sportplatz 3
22	Thor Sörensen, Julia	Stadtweg 15

Einwohnerversammlung der Gemeinde Jarplund-Weding

am: Mittwoch, 14.02.2007

um: 19.00 Uhr

Ort: Freizeithaus Weding

Teilnehmerliste

Nr.	Name, Vorname	Adresse
23	Madel Hans-Hilmes	Flussbergstr. 27b
24	Thor Straten Johannes	Stadtweg 15
25	K.H. Quam	Stadtweg 11
26	Brigitte Borstel	Wiesengrund 43
27	BORSTEL, JOHANN	
28	Scholz Frank	Altholzweg 20
29	Hünneke Renee	Schulstr. 16
30	Rainer Jürgen	Am Güterbahnhof 35
31	Dehrendsen, Dieter	Eichenweg 5, Weding
32	H. Knäbel	Kirkwalle Weding
33	Hilbert Klaus	Kirkwalle 52, Weding
34	Harald Böger	Schulweg 6
35	Andersen, Hans	Schaulandweg 16
36	E. Jendrich	Schaulandweg 36
37	J. Pahn	Schaulandweg 26
38	Klink, Mario	Schaulandweg 24
39	Ertzinger, Karin	Tannenweg 11
40	Ertzinger Walter	Tannenweg 11
41	Thomson, Wolfgang	Tannenweg 3
42	Thomson, Ekkehard	Tannenweg 3
43	ANDRESEN, JOHANNES	WEDINGGRABWEG 3
(44)	fehlt!!!	

Einwohnerversammlung der Gemeinde Jarplund-Weding

am: Mittwoch, 14.02.2007

um: 19.00 Uhr

Ort: Freizeithaus Weding

Teilnehmerliste

Nr.	Name, Vorname	Adresse
45	Painke, Helmut	Jarplund, Waldweg 1
46	Painke, Válfre	" "
47	Manus, Annerose	" " 2
48	Naunh, Dietrich	" "
49	Thomson, Uwe	Jarpld. Bmw Sportpl. 6
50	Kuhn, Jürgen	Jarplund Europaplatz
51	Erichsen, Jörg	Eichenweg 2a, Ja-We
52	Lorenz, Harald	Schulhofweg 36
53	Hartz, Klaus	Flensburger-Straße 37 Weding
54	Priesthaupt, Hartmut	Kirchenweg 20A Jarpl.
55	Priesthaupt, Dagmar	Kirchenweg 20A Jarpl.
56	Gutzeit, Ursula	Kirchweg 31, Jarplund
57	Sieversten, Betty	Ferd.-Scheel-Ring 45 Jarplund
58	Zandlson, Martin	Waldweg 11, Jarplund
59	Kämmer, Ingrid	Waldweg 10 Jarplund
60	Kämmer, Gerhard	" " " "
61	Bauer, Bernd	Kornhuber Weg 4
62	Bauer, Anja	" "
63	Bunzel, Marg.	" " 2
64	Kloppenow, Lore	" " 3
65	Weinert, Kamelare	" " 8
66	Weinert, Jürgen	" " 8

Einwohnerversammlung der Gemeinde Jarplund-Weding

am: Mittwoch, 14.02.2007

um: 19.00 Uhr

Ort: Freizeithaus Weding

Teilnehmerliste

Nr.	Name, Vorname	Adresse
67	Bahnsen, Hannelore	Hornholzerweg 7
68	Zahsen, Helger	" " "
69	Borchert Krista	Kirkstraße 39
70	Borchert Frank Otto	"
71	Woywod Siegfried	Heidehamm 6
72	Bowald Torsten	Stadtweg 19 D
73	Harald Weber	Tannenweg 4
74	Werner Jessen	Weidenweg 9a
75	Schmidt Woywod	Kirkstraße 31
76	W. Jansen	Nordweg 19
77	Jensen, Siegrid	Kirkstraße 9
78	Meyen, Dieter	" "
79	Link, Andreas	" 21a
80	Link Gerda	" 21
81	Link Peter	" 21
82	Nissen, Walter	" 27a
83	Moerij Rudolf	" 30
84	Fabian Erik	Kirkweg 10
85	Fabian Jule	" "
86	Andersen, Günter	Moorweg 3
87	Bödecker, Volker	Jarplundweg 24
88	Woywod Gerda	Kirkstraße 61

Einwohnerversammlung der Gemeinde Jarplund-Weding

am: Mittwoch, 14.02.2007

um: 19.00 Uhr

Ort: Freizeitheim Weding

Teilnehmerliste

Nr.	Name, Vorname	Adresse
89	Hausen, Inge	Schulkeppel 7
90	Hansen, Eckhard	- - -
91	Koch, Guido	Grüne-Weg 9
92	Piper, Inge	Baggerwald 4
93	Dölling, Martin	- " - 28e
94	Wegner, Margarethe	Dorfstr. 6a
95	thorstraten, Michael	Am Stadtweg 9
96	Clausen, Andreas	Flensburger Str. 2
97	Idé-Stahl, Stefani	Wiesengrund 8
98	Carsten, Sven	Geidenweg 11
99	Brandes, Michael	Ferd.-Scheel-Ring 8
100	Vos, Steud	- " - 64
101	Offner, Beigard	- - - 7
102	Zinke, Inge	Rindensdell
103	Zinke, Lutz	4
104	Zinke, Saskia	11
105	Ulrich, Frank	Friedberg 23
106	Wieland, Steffe	Alteuhdstr. 21
107	Reinhold, Joke	15 23
108	Susanne Klüver	Kiebitzweg 9
109	Stephan-Gandke, Bärbel	Kirkwabe 51
110	Martin Gantfalk	Kirkwabe 51.

Einwohnerversammlung der Gemeinde Jarplund-Weding

am: Mittwoch, 14.02.2007

um: 19.00 Uhr

Ort: Freizeitheim Weding

Teilnehmerliste

Nr.	Name, Vorname	Adresse
111	GABRIEL, ANDREA	KIRKWRÄHE 45
110	Bredenkamp, Sigrid	Kirkwrahe 14
111	Eichstädt Hans	Kirkwrahe 17
112	Friedrichsen Karsten	Schülkoppel 13
113	Hoffmann, Webbe	Am Stallweg 7
114	Köhn, Mechthild	Altholzkrug 7
115	Köhn Dörthe	Altholzkrug 7
116	Andresen Andrea	Altholzkrug 36a
117	Scheele, Manfred	Siedlerstr. 6A
118	Jensdrecki, Tanja	Ferd.-Scheel Ring 29
119	Bürghardt, Helmut	Siederhöf 1, Jarplund
120	Binnert, Sverre	Wiesengrund, Weding
121	Vach, Werner	Ferd.-Scheel-Ring 50
122	Lassen, Marveta	Kirkwrahe 46a
123	Bjerg, Al Jørgensen	Am Güterbahnhof 9
124	Magnus Jørgensen	" "
125	Pöds Jørgensen	Am Güterbahnhof 20
126	Hans-Christinn Tjeller	Johannweg 4
127	Niemann, Paven	Baggerwald 11
128	Kaufred Anshansen	Kirkstrade 41
129	Rebekka Anshansen	"
130	Hilse Bartelsen	Baggerwald 3

Einwohnerversammlung der Gemeinde Jarplund-Weding
 am: Mittwoch, 14.02.2007
 um: 19.00 Uhr
 Ort: Freizeitheim Weding

88 Ja!
 45 Nein!
 2
 133
 + 9 Enth.

Teilnehmerliste

142 Stimmen

Nr.	Name, Vorname	Adresse
131	Börsen, Gudrun	Scharlandweg 22
132	Börsen, Detlof	— u —
133	Manast, Rana	Tannenweg 14a
134	Fimmurmann, Jained	Waldweg 4
135	KUNERT, CHRISTIAN	FERD.-SCHEEL-RING 30
136	KUNERT, NICOLE	— u —
137	Beu, Athniel	Scharlandweg 4b
138	Beu, Mike	"
139	Christensen, Olaf	-11- 44
140	Börsen, H. J.	Kirkwurake 35
141	Börsen, Ursula	- u -
142	Michol, Bert	Nordweg 8a
143	Cuustensen, Karl-G.	Charlottentor 3
144	Lohse, Buzid	Kirkwurake 4
145	Lohse, Hans	- 9 -
146	Fimmurmann, Jained	Jarplundweg 26
147	Börsen, Trini	— u —
147 %	4 = 143 + 1 Fehler (44 Nr.)	- 142 : 3 = 47,3 12 — 22 47,3 21 — 94,6 10

also 2/3 = mindestens 95

Offener Brief des Bürgermeisters, seiner Stellvertreter, der Fraktionsvorsitzenden und der Mehrzahl der Gemeindevertreter

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die große Mehrheit der Gemeindevertretung, meine Stellvertreter und ich möchten uns kurz vor dem Bürgerentscheid am 8. Juli 2007 noch einmal mit diesem Brief an Sie wenden. Wie in der Gemeindeordnung festgeschrieben, wollen wir Ihnen darlegen, warum 14 von 17 Gemeindevertretern anders als die Initiatoren des Bürgerbegehrens beim Bürgerentscheid mit „**NEIN**“ stimmen werden. Wir, die Befürworter der Fusion, ergreifen damit gleichzeitig die Gelegenheit, Sie parteiübergreifend über unsere Beweggründe zu informieren.

Es ist richtig, dass die 14 Gemeindevertreter, die nachfolgend diesen Brief unterschrieben haben, am 8. Juli 2007 mit „**NEIN**“ stimmen werden. Wir tun dieses vor dem Hintergrund, dass wir zur Kommunalwahl 2008 mit der Gemeinde Handewitt eine Fusion anstreben. Das heißt, dass beide Gemeinden sich auflösen, um schon im Sommer 2008 eine Großgemeinde bilden zu können.

Unsere Entscheidung haben wir uns nach über einjähriger Beratung und Diskussion nicht leicht gemacht. Wir sind alle damals zur Kommunalwahl angetreten, um unabhängig von der Parteienpolitik das Wohl unseres Gemeinwesens im Auge zu haben. Einige der Vertreter sind schon viele Jahre in der Gemeindevertretung und nehmen mit ziemlicher Skepsis die Veränderungen wahr, die mit Überschriften wie "Ämterfusion, Verwaltungsstrukturreform, Neuordnung der Zuständigkeit der Kreise, mehr Schlagkraft, rückläufige Geburtenzahlen, Veralterung der Gesellschaft " beschrieben werden und seit den Großen Koalitionen in Kiel und Berlin nun auch auf die Kommunen herunterbrechen. Es vergeht kein Tag, an dem nicht darüber berichtet wird, dass sich einige unserer Nachbarn (z.B. Oeversee und Sankelmark) zu einer größeren Gemeinde zusammengeschlossen haben/werden oder größere Ämter gebildet wurden, um die endgültige Entscheidung des Innenministeriums zu umgehen (Ämter Gelting/Steinbergkirche zum Amt Geltinger-Bucht, Sörup/Satrup zum Amt Mittelangeln, Kropp/Stapelholm zum Amt Kropp-Stapelholm usw.).

Die ersten „Reformopfer“ sind bereits bekannt, auch wenn es so in der Öffentlichkeit nicht dargestellt wird: Glücksburg konnte sich nicht mit Langballig einigen, sondern

bildet jetzt eine Verwaltungsgemeinschaft mit Flensburg unter Aufgabe ihres hauptamtlichen Bürgermeisters. Das Amt Schuby ist ganz von der Landkarte verschwunden und auch die Gemeinde Tastrup des Amtes Hürup hat schon in einer Vereinbarung mit Flensburg einen Teil seiner Planungshoheit wegen der zukünftigen Landesstraße Nr. 21 abgegeben. Würden Sie eine derartige Entwicklung auch für uns positiv ansehen? Wir sagen „**NEIN**“.

Wir sind bisher im Kreis Schleswig-Flensburg das drittgrößte Amt und werden mit dem Inkrafttreten der neuen Ämterstruktur zum Jahreswechsel das drittkleinste Amt werden! Auch ist vor dem Hintergrund der Äußerungen aus dem Innenministerium über bereits wesentlich größer gebildete Verwaltungseinheiten (zwischen 20.000 bis 40.000 Einwohnern) außerhalb von Schleswig-Flensburg zu erwarten, dass hier nachjustiert werden wird. Wo wird sich dann das Amt Handewitt wiederfinden? Handewitts Norden in Harrislee, Handewitts Süden in Schafflund? Jarplund in der Großgemeinde Oeversee/Sankelmark und Weding in Flensburg? Oder muss das Amt Handewitt dann mit dem Amt Schafflund zusammengehen, um einerseits zwar die 20.000 Einwohnerstärke zu erreichen, andererseits aber dann mit 13 weiteren Gemeinden die Schulangelegenheiten, die Kindergärten, die Infrastruktur, die Gewerbe- und Wohnbauentwicklung abzustimmen?

NEIN ! Dies gilt es zu verhindern, und zwar mit einer Fusion ! Denn ein Amt unterliegt der Verfügungsgewalt des Innenministers; eine hauptamtliche Großgemeinde hingegen steht unter dem verfassungsmäßigen Bestandsschutz des Artikels 28 unseres Grundgesetzes.

Wir sind seit 1974 mit der Gemeinde Handewitt in einem Amt zusammen, haben gleiche Interessenslagen, dieselbe eingespielte Verwaltung. Wir haben gleiche Probleme uns durchzusetzen, aber auch eine einmalige Chance, jetzt auf gleicher Augenhöhe Fakten zu schaffen, die uns bei einer Fusion auf die Ebene der Gemeinde Harrislee empor katapultieren. Eine hauptamtliche Großgemeinde bestehend aus Jarplund-Weding und Handewitt, die nicht nur über die gleiche Einwohnerstärke wie Harrislee verfügt, sondern zusammen auch wohlhabender ist und wegen der vorhandenen Landflächen in Zukunft mehr Entwicklungspotenziale hat, wird man nicht einfach irgendwohin verschieben können.

J-

Hin und wieder wird das Argument vorgetragen, dass wir Zeit hätten und es uns gut gehen würde. Auch würden wir uns mit Handewitt nur verschlechtern.

Dies sehen wir anders:

- Durch die Großgemeinde behalten wir unsere Schul- und Kindergartenstandorte. Das sehen Sie schon an der zukünftigen Gemeinschaftsschule, die vor kurzem genehmigt wurde. Auch Straßenerneuerung, Grünpflege und Grünannahme sowie Straßenbeleuchtung erfolgt auf „Jarplund-Wedinger Niveau“.
- Durch die Großgemeinde können wir mehr für unsere Entwicklung tun als bisher. Die in Handewitt jetzt zu verwirklichenden Wohn- und Gewerbeeinheiten beruhen auf Beschlüssen aus den Vorjahren, die noch umgesetzt und die neue Großgemeinde stärken werden. Wer das aber als Argument dafür verwendet, dass Handewitt wachsen und Jarplund-Weding verkümmern würde, der verkennt, dass wir in unseren Bauplanungsvorstellungen bereits größere Flächen erworben haben, die wir in die Fusion mit dem Ziel der Umsetzung einbringen werden. Als Großgemeinde wird man uns nicht mit 17 oder 37 genehmigten Wohneinheiten abspeisen können, sondern z.B. wie Harrislee behandeln müssen.
- Die Kosten für Kindergarten, Schulbus, Abwasser, Gartenwasser und Grundsteuer werden nicht steigen, sondern auf dem Niveau von Jarplund-Weding verhandelt und umgesetzt werden. Das ist insofern auch unproblematisch, denn wir verfügen z. B. bei den Wasserfragen über unterschiedliche Systeme in beiden Gemeinden, die bleiben werden.
- Die Zuschüsse für Vereine, Kulturgruppen und für die Jugendarbeit werden nicht gekürzt. Auch die bisherige Nutzung der Liegenschaften ist nicht betroffen, weder Sportplätze und -hallen, Schwimmbad noch Tennisanlagen. Vielmehr können wir als Großgemeinde noch mehr Menschen auf die Angebote aufmerksam machen und damit das Gemeinwohl fördern. Das „Ferienspaß-Angebot“ des Amtes, bei der sich Handewitter und Jarplund-Wedinger Vereine gemeinsam engagieren zeigt, wie es erfolgreich geht.
- Es entstehen keine persönlichen Nachteile durch die Fusion. Sie werden weiter in Weding bzw. Jarplund wohnen. Die Ummeldung und Änderung von Personalpapieren erfolgt von Amtswegen für Sie kostenlos. Die Kosten für die private Kfz-Umschreibung organisiert und bezahlt die Verwaltung innerhalb einer festgelegten Frist. Eine Sprechstunde wird es wie bisher auch geben und die Ansprechpartner bleiben die gleichen.

- Zu weiteren Punkten verweisen wir auf das Protokoll der Einwohnerversammlung, das im Gemeindeblatt von April 2007 abgedruckt ist.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ein gesunder Zweifel ist häufig berechtigt; aber wer in dieser Situation abwartet und meint, man sitze in dieser sich schnell verändernden, globalen Welt auf einer Insel der Glückseligkeit mit reichlicher Finanzausstattung und ohne Notwendigkeit der dynamischen Anpassung an die neuen Realitäten und Erfordernisse, der hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt und verspielt leichtfertig die Zukunft der künftigen Generationen in unserem Gemeinwesen. Deshalb die Entscheidung der 14 Gemeindevertreter: Wir sind für unser Gemeinwesen verantwortlich und stimmen deshalb mit **NEIN** - und damit für eine Fusion.

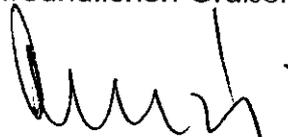
Bitte, nehmen Sie sehr zahlreich Ihr Recht als Bürgerin und Bürger in diesem Bürgerentscheid wahr. Jede Stimme für eine Fusion ist wichtig. Wir sind uns der Tragweite der Entscheidung bewusst und wir wissen, dass wir diese Entscheidung jetzt treffen müssen, bevor andere über uns entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Rehmke

Bürgermeister



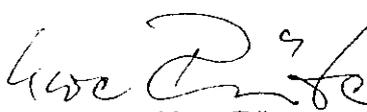
Arthur Christiansen

1. Stellv. Bürgermeister



Dietrich Manusch

2. Stellv. Bürgermeister



Uwe Rüter

CDU-Fraktionsvorsitzender



Hans-Joachim Prütz

SPD-Fraktionsvorsitzender



Hans-Chr. Böwes

SSW-Fraktionsvorsitzender



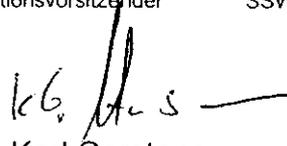
Boy Pickel

KWG-Fraktionsvorsitzender



Torsten Böwadt

CDU-Fraktion



Karl Carstensen

SPD-Fraktion



Jörg Erichsen

CDU-Fraktion



Susanne Klüver

SSW-Fraktion



Jürgen Kühn

CDU-Fraktion



Annegret Stooß

CDU-Fraktion



Horst Wielsch

SPD-Fraktion

Anlage 15

Edmund Bartelsen, Waldweg 11;
Klaus Hartmann, Schulkoppel 42;
Manfred Jendrecki, Schaulandweg 36; alle 24941 Jarplund- Weding

24941 Jarplund-Weding, 27.07.2007

Sehr geehrter Herr Dehn,

wir bitten um Prüfung der im offenen Brief gemachte Aussagen und Feststellungen hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit.

Prüfung des offenen Briefes des Bürgermeisters der Gemeinde Jarplund-Weding zum Bürgerentscheides vom 08.07.2007

Am 26.06.07 haben wir die Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig – Flensburg gebeten zu prüfen ob der „Offene Brief des Bürgermeisters“ der Gemeinde Jarplund-Weding und der 13 Gemeindevertreter in zulässiger Art und Weise erstellt und verschickt wurde.

Diesen Sachverhalt haben Sie geprüft und mit Schreiben vom 03.07.07 eine Entscheidung gefällt. Diese Entscheidung wurde von uns akzeptiert.

In Ihrem Schreiben werten sie den offenen Brief als gemeindliche Stellungnahme.

X Wir sind der Meinung, dass eine gemeindliche Stellungnahme keine Falschaussagen beinhalten darf; bewusst gemachte Falschaussagen, die das Abstimmungsverhalten vieler Bürger nach eigenen Angaben beeinflusst haben.

Aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen Veröffentlichung des offenen Briefes und dem Termin des Bürgerentscheides war es uns nicht möglich den Inhalt des offenen Briefes zu kommentieren und die Bürgerrinnen und Bürger entsprechend zu informieren.

So konnten die unserer Meinung nach bewussten gemachten Falschaussagen und die Fehlinformationen das Abstimmungsverhalten beeinflussen.

Der offene Brief diente nicht der Sachinformation sondern war gespickt mit Halbwahrheiten und suggerierte Zukunftsängste.

Die Angst vor der kommunalpolitischen Zukunft der Gemeinde Jarplund-Weding war absolut unbegründet.

Zum offenen Brief

Beim Bürger entstand der Eindruck, er erhielte ein amtliches Schreiben, was ja auch stimmte. Aus Angst vor einer Teilung der Gemeinde Jarplund-Weding haben sich viele Bürger für eine Fusion mit Handewitt ausgesprochen.

Bevor Weding nach Flensburg und Jarplund nach Oeversee/Sankelmark kommt - dann doch lieber gemeinsam zu Handewitt.

Das sind fast wörtlich die Aussagen von Wahlberechtigten.

Nachdem wir mit einigen Personen gesprochen, ihnen die falschen Darstellungen des offenen Briefes erläutert hatten, kam mehrfach die Äußerung, hätten wir das vorher gewusst, dann hätten wir uns anders entschieden.

Einzelheiten zu den Aussagen des offenen Briefes:

1. Absatz als Kopie:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die große Mehrheit der Gemeindevertretung, meine Stellvertreter und ich möchten uns kurz vor dem Bürgerentscheid am 8. Juli 2007 noch einmal mit diesem Brief an Sie wenden. Wie in der Gemeindeordnung festgeschrieben, wollen wir Ihnen darlegen, warum 14 von 17 Gemeindevertretern anders als die Initiatoren des Bürgerbegehrens beim Bürgerentscheid mit „NEIN“ stimmen werden. Wir, die Befürworter der Fusion, ergreifen damit gleichzeitig die Gelegenheit, Sie parteiübergreifend über unsere Beweggründe zu informieren. Es ist richtig, dass die 14 Gemeindevertreter, die nachfolgend diesen Brief unterschrieben haben, am 8. Juli 2007 mit „NEIN“ stimmen werden. Wir tun dieses vor dem Hintergrund, dass wir zur Kommunalwahl 2008 mit der Gemeinde Handewitt eine Fusion anstreben. Das heißt, dass beide Gemeinden sich auflösen, um schon im Sommer 2008 eine Großgemeinde bilden zu können.

keine Kommentierung

2. Absatz als Kopie:

Unsere Entscheidung haben wir uns nach über einjähriger Beratung und Diskussion nicht leicht gemacht. Wir sind alle damals zur Kommunalwahl angetreten, um unabhängig von der Parteienpolitik das Wohl unseres Gemeinwesens im Auge zu haben. Einige der Vertreter sind schon viele Jahre in der Gemeindevertretung und nehmen mit ziemlicher Skepsis die Veränderungen wahr, die mit Überschriften wie "Ämterfusion, Verwaltungsstrukturreform, Neuordnung der Zuständigkeit der Kreise, mehr Schlagkraft, rückläufige Geburtenzahlen, Veralterung der Gesellschaft" beschrieben werden und seit den Großen Koalitionen in Kiel und Berlin nun auch auf die Kommunen herunterbrechen. Es vergeht kein Tag, an dem nicht darüber berichtet wird, dass sich einige unserer Nachbarn (z.B. Oeversee und Sankelmark) zu einer größeren Gemeinde zusammengeschlossen haben/werden oder größere Ämter gebildet wurden, um die endgültige Entscheidung des Innenministeriums zu umgehen (Ämter Gelting/Steinbergkirche zum Amt Geltinger-Bucht, Sörup/Satrup) zum Amt Mittelangeln, Kropp/Stapelholm zum Amt Kropp-Stapelholm usw.).

Anmerkung:

Irreführende Aussagen:

Richtig ist, dass längere Zeit beraten wurde. Diese Gespräche fanden anfangs nur in einem kleinen Kreis, später in erweiterter Runde mit allen Partei- und Fraktionsvorsitzenden - aber unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Kein Fachausschuss der Gemeinde Jarplund-Weding hatte sich in dieser Zeit mit der Fusion und den Auswirkungen auf die Gemeinde beschäftigt.

Es wird der Eindruck erweckt als wäre alles geprüft und für gut befunden worden und als könnten die Probleme der Verwaltungsreformen durch eine Gemeindefusion verhindert werden.

Doch durch eine Fusion verändern sich nicht die rückläufigen Geburtenraten oder die Veralterung unserer Gesellschaft.

3. Absatz als Kopie:

Die ersten „Reformopfer“ sind bereit bekannt, auch wenn es so in der Öffentlichkeit nicht dargestellt wird: Glücksburg konnte sich nicht mit Langballig einigen, sondern bildet jetzt eine Verwaltungsgemeinschaft mit Flensburg unter Aufgabe ihres hauptamtlichen Bürgermeisters. Das Amt Schuby ist ganz von der Landkarte verschwunden und auch die Gemeinde Tastrup des Amtes Hürup hat schon in einer Vereinbarung mit Flensburg einen Teil seiner Planungshoheit wegen der zukünftigen Landesstraße Nr. 21 abgegeben. Würden Sie eine derartige Entwicklung auch für uns positiv ansehen? Wir sagen „NEIN“.

Anmerkung:

Falsche Aussagen:

Zu den Reformopfern sei gesagt, dass in einem Gespräch mit dem so genannten Reformopfer Herrn Bürgermeister John Witt von ihm erklärt wurde, dass über die Zukunft des Bürgermeisteramtes in Glücksburg erst im November entschieden wird, zur Zeit noch alles offen/ungeklärt sei und er sich nicht als Reformopfer sieht, deswegen könnte er auch diese vom Jarplund-Wedinger Bürgermeister gemachte Aussage nicht verstehen.

Die Veränderungen in der Ämterstruktur des Kreises Schleswig-Flensburg können beachtet werden, haben aber mit der geplanten Fusion nichts zu tun.

Auch wenn das Amt Hürup einen Teil seiner Planungshoheit, wegen der zukünftigen Landesstraße Nr. 21 (L 21) an die Stadt Flensburg abgegeben hat, wofür sicherlich triftige Gründe vorgelegen haben werden, und sicherlich nicht geplant ist die L 21 an Jarplund-Weding vorbeizuführen, hat diese Aussage in diesem Brief nichts verloren. Diese Aussage trägt nur zur Verwirrung bei und ist für die geplante Fusion nicht relevant.

4. Absatz als Kopie:

Wir sind bisher im Kreis Schleswig-Flensburg das drittgrößte Amt und werden mit dem Inkrafttreten der neuen Ämterstruktur zum Jahreswechsel das drittkleinste Amt werden! Auch ist vor dem Hintergrund der Äußerungen aus dem Innenministerium über bereits wesentlich größer gebildete Verwaltungseinheiten (zwischen 20.000 bis 40.000 Einwohnern) außerhalb von Schleswig-Flensburg zu erwarten, dass hier nachjustiert werden wird. Wo wird sich dann das Amt Handewitt wieder finden? Handewitts Norden in Harrislee, Handewitts Süden in Schafflund? Jarplund in der Großgemeinde Oeversee/Sankelmark und Weding in Flensburg? Oder muss das Amt Handewitt dann mit dem Amt Schafflund zusammengehen, um einerseits zwar die 20.000 Einwohnerstärke zu erreichen, andererseits aber dann mit 13 weiteren Gemeinden die Schulangelegenheiten, die Kindergärten, die Infrastruktur, die Gewerbe- und Wohnbauentwicklung abzustimmen?

NEIN ! Dies gilt es zu verhindern, und zwar mit einer Fusion! Denn ein Amt unterliegt der Verfügungsgewalt des Innenministers; eine hauptamtliche Großgemeinde hingegen steht unter dem verfassungsmäßigen Bestandsschutz des Artikels 28 unseres Grundgesetzes.

Anmerkung:

Falsche, angstschürende Aussagen:

An der Größe des Amtes Handewitt würde sich durch eine Fusion nichts ändern, nur an der Bezeichnung; anstelle des Wortes Amtes stünde dann das Wort Gemeinde.

Dass sich die Ämterstruktur verändern wird ist zu erwarten, doch diese Veränderungen trafen die Verwaltung eines Amtes ebenso wie die einer Großgemeinde und sind durch eine Fusion nicht zu verhindern.

Zudem müssen sich Nachbargemeinden schon heute in den Angelegenheiten der Gewerbe- und Wohnbauentwicklung abstimmen.

Wie im offenen Brief richtig dargelegt wird, schützt der Artikel 28 des Grundgesetzes die Gemeinden, aber doch nicht nur die hauptamtlich verwaltete Großgemeinde.

Vielmehr ist **jede selbstständige Gemeinde** durch den Artikel 28 des GG geschützt. Somit müsste man sich doch über eine Teilung der Gemeinde keine Gedanken machen.

Durch diese Art der Formulierung entstand der Eindruck, dass nur eine hauptamtlich geführte Gemeinde durch das Grundgesetz geschützt ist.

5. Absatz als Kopie:

Wir sind seit 1974 mit der Gemeinde Handewitt in einem Amt zusammen, haben gleiche Interessenslagen, dieselbe eingespielte Verwaltung. Wir haben gleiche Probleme uns durchzusetzen, aber auch eine einmalige Chance, jetzt auf gleicher Augenhöhe Fakten zu schaffen, die uns bei einer Fusion auf die Ebene der Gemeinde Harrislee empor katapultieren. Eine hauptamtliche Großgemeinde bestehend aus Jarplund-Weding und Handewitt, die nicht nur über die gleiche Einwohnerstärke wie Harrislee verfügt, sondern zusammen auch wohlhabender ist und wegen der vorhandenen Landflächen in Zukunft mehr Entwicklungspotenziale hat, wird man nicht einfach irgendwohin verschieben können.

Anmerkung:

Irreführende Aussagen:

Die Möglichkeit der Erhebung auf Harrisleer Niveau „Stadtrandkern 2. Ordnung“ mit den sich daraus ergebenden Möglichkeiten, wurden seitens des IM Dr. Ralf Stegner anlässlich seines Besuchs am 08.11.2006 im Freizeithaus Weding, **verneint**.

6. Absatz als Kopie:

Hin und wieder wird das Argument vorgetragen, dass wir Zeit hätten und es uns gut gehen würde. Auch würden wir uns mit Handewitt nur verschlechtern.

Dies sehen wir anders: durch die Großgemeinde behalten wir unsere Schul- und Kindergartenstandorte.

Das sehen Sie schon an der zukünftigen Gemeinschaftsschule, die vor kurzem genehmigt wurde. Auch Straßenerneuerung, Grünpflege und Grünannahme so wie Straßenbeleuchtung erfolgt auf „Jarplund-Wedinger Niveau“.

Anmerkung:

Irreführende Aussagen:

Weshalb die Eile? Wer treibt uns?

Schöner Gedanke, doch sind Kindergartenplätze abhängig von der Anzahl der Kinder in einem Ortsteil – nicht von der Fusion.

Zum Thema Gemeinschaftsschule und die Auswirkungen auf die Schullandschaft gibt es schon jetzt unterschiedlichste fusionsunabhängige Meinungen und Ansichten.

Weswegen fusionieren, wenn sich für die Gemeinde nichts ändert.

Ob die Straßenerneuerung, Grünpflege und Grünannahme so wie Straßenbeleuchtung auf „Jarplund-Wedinger Niveau“ in der Großgemeinde erfolgt, ist eine Entscheidung, die dann von der zukünftig zuständigen Gemeindevertretung getroffen wird.

Durch die Großgemeinde können wir mehr für unsere Entwicklung tun als bisher. Die in Handewitt jetzt zu verwirklichenden Wohn- und Gewerbeeinheiten beruhen auf Beschlüssen aus den Vorjahren, die noch umgesetzt und die neue Großgemeinde stärken werden. Wer das aber als Argument dafür verwendet, dass Handewitt wachsen und Jarplund-Weding verkümmern würde, der verkennt, dass wir in unseren Bauplanungsvorstellungen bereits größere Flächen erworben haben, die wir in die Fusion mit dem Ziel der Umsetzung einbringen werden. Als Großgemeinde wird man uns nicht mit 17 oder 37 genehmigten Wohneinheiten abspeisen können, sondern z.B. wie Harrislee behandeln müssen.

Anmerkung:

Bewusste Fehlinformation und Irritation während der Bürgerversammlung:

Während der Einwohnerversammlung am 14.02.2007 (siehe Niederschrift Nr. 4 über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Jarplund-Weding am Mittwoch, 14. Februar 2007 im Freizeitheim Weding) wurde zur Wohnbauentwicklung der Gemeinden Jarplund-Weding und Handewitt vom Bürgermeister Herrn Bernd Rehmke unter TOP 04 unter anderem gesagt, dass bis zum Jahr 2015 die Gemeinde Jarplund-Weding nur noch ein Restkontingent von 20 Wohneinheiten und die Gemeinde Handewitt bis zu diesem Jahre nur noch 32 Wohneinheiten ausweisen dürften. Diese Zahlen sind gemäß Regionalplan V der Landesplanung für die Entwicklung der Gemeinden festgeschrieben und nur eine Fusion könnte an diesen Zahlen etwas ändern, da eine größere Gemeinde schlagkräftiger sei.

Zum Thema Harrislee, wurde seitens des IM Dr. Stegner gesagt, dass die Großgemeinde den Harrisleer Status nicht erhalten wird und deswegen auch nicht so behandelt werden kann. Nur durch den Status, Stadtrandkern 2. Ordnung hat Harrislee die Möglichkeit entsprechend viele Wohnbau und Gewerbegebiete auszuweisen. Da wir aber auch bei Bildung einer Großgemeinde diesen Status nicht erhalten ist der viel zitierte Vergleich mit Harrislee unzutreffend.

Die Kosten für Kindergarten, Schulbus, Abwasser, Gartenwasser und Grundsteuer werden nicht steigen, sondern auf dem Niveau von Jarplund-Weding verhandelt und umgesetzt werden. Das ist insofern auch unproblematisch, denn wir verfügen. B. bei den Wasserfragen über insofern auch unproblematisch, denn wir verfügen. z. B. bei den Wasserfragen über unterschiedliche Systeme in beiden Gemeinden, die bleiben werden. Die Zuschüsse für Vereine, Kulturgruppen und für die Jugendarbeit werden nicht gekürzt. Auch die bisherige Nutzung der Liegenschaften ist nicht betroffen, weder Sportplätze und -hallen, Schwimmbad noch Tennisanlagen.

Anmerkung:

Behauptungen:

Diese Entscheidungen können nur von der dann zuständigen Gemeindevertretung getroffen werden. Es bleibt nur eine Behauptung, dass sich nichts ändern wird.

Vielmehr können wir als Großgemeinde noch mehr Menschen auf die Angebote aufmerksam machen und damit das Gemeinwohl fördern. Das „Ferien Spaß-Angebot“ des Amtes, bei der sich Handewitter und Jarplund-Wedinger Vereine gemeinsam engagieren zeigt, wie es erfolgreich geht.

Anmerkung:

Irreführende Behauptungen:

Hier wird der Eindruck vermittelt, dass nur durch eine Großgemeinde mehr Menschen über die Angebote informiert werden könnten.

Derartige Veranstaltungen können auch künftig ohne Fusion durchgeführt werden.

Es entstehen keine persönlichen Nachteile durch die Fusion. Sie werden weiter in Weding bzw. Jarplund wohnen. Die Ummeldung und Änderung von Personalpapieren erfolgt von Amtswegen für Sie kostenlos. Die Kosten für die private Kfz-Umschreibung organisiert und bezahlt die Verwaltung innerhalb einer festgelegten Frist. Eine Sprechstunde wird es wie bisher auch geben und die Ansprechpartner bleiben die gleichen.

Anmerkung:

Auch diese Entscheidung könnte nur durch die dann zuständige Gemeindevertretung getroffen werden, es bleibt nur eine Behauptung, dass sich nichts ändern wird.

7. Absatz als Kopie:

Zu weiteren Punkten verweisen wir auf das Protokoll der Einwohnerversammlung, das im Gemeindeblatt von April 2007 abgedruckt ist.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ein gesunder Zweifel ist häufig berechtigt, aber wer in dieser Situation abwartet und meint, man sitze in dieser sich schnell verändernden, globalen Welt auf einer Insel der Glückseligkeit mit reichlicher Finanzausstattung und ohne Notwendigkeit der dynamischen Anpassung an die neuen Realitäten und Erfordernisse, der hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt und verspielt leichtfertig die Zukunft der künftigen Generationen in unserem Gemeinwesen. Deshalb die Entscheidung der 14 Gemeindevertreter: Wir sind für unser Gemeinwesen verantwortlich und stimmen deshalb mit NEIN - und damit für eine Fusion

Bitte, nehmen Sie sehr zahlreich Ihr Recht als Bürgerin und Bürger in diesem Bürgerentscheid wahr. Jede Stimme für eine Fusion ist wichtig. Wir sind uns der Tragweite der Entscheidung bewusst und wir wissen, dass wir diese Entscheidung jetzt treffen müssen, bevor andere über uns entscheiden.

Anmerkung:

Angstschürende Aussagen:

„bevor andere über uns entscheiden.“

Unsere Frage welche anderen?

Hier wird der Eindruck erweckt ANDERE könnten gegen den Bürgerwillen und über die Zukunft von Jarplund-Weding entscheiden.

gez.

Edmund Bartelsen

Klaus Hartmann

Manfred Jendrecki

Leitfaden Interviews Handewitt-Jarplund/Weding

Ganz allgemein gesprochen – wie haben Sie damals die Fusion erlebt? Was war für Sie das herausstechende Merkmal?

Welche Rolle hat aus Ihrer Sicht das Thema Stadtrandkern II. Ordnung gespielt? Wie stellt sich das für Sie im Nachhinein dar?

Sehen Sie sich als Jarplund/Wedinger oder als Handewitter? Welche Rolle spielt die Frage nach Heimat bei der Diskussion?

Wie haben Sie die Diskussionen unter den Bürger/innen zur Fusion wahrgenommen? Wie ist die Stimmung heute?

Würden Sie die Fusion rückgängig machen, wenn Sie könnten?

Was war die Rolle des politischen Führungspersonals bei der Fusion?

Was war die Rolle der Landesregierung bei der Fusion?

Was waren aus heutiger Sicht die wichtigsten Konsequenzen aus der Fusion?